

Anlage 2 zu GRDRs 644/2013

Bürgerhaushalt Stuttgart 2013

Stellungnahmen zu den
bestbewerteten 110 Vorschlägen



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Gestaltung und Umsetzung:
buergerwissen, info@buergerwissen.de

Quelle: <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de>

Stuttgart, 03. Juli 2013

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
1	3964	Sporthalle bei der Grundschule Riedenberg	2
2	3380	Absenkung der Grundsteuer von 520 auf höchstens 450 Hebesatzpunkte und damit eine Reduzierung der Wohnkosten um jährlich rund 20 Millionen Euro	3
3	3346	Zukunft der Wagenhallen: Raum für Kunst in Stuttgart	6
4	2718	TSV 1898 Uhlbach e.V.. Neue Schul- und Mehrzweck Turnhalle.	7
5	2825	Sanierung Hallenbad Feuerbach	9
6	6098	Theaterhaus angemessen fördern	10
7	3986	Subkultur erhalten und neue Veranstaltungsflächen/ -räume schaffen	11
8	4560	Neubau einer Sporthalle im Sportgebiet Waldau	13
9	5131	Zuschuss für die Dachsanierung des Clara-Zetkin-Hauses	14
10	3425	Kommunales Kino für Stuttgart schaffen	15
11	3197	Mehr Neckarfreude für Stuttgart - Neckar wieder erlebbar machen	16
12	2688	Villa Berg - endlich handeln	17
13	3190	Die Diskothek "Röhre" wieder eröffnen	18
14	6143	VVS radikal vereinfachen und verbilligen	19
15	4879	Streichung aller städtischer Mittel für die „Öffentlichkeitsarbeit S21“	21
16	5679	Erhöhung der Anreize für Erzieher/innen in einer städtischen Kita zu arbeiten, um den Betreuungsschlüssel zu decken und Ausfallzeiten ausgleichen zu können.	22
17	5473	BürgerVilla Berg	23
18	3843	Nahverkehrspreise senken	24
19	2901	Stuttgart 21 - Werbung dazu stoppen	25
20	3558	Stuttgart braucht die Rosenau	26
21	2730	Ballspielhalle Zuffenhausen Schlotwiese mit Blockheizkraftwerk bauen	27
22	2910	Planung des Bürgerzentrum Sillenbuch	28
23	3415	Mehr Entlastung und Lebensqualität für die Menschen in Zuffenhausen - Abriss der Auffahrtsrampe Friedrichswahl	29
24	2922	Keine Übernahme von Mehrkosten für Stuttgart 21	30
25	2863	Stuttgart21 - aussteigen	31
26	2854	Gauthier Dance - Zuschüsse erhalten	32
27	2679	TSV Steinhaldenfeld 1940 e.V. – Umwandlung des Hartplatz in einen zeitgemäßen Kunstrasenplatz	33
28	4038	Erweiterung der Zone 10	35
29	3983	Schulsozialarbeiter für jede Stuttgarter Schule	36
30	2739	Kein Geld für das S 21-Turmforum im Stuttgarter Hauptbahnhof	37
31	5790	Energie- und Wasserversorgung zu 100% in städtische Hand	38
32	3468	Valentienswald in Zuffenhausen	39
33	2805	Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen	41
34	2966	Stuttgart-Ticket für eine Fahrt in den Zonen 10 und 20 unter 2 €	43

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
35	2654	Regionalbahnhof Vaihingen	44
36	2691	TSV Weilimdorf - Komplettsanierung des Kunstrasenplatzes incl. Flutlichtanlage, Fangzäune und Umgrenzung	45
37	3122	Die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (SSB) nicht jedes Jahr erhöhen!	47
38	4292	Keine weiteren Casinos und Wettbüros in Vaihingen	48
39	6112	Reduzierung des Autoverkehrs durch Anreize des VVS	49
40	6004	Kurzstrecke wieder 1 € und auf gesamte Innenstadt ausdehnen	50
41	3280	Bürgerbeauftragte zu S21 streichen	51
42	2644	Flächendeckender Erhalt und Ausbau von Hort und Kernzeitbetreuung für Grundschüler, die keine Ganztagesesschule besuchen möchten bzw. sollen.	52
43	3985	Skatepark Sillenbuch einrichten	54
44	2853	VVS-SSB Stuttgart -" Ein Zonen Bezirk " für ganzes Stuttgarter Stadtgebiet!	56
45	5158	Konzept für Subkultur	57
46	2868	Bessere Bezahlung für Erzieher/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen!	59
47	5415	Wildwuchs bei Spielhallen begrenzen	60
48	5144	Schwimmbadneubau in Weilimdorf - Kosten mit Sanierung des Schwimmbads Feuerbach vergleichen	61
49	5624	Bitte weniger Sportwetten-Lokalitäten	62
50	6099	Tanzfestival mit Eric Gauthier	63
51	3922	Macht unsere Schulgebäude klimafreundlich	64
52	5408	Alternativ-Kultur erhalten	66
53	4095	Kurpark-Biergarten wieder beleben	68
54	3863	Hotel Silber: Die Stadt Stuttgart soll die Hälfte der Betriebskosten für den zukünftigen Lern- und Gedenkort übernehmen.	69
55	4080	Abbau der S21 Ausstellung im Rathaus	71
56	4924	Internationales Jazzfestival unterstützen	72
57	6202	VVS Einzel und 4er Tickets günstiger / Anreize für Gelegenheitsfahrer	73
58	3421	Abschaffen/ Reduzieren der 1. Klasse- Abteile in den S- Bahnen	74
59	4530	Uferpromenade Bad Cannstatt	75
60	3639	Kastrationspflicht und Registrierpflicht für Freigänger-Katzen	76
61	3072	VVS - 24 Stunden Ticket - Tagesticket	77
62	2655	Gäubahn zur S-Bahnstrecke ausbauen	78
63	5339	Preis für VVS Einzelfahrschein reduzieren: Mehr ÖPNV Gelegenheitsnutzer dazugewinnen	79
64	3384	Rückabwicklung des Grundstückskaufes der Gleisanlagen durch die Stadt Stuttgart im Rahmen von Stuttgart 21	80
65	6007	Kurzstrecken-Mehrfahrtenkarte	81

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
66	5649	Stopp des Ausverkaufs öffentlichen Raums an Investoren	82
67	4919	Neckarsteg, Elefantsteg und Leuze-Steg für Fußgänger und Radfahrer erhalten – Zerstörungen durch S21 stoppen	84
68	3988	Kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei schulischen Veranstaltungen	85
69	2777	Kostenloser ÖPNV (Busse und Bahnen)	86
70	3793	Durchgängiger S-Bahn und oder Nachtbus-Betrieb in Stuttgart (Nachtverkehr)	87
71	5604	Theater (Kleinbühnen) erhalten	88
72	5979	Open Air Kino wieder auf dem Schillerplatz vor dem Alten Schloss	89
73	5527	Erweiterung des Kurzstreckentarifs beim VVS Verkehrsverbund	90
74	5707	Festival der Kulturen auf dem Marktplatz ohne Abbau für Wochenmarkt	91
75	3076	VVS - Einführung von Zonen-Tickets	93
76	3362	Leseohren e.V. fördern	94
77	3355	Unsere Alleen pflegen und vervollständigen	95
78	3478	Preiswerte Mietwohnungen fördern - Wohnen ist Menschenrecht	96
79	2656	Nesenbach soll wieder frei durch Stuttgart fließen	97
80	6107	Schandfleck Ruine Gutshof an der Ecke Hack-/Stöckachstraße	98
81	5260	Erhöhung der den Schulen zur Verfügung stehenden Schulbudgets	99
82	5063	Zahlungen an die DB für Stuttgart 21 einstellen bis die Planungen abgeschlossen sind	100
83	4448	Ganzheitliches Radwegkonzept in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtbezirken	101
84	5286	Durchgehendes Radwegenetz	102
85	3728	Aula für das Johannes-Kepler-Gymnasium (JKG) in Bad-Cannstatt	103
86	3020	Vermüllung im Umfeld von Fast-Food- und To-Go-Gastronomie	104
87	3026	„Casino Boom“ - Glücksspiel stärker besteuern	106
88	3386	Nutzung des Marienplatzes für Flohmärkte	107
89	2697	Wiedereröffnung Café im Treffpunkt Rotebühlplatz	108
90	2936	Grünflächen frei von Hundescheiße halten!	109
91	4210	ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) anstatt jwdOB (janz weit draußen Omnibusbahnhof)	110
92	3087	Wilhelmsplatz begrünen	111
93	6111	Erzieherinnen und Erzieher für Kitas ausbilden	112
94	2946	Hoppenlau-Friedhof erhalten	113
95	5608	Kostenloser oder reduzierte ÖPNV für Stuttgarter - Bürgerkarte	114
96	3427	Hundekot auf den Grünflächen in Vaihingen: Hundehalter zur Kasse bitten	115
97	4305	Gesunde Schulverpflegung nach Qualitätsstandard	117
98	5824	Stadt am Fluss	118
99	2709	Polizeieinsatz bei Fußballspielen soll der Verein zahlen	119

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
100	2932	Friedrichsbau-Varieté erhalten	120
101	3337	ÖPNV Flatrate	121
102	5940	Mehr Straßenbäume im Stuttgarter Westen	122
103	3420	Mehr Lebensqualität - Casinos, Glücksspielhallen begrenzen in Zuffenhausen	123
104	6361	U14 soll bis Vaihingen fahren	124
105	3289	Feuerbacher-Tal-Straße: Parallel verlaufenden Weg für Radfahrer ausbauen (Feuerbach / Botnang)	125
106	2903	Stuttgarter Amtsblatt online stellen	126
107	2799	Gehälter von Erzieherinnen in Kitas auf TVÖD S8 anheben	127
108	4240	Gleiche Förderung von allen Kita-Trägern	128
109	5468	Weniger Spielhallen in Zuffenhausen	129
110	6176	Flexible Start- und Endezeiten für die Freibadsaison	130

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Platz: 1

Vorschlag Nr. 3964

Sporthalle bei der Grundschule Riedenberg

Seit vielen Jahren wird der Grundschule Riedenberg der Bau einer Sporthalle versprochen. Diese sollte zeitgleich mit der auf dem freien Gelände der im Bau befindlichen Waldorfschule realisiert werden. Sowohl die Grundschule Riedenberg mit ihrem Schwerpunkt auf Bewegung als auch das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Waldorfschule, Sportvereine und freie Träger benötigen dringend diese Sporthalle.

Anzahl Wertungen: 3541

Ergebnis: 3294

Stellungnahme der Verwaltung

Im aktuellen Schuljahr hat die Grundschule Riedenberg insgesamt 285 Schülerinnen und Schüler, daraus ergibt sich ein Bedarf im Sportstättenbereich von 1,0 ÜE. Für die Grundschule Riedenberg wurde mit Einrichtung der Schule keine eigene Turnhalle mit geplant. Die Schule ist seit ihrem Bestehen auf die Mitnutzung der umliegenden Sportstätten angewiesen. Der Sportunterricht für die Erst- und Zweitklässler findet teilweise sogar als Bewegungsangebot in den Klassenzimmern statt.

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium ist das größte öffentliche Gymnasium in Stuttgart mit insgesamt 929 Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf an Übungseinheiten für das Gymnasium liegt bei 3,2. Auf dem Schulgelände des Gymnasiums befindet sich eine Sporthalle, welche den Bedarf von 3,0 ÜE deckt. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf für das Gymnasium von 0,2 ÜE. Für beide Schulen ergibt sich ein Gesamtfehlbedarf von 1,2 ÜE.

Da auch die Waldorfschule Silberwald, an der nach den bisherigen Erkenntnissen im Endausbau rd. 300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, Bedarf an Sportstätten hat, wurde bereits frühzeitig die Option offen gehalten, eine 2-teilbare städtische Sporthalle mit zu planen, die dann auch von der Waldorfschule Silberwald mit genutzt werden kann. Der Bedarf für die Waldorfschule im Sportstättenbereich liegt bei 1,0 Übungseinheiten.

Für den Schulsport der drei Schulen ergibt sich ein gemeinsamer Fehlbedarf an Sportstätten von 2,2 ÜE.

Für den Neubau der Sporthalle wurden mit GRDRs 149/2012 Planungsmittel in Höhe von 300.000,00 Euro im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung gestellt. Ein Planungsauftrag für die bauliche Umsetzung wurde erteilt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 2

Vorschlag Nr. 3380

Absenkung der Grundsteuer von 520 auf höchstens 450 Hebesatzpunkte und damit eine Reduzierung der Wohnkosten um jährlich rund 20 Millionen Euro

In der Region liegt der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B bei 358 Punkten, in der Stadt Stuttgart aber bei 520 Punkten und somit mit großem Abstand an der Spitze aller Gemeinden. Mit 450 Punkten würde der Stuttgarter Grundsteuerhebesatz gemessen an den übrigen Gemeinden in der Region Stuttgart immer noch am obersten Ende liegen.

Als vor vier Jahren die Grundsteuer von 400 auf 520 Hebesatzpunkte angehoben wurde, wurde dies mit der damals kritischen Finanzsituation der Stadt begründet. Diese gilt heute nicht mehr. In den letzten Jahren sprudelten die Steuereinnahmen, so dass die restlichen städtischen Kredite kontinuierlich zurückgeführt werden konnten. Stuttgart ist heute schuldenfrei und hat 2011 und 2012 sogar einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet.

Durch eine Absenkung der Grundsteuer werden sowohl die Mieter, als auch die Eigentümer von Wohnungen und Häusern, die diese selbst bewohnen, entlastet. Damit könnten die Kosten für das Wohnen für alle, die in Stuttgart wohnen, um zirka 20 Millionen Euro reduziert werden. Vor allem junge und alte Menschen in unserer Stadt, die durch hohe Wohnkosten belastet sind, profitieren davon. Zudem ist es gerecht, die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Umland nicht übergebührlich zu belasten.

Außerdem: Es ist widersinnig, die Stadtkasse durch Besteuerung des Konsumgutes Wohnung zu füllen; dabei haben gerade jene Politiker in den letzten Jahren zur Erhöhung beigetragen, die sich zugleich über hohe Wohnkosten beklagen.

Anzahl Wertungen: 1649

Ergebnis: 1323

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden zum 1. Januar 2010 auf 520 vH (von Hundert) (vorher 400 vH) festgesetzt. Die Planansätze betragen nach den Berechnungen der Stadtkämmerei für den Haushaltsentwurf bei der Grundsteuer B für 2014 und 2015 jeweils rund 150 Mio. Euro. Bei der Grundsteuer A für beide Jahre jeweils rund 0,3 Mio. Euro.

Nach dem Vorschlag 3380 sollen die Grundsteuerhebesätze auf höchstens 450 Hebesatzpunkte gesenkt werden. Bei einer Senkung der Grundsteuerhebesätze würde das Aufkommen bei der Grundsteuer A um jährlich rund 43.000 Euro sinken. Bei der Grundsteuer B ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen.

Bei Hebesatzsenkung auf 450 vH: 20,16/20,19 Mio. Euro Wenigereinnahmen im Jahr 2014/2015

Bei Hebesatzsenkung auf 470 vH: 14,40/14,42 Mio. Euro Wenigereinnahmen im Jahr 2014/2015

Bei Hebesatzsenkung auf 500 vH: 5,76/5,77 Mio. Euro Wenigereinnahmen im Jahr 2014/2015

Laut der Vorschlagsbegründung könnten durch eine Reduzierung der Grundsteuer auf 450 Hebesatzpunkte die Wohnkosten um jährlich rund 20 Mio. Euro entlastet werden. Diese Aussage trifft so nicht zu. Die Entlastung aller Grundsteuerschuldner würde zwar rund 20 Mio. Euro jährlich betragen, die Grundsteuer wird jedoch nicht nur auf Wohnräume erhoben. So entfallen vom gesamten Grundsteueraufkommen der Grundsteuer B über 50% auf Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke mit überwiegend gewerblich genutzten Anteil und die unbebauten Grundstücke.

Ausgehend von einer Hebesatzsenkung auf 450 vH errechnet sich je Grundstücksart nachstehende Entlastung (bezogen auf 2014):

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 110 Vorschlägen

Grundstücksart	Fallzahl in %	Entlastung durch Hebesatzsenkung Euro	Anteil in %
Mietwohngrundstücke	10,7	3.085.304	15,3
überwiegend privat genutztem Anteil, gemischt genutzte Grundstücke mit	1,7	584.796	2,9
Einfamilienhaus/Wohnungseigentum	60,4	4.880.023	24,2
Zweifamilienhaus	5,6	887.277	4,4
Summe Wohngrundstücke	78,4	9.437.400	46,8
gemischt genutzte Grundstücke mit überwiegend gewerblich genutztem Anteil	1,1	403.308	2,0
Geschäftsgrundstücke	5,0	9.497.896	47,1
Sonstig bebaute Grundstücke	2,9	141.158	0,7
unbebaute Grundstücke	9,0	685.623	3,4
Summe Grundstücke ohne Wohnnutzung	18,0	10.727.985	53,2
Land und forstwirtschaftliche Grundstücke	3,6		
Summe Wenigereinnahmen		20.165.385	

Übersicht Hebesätze Grundsteuer B, Deutsche Großstädte über 300.000 Einwohner:

Stadt	Einwohner	Hebesatz
	31.12.2010	2013
Berlin	3.460.725	810
Hamburg	1.786.448	540
München	1.353.186	535
Köln	1.007.119	515
Frankfurt	679.664	460
Stuttgart	606.588	520
Düsseldorf	588.735	440
Dortmund	580.444	540
Essen	574.635	590
Bremen	547.340	580
Leipzig	533.374	650
Dresden	523.058	635
Hannover	522.686	530
Nürnberg	505.664	535
Duisburg	489.559	695
Bochum	374.737	565
Wuppertal	349.721	620
Bonn	324.899	530
Bielefeld	323.270	490
Mannheim	313.174	450

Übersicht Hebesätze Grundsteuer B, Stadtkreise in Baden-Württemberg über 100.000 Einwohner:

Stadt	Einwohner	Hebesatz
	31.12.2010	2013
Stuttgart	606.588	520
Mannheim	313.174	450
Karlsruhe	294.761	420
Freiburg	224.191	600
Heidelberg	147.312	470
Heilbronn	122.879	430
Ulm	122.801	430
Pforzheim	119.781	500

Platz: 3

Vorschlag Nr. 3346

Zukunft der Wagenhallen: Raum für Kunst in Stuttgart

Die Wagenhallen in Stuttgart haben sich in den vergangenen Jahren als Produktionsstätte und kultureller Veranstaltungsort etabliert. Damit die Wagenhallen auch in Zukunft als Raum für Kunst in Stuttgart bestehen und sich entwickeln können, muss die improvisierte Zwischennutzung in eine dauerhafte Nutzungsform überführt werden. Wir bitten die Stadt Stuttgart, die dafür notwendigen rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sowie die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen

Anzahl Wertungen: 1204

Ergebnis: 944

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist vorgesehen, die Wagenhallen auf der Basis des vorliegenden Nutzungskonzepts (Veranstaltungsbereich sowie Atelierbetrieb) für eine dauerhafte Nutzung zu ertüchtigen. Derzeit wird eine Bestandsaufnahme der Tragwerkskonstruktion vorgenommen, damit eine aussagefähige Basis zur Ermittlung des Instandsetzungsbedarfs des Daches vorliegt. Im Anschluss könnten die baulichen Maßnahmen auf Basis des Nutzungskonzepts umgesetzt werden. Dem Gemeinderat soll noch vor der Sommerpause das Konzept vorgelegt werden. Der Gesamtaufwand wird auf 4 bis 5 Mio. € geschätzt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dieser Vorschlag wird durch den Bezirksbeirat Nord unterstützt. Die Wagenhallen sind mittlerweile eine arrivierte Kultureinrichtung.

Platz: 4

Vorschlag Nr. 2718

TSV 1898 Uhlbach e.V.. Neue Schul- und Mehrzweck Turnhalle.

TSV 1898 Uhlbach e.V.. Neue Schul- und Mehrzweck Turnhalle in Uhlbach.

Nachdem der Gemeinderat die Planungsgelder für den Bau einer neuen Halle für den Doppelhaushalt 2012-2013 genehmigt hat und die Planungsarbeiten in vollem Gange sind, stelle ich hiermit folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Bitte genehmigen Sie im Doppelhaushalt 2014-2015 die Gelder für den Bau einer neuen Schul- und Mehrzweck Turnhalle in Uhlbach.

Begründung: Die Turn- und Versammlungshalle des TSV Uhlbach ist über 105 Jahre alt und entspricht den technischen, sanitären und sportlichen Vorschriften bei weitem nicht mehr. Einen eigenen Neubau kann unser Verein nicht finanzieren. Wir werden uns aber gerne beim späteren Betrieb der Halle engagieren.

Unser Verein hat im Moment 1.170 Mitglieder (davon 378 Kinder und Jugendliche =32%) in drei Abteilungen und ist der drittgrößte Verein im oberen Neckartal.

Die größte Abteilung im TSV ist die Turnabteilung mit ihren Turn- und Gymnastikgruppen. In dieser Abteilung sind auch die Faustball-, die Volleyball-, die Tischtennis und die Radfahrabteilung eingegliedert.

Die Halle wird morgens von der Grundschule Uhlbach, die keine eigene Halle hat und ab 13:30 Uhr vom Verein mit seinen Gruppen von Montag bis Freitag täglich bis 22 Uhr benützt. Ferner wird unsere Halle für verschiedene Versammlungen und Feiern der örtlichen Vereine und Institutionen benötigt.

Nochmals die Bitte an den Gemeinderat: Bitte berücksichtigen Sie diese Investition im städtischen Doppelhaushalt 2014-2015.

Mit Sportgruß:

Paul-Otto Weber

1. Vorsitzender des TSV 1898 Uhlbach e. V.

Anzahl Wertungen: 1157

Ergebnis: 865

Stellungnahme der Verwaltung

Der TSV 1898 Uhlbach besitzt auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 253/2 –Asangstraße 221 in Stuttgart-Uhlbach (Erbbaurecht) eine vereinseigene Turnhalle. Diese Halle, die 1907 gebaut wurde, ist zwischenzeitlich zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Wichtige Funktionsräume fehlen und die bestehenden baulichen Nachteile lassen eine Sanierung des Gebäudes unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr zu.

Die Turnhalle des TSV Uhlbach ist die einzige Halle in Uhlbach, in der neben dem Vereinssport auch der gesamte Schulsport der Grundschule Uhlbach durchgeführt wird. Auch kulturelle- sowie Gemeinschaftsveranstaltungen finden regelmäßig darin statt. Die Halle liegt zentral in der Ortsmitte und ist somit auch für Kinder und ältere Vereinsmitglieder gut erreichbar. Einen anderen möglichen Standort gibt es in Uhlbach nicht. Auch unter dem Aspekt, dass für ein zeitgemäßes Sportangebot eine etwas größere Halle benötigt wird, ist ein Neubau am derzeitigen Standort erforderlich. Deshalb wurden im städt. Haushalt 2012/2013 Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR, an den sich der Verein mit 15.000 EUR beteiligen wird, bereitgestellt.

Auf der Basis eines abgestimmten Raumprogramms (Turnhalle, Gymnastikraum, Funktionsräume) wurde vom städtischen Hochbauamt ein sog. Stegreif-Verfahren durchgeführt, an dem sich 3 Architekturbüros beteiligen konnten. Die Vorstellung der Vorschläge ist bereits erfolgt, die Auswertung läuft derzeit noch und die Kostenermittlung ist in Vorbereitung. Damit der Neubau realisiert werden kann, soll auch das bestehende Planungsrecht geändert werden. Die Realisierung des Projekts könnte dann ab dem Jahr 2015 erfolgen. Der TSV Uhlbach hat sich bereit erklärt, beim Betrieb der Halle mitzuwirken. Die geplanten Vereinsräume (Geschäftsstelle, Jugendraum) würde der TSV Uhlbach selbst finanzieren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt diese dringend erforderliche Maßnahme und bittet um eine umgehende Realisierung. Wie wichtig und notwendig sie aus Sicht der Uhlbacher Bevölkerung ist, zeigt der erreichte 4. Platz beim Bürgerhaushalt.

Platz: 5

Vorschlag Nr. 2825

Sanierung Hallenbad Feuerbach

Aufnahme von Planungs- und Baukosten in den Haushaltsplan 2014/15.
Baubeginn spätestens in 2015.

Das Hallenbad hat eine zentrale Funktion und Lage für den Schul- und Schwimmsport sowie die Schwimmschule in Feuerbach und den Stuttgarter Norden. Es muss bautechnisch und energetisch dringend auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Schließungszeiten sind per Ausschreibung der Bauarbeiten auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. Alternativen während der Umbauzeit sind frühzeitig mitzuplanen.

Anzahl Wertungen: 1100

Ergebnis: 758

Stellungnahme der Verwaltung

Im Hallenbad Feuerbach, das im Jahr 1964 seinen Betrieb aufnahm und seit 2001 als erhaltungswürdiges Kulturdenkmal eingestuft ist, ist eine Generalsanierung der Bausubstanz sowie der technischen Anlagen dringend erforderlich. In 2012 mussten nach einer Überprüfung der Schwimmhallen-Glasfassade provisorische Stützmaßnahmen vorgenommen werden, die die Standsicherheit mittelfristig gewährleisten.

Entsprechend einer im Jahr 2009 erstellten Konzeptstudie des Architekturbüros Dr. Krieger, Velbert (unter Einbindung des IGB Ingenieurbüros für Tragwerksplanung) liegen die Baukosten für eine Generalsanierung inkl. Baukostenindex bei rd. 10,4 Mio. EUR netto. Hinzu kommt anteilig Vorsteuer in Höhe von rd. 650 TEUR, da die Maßnahme in anteiliger Höhe der Schulnutzung nicht der Vorsteuerabzugsberechtigung unterliegt. Die Schulnutzung im Hallenbad Feuerbach liegt bei derzeit rd. 33 %. Die Gesamtbaukosten liegen damit bei 11,050 Mio. EUR.

Die Maßnahme konnte im Doppelwirtschaftsplan 2012/2013 nicht berücksichtigt werden und wird nun zum Doppelhaushalt 2014/2015 angemeldet.

Der Umfang der Generalsanierung umfasst die komplette Erneuerung der Fassade und der Decken, der Belagsflächen und der Becken. Sämtliche technischen Anlagen (Heizungsleitungen, Lüftung, Sanitär, Badewasertechnik, Elektrik etc.) müssen unter Beachtung der geltenden Normen der EnEV ersetzt werden. Im Rahmen der Detailplanung müssen auch denkmalschutzrechtliche Belange berücksichtigt und die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden. Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als Schul- und Vereinsbad mit lediglich zwei Öffnungstagen für den öffentlichen Badebetrieb ist der Ausbau mit Sauna-/Wellnessbereich etc. nicht Gegenstand der Generalsanierung.

Sofern der Gemeinderat im Rahmen des Doppelwirtschaftsplanes 2014/2015 Mittel bereitstellt, erfolgt in 2014 bis Mitte 2015 die Detailplanung bis Leistungsphase 8 HOAI. Mitte Juli 2015 könnte der Baubeschluss gefasst und mit dem Bau begonnen werden. Es wird mit einer etwa 2-jährigen Bauzeit gerechnet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat sieht einen dringenden Sanierungsbedarf des vor ca. 40 Jahren gebauten und unter Denkmalschutz stehenden Bads, das auch als Schul- und Vereinsschwimmbad für Nachbarstadtbezirke dient. Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat einstimmig befürwortet.

Platz: 6

Vorschlag Nr. 6098

Theaterhaus angemessen fördern

Das Theaterhaus Stuttgart ist mit seinem vielfältigen Programm und rund 300.000 Besuchern jährlich eine der beliebtesten Kultureinrichtungen der Stadt. Zurzeit wird es mit lediglich 16% institutioneller Förderung aus städtischen Mitteln unterdurchschnittlich unterstützt. Damit es seine Qualität erhalten kann, sollte es langfristig angemessen gefördert werden.

Anzahl Wertungen: 1002

Ergebnis: 690

Stellungnahme der Verwaltung

Die Sachkundigen Bürger im Ausschuss für Kultur und Medien schlugen am 18.12.2012 vor, dass die Kulturverwaltung einen Bericht zur strukturellen Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen vorlegt.

Um eine auf Zahlen basierende Auswertung und Einschätzung vornehmen zu können, wurden 130 institutionell geförderte Einrichtungen mittels eines Fragebogens bzw. einer Tabelle befragt. Dabei wurden die Bereiche Personal, Mieten und Nebenkosten bzw. Sachkosten besonders hervorgehoben.

Es gibt bereits einen Vorschlag der Kulturverwaltung, bei allen personalintensiven Einrichtungen eine Zuschusserhöhung von bis zu 15 % ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen. Diese Erhöhung würde auch dem Theaterhaus zugute kommen.

Vgl. hierzu GR Drs 264/2013 Bericht zur strukturellen Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen, Mitteilungsvorlage für den Ausschuss für Kultur und Medien vom 30.04.2013

Über eine zusätzliche Förderung entscheidet letztlich der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 Ende des Jahres.

Platz: 7

Vorschlag Nr. 3986

Subkultur erhalten und neue Veranstaltungsflächen/ -räume schaffen

Nachdem das KimTimJim seine Pforten geschlossen hat, wurde nun auch dem Zapata die Lichter ausgeknipst.

Grund: "Ursache ist die Verweigerung der Stadt Stuttgart die Betriebszeiten des Zapatas von Sonntag 23 Uhr bis Donnerstag 19 Uhr zuzulassen auch Veranstaltungen am Tage vor Feiertage zuzustimmen, was die Planung und Wirtschaftssicherheit hindert."

Wir sind der Meinung: ES REICHT!

Die Stadt ist systematisch dabei sich selbst zu zerstören.

Ein kulturelles Angebot gehört mit zu einer pulsierenden Stadt.

Wir fordern daher umgehend:

- Einen aktiven Austausch zwischen Stadt, Veranstaltern und Kulturschaffenden
- Mehr Mitspracherecht für Veranstalter & Kulturschaffende
- Mehr Veranstaltungsstätten
- Alternative Angebote für Veranstalter und Kulturschaffende
- Umgehende Ausweisung geeigneter Veranstaltungsflächen/ -räumen
- Zusätzlich verpflichten wir die Stadt brachliegende Veranstaltungsflächen frei zu geben
- Der Prozess zum Betrieb eines Clubbetriebs soll erleichtert werden
- Die Sperrzeitregelung muss an die modernen Lebensverhältnisse der Stadt angepasst werden (längere Öffnungszeiten)
- Eindeutigere Regelung für temporäre Clubs in Bezug auf Konzession und Sperrzeiten und generell eine Vereinfachung von Konzessionsverfahren (Clublizenz-Verfahren dauert zu lange, absolut unsinnige Parkplatzregelung...)

Anzahl Wertungen: 957

Ergebnis: 683

Stellungnahme der Verwaltung

Hiermit werden auch folgende weitere Vorschläge beantwortet

3986: Subkultur erhalten und neue Veranstaltungsflächen/ -räume schaffen

5158: Konzept für Subkultur

5408: Alternativkultur erhalten

Einleitung

Die sogenannte Subkultur als eine Kultur-, bzw. weiter gefasst, auch Lebensform abseits des „Mainstreams“, benötigt von einer Stadtverwaltung in erster Linie die Ermöglichung eines „kreativen Milieus“. Hierunter fallen u. a. Kreativräume oder auch gezielte finanzielle Förderungen.

Bau-/Ordnungsrechtliche Aspekte

Allerdings sind in diesem Zusammenhang auch ordnungsrechtliche und baurechtliche Belange zu beachten. Ganz speziell bei den Clubbetrieben stellt sich vor der Frage der gaststättenrechtlichen Konzession die Frage der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und Genehmigung der Vergnügungsstätte. Denn die räumlichen Voraussetzungen sind eine Basis für die gaststättenrechtliche Konzession.

Auch die angesprochene Stellplatzregelung beruht auf baurechtlichen Vorschriften.

Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren muss unter anderem eine entsprechend der Nutzung erforderliche Anzahl an notwendigen PKW-Stellplätzen und auch die Verträglichkeit der beantragten Nutzung mit anderen benachbarten Nutzungen nachgewiesen werden. Hierzu ist je nach Standort zum Beispiel durch eine Schallimmissionsprognose nachzuweisen, dass die umliegende Wohnbevölkerung durch den Betrieb der Gaststätte oder des Clubs nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Regelwerk hierzu ist die „Technische Anlage: Lärm“

zum Bundesimmissionsschutzgesetz, welches bundesweit gilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, kann das Baurechtsamt den Betrieb nicht genehmigen.

Die Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird vom Baurechtsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach Maßgabe der „VwV Stellplätze“ des Landes auf Grundlage der eingereichten Grundrisse und der Nutzungsbeschreibung ermittelt. Bei gastronomischen Betrieben hiervon abzuweichen, erscheint im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Nutzungen und das real vorhandene Erfordernis einer Regelung des durch Gaststätten und Diskotheken ausgelösten Parkierungsbedarfs nicht sachgerecht.

Die fehlende Möglichkeit, bei Diskotheken die Einbindung in das ÖPNV-Netz mindernd in Anrechnung bringen zu können, ist ebenfalls in der „VwV Stellplätze“ geregelt. Eine abweichende Handhabung im Rahmen der Baugenehmigung widerspräche dieser Vorgabe, die von der obersten Baurechtsbehörde zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns erlassen wurde.

Auch die Forderung, die Sperrzeitregelung an die modernen Lebensverhältnisse der Stadt anzupassen, ist nicht ohne weiteres umsetzbar:

Der Gesetzgeber hat die Sperrzeitregelung zuletzt zum 01.01.2010 geändert. Einheitlich gilt damit eine gesetzliche Sperrzeit zwischen 03.00 Uhr und 06.00 Uhr, in den Nächten zum Samstag und Sonntag abweichend von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Damit ist umfangreich auf die modernen Lebensverhältnisse eingegangen worden. In begründeten Fällen können hiervon auch Ausnahmen zugelassen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelungen nicht automatisch für Außenbewirtschaftungen gelten, da hier auch der Nachbarschaftsschutz und die Nachtruhe zu berücksichtigen sind.

Konkret zum Zapata

Nach unserer Kenntnis wurde der Mietvertrag für das ZAPATA vom Eigentümer des Gebäudes beendet. Voraussetzung für eine Erweiterung der Betriebszeiten beim ZAPATA wäre wie oben ausgeführt eine belastbare, positive Schallimmissionsprognose gewesen. Diese konnte in der Vergangenheit trotz mehrfacher Versuche nicht vorgelegt werden. Um das Zapata wieder eröffnen zu können, sind umfangreiche Investitionen im Bereich des Brand- und Lärmschutzes sowie im Technikbereich notwendig. Die Stadtverwaltung prüft dies inzwischen und ist auch mit möglichen privaten Investoren im Kontakt.

Service zum Raummanagement

Die städtische Wirtschaftsförderung bietet den Service des Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements. Ziel ist es, leer stehende Flächen unterschiedlicher Prägung mit vorwiegend kreativen Nutzungen zu beleben. Das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement verknüpft Kreativschaffende mit entsprechenden Flächenangeboten, vermittelt zwischen Eigentümern und Nutzern und übernimmt verwaltungsintern Lotsenfunktion zu genehmigenden Ämtern. Die Aktivitäten fokussieren auf die Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen.

Voraussetzung für eine Vermittlung ist das Interesse der Flächeneigentümer an einer Vermietung an Kreativnutzer sowie die Einbringung eines belastbaren Nutzungskonzepts durch die Interessenten. Parallel unterstützt das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement kreative Vorhaben, die eigeninitiativ eingebracht und umgesetzt werden, z. B. im Genehmigungsverfahren.

Die Suche nach dauerhaften Veranstaltungsstätten und Eventlocations mit kommerziell orientierter kultureller und/oder gastronomischer Ausrichtung im Sinne von Clubs ist nicht Teil des Aufgabenspektrums.

Das Leerstandsmanagement hat aktuell keine verfügbaren Flächen in seinem Portfolio. Grundsätzlich sind bei der Konzeption von Veranstaltungsstätten die planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben durch die Nutzer einzuhalten. Sollten sich geeignete Flächenpotenziale ergeben, kann das Leerstandsmanagement im Sinne der oben geschilderten Vermittlungs- und Lotsentätigkeit aktiv unterstützen.

Fördermöglichkeiten durch das Kulturamt

Das Kulturamt verfügt über Fördermittel für kulturelle Projekte. In den Bereichen Theater, Musik, Literatur und Interkultur werden diese einmal jährlich mittels einer Fachjury vergeben. In den übrigen Bereichen ist eine unterjährige Vergabe möglich. Neue künstlerische Ansätze, wie sie in der sogenannten Subkultur häufig entwickelt werden, sind dem Kulturamt wichtig und daher ein Schwerpunkt in der Förderung.

Bereits vorliegende Vorschläge/Anträge:

Bürgerhaushalt 2011: Vorschlag 116 Unbürokratische Bewilligung einer kulturellen Nutzung von Off-Locations; Antrag und StN 287/2012 der GR-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: "Lang Lang Länger Anspruch und Wirklichkeit eines Kulturstandortes;

Platz: 8

Vorschlag Nr. 4560

Neubau einer Sporthalle im Sportgebiet Waldau

Aufgrund der äußerst angespannten Hallensituation aller sporttreibenden Vereine und der Waldschule Degerloch im Sportgebiet auf der Waldau ist der Neubau einer mindestens drei-, besser noch vierteiligen Sport- und Veranstaltungshalle mit Kurs- und Nebenräumen dringend erforderlich.

Anzahl Wertungen: 1015

Ergebnis: 677

Stellungnahme der Verwaltung

Das Sport- und Erholungsgebiet Waldau in Stuttgart-Degerloch ist das zweitgrößte Sportgebiet Stuttgarts und reicht in seiner Bedeutung weit über den Stadtbezirk hinaus. Auf der Waldau sind 16 Sportvereine ansässig. Diese Vereine erfüllen mit ihren Anlagen neben den örtlichen Aufgaben wichtige Ausgleichsfunktionen für schlecht versorgte Innenstadtbereiche. Die Vereine, deren Vereinszentren jeweils im Sport- und Erholungsgebiet Waldau gewachsen sind, können ihren Vereinsmitgliedern dort aber kaum oder nur eingeschränkt Trainingsmöglichkeiten in den Hallensportarten anbieten. So ist eine starke Aufspaltung der Vereinsaktivitäten zu registrieren, die negativ zu bewerten ist.

Im Zuge einer Planungswerkstatt für das Sport- und Erholungsgebiet Waldau hat sich gezeigt, dass für die Zukunftsfähigkeit dieses wichtigen Sportgebietes eine neue Sporthalle von großer Bedeutung ist – auch für den Schulsport der Waldschule. In Abstimmung mit den Sportvereinen und anderen Organisationen auf der Waldau konnte für eine solche Sporthalle ein Standort festgelegt werden. Mit den Vereinen besteht Einigkeit darüber, dass der bisherige Tennisplatz der TSG Stuttgart als Standort für die Sporthalle vorgesehen wird.

Zur Vertiefung des Themas hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Sportvereine, der Waldschule, der Stadtverwaltung und des Sportkreises mit Fragen eines bedarfsgerechten Raumprogrammes für eine solche Sporthalle befasst. In zwei Arbeitsgruppensitzungen wurde ein abgestimmtes Raumprogramm für eine 3-teilige Sporthalle und zusätzlichen kleineren Sporträumen (Mehrzweckraum, Bewegungslandschaft, Kraftraum) entwickelt, das die innovativen Anregungen aus der Planungswerkstatt aufnimmt und die Anforderungen des Schul- und Vereinssports abdeckt.

Für die Planung bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 470.000 EUR benötigt (Sporthalle und Tiefgarage). Sofern für dieses Projekt ein Wettbewerb durchgeführt werden soll, wäre dafür mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 EUR zu rechnen. Die Realisierung des Projekts könnte dann ab dem Jahr 2016 erfolgen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Degerlocher Bezirksbeirat spricht sich einstimmig und positiv für diesen Vorschlag aus und hält diesen für fachlich und sachlich dringend geboten.

Platz: 9

Vorschlag Nr. 5131

Zuschuss für die Dachsanierung des Clara-Zetkin-Hauses

Das Dach muss dringend neu gedeckt und gedämmt werden, außerdem sind teilweise Fenster zu erneuern. Kostenvoranschläge in Höhe von 47.000,- Euro liegen vor.

Der Waldheim Stuttgart e.V. erbittet von der Stadt Stuttgart einen Zuschuss zu von 50% der Renovierungskosten. Die laufende Unterhaltung des Gebäudes und des Kulturprogramms des Vereines verursachen hohe Kosten. Im Kulturprogramm werden aktuell politische, gewerkschaftliche Themen und Literatur, Malerei usw. behandelt. Sehr wichtig ist auch, dass das Clara-Zetkin-Haus offen ist für den Schachclub, die Naturfreunde, die Kleinkunsthöhne Sillenbuch etc. Bei Familien mit Kindern ist das Haus, nicht zuletzt wegen des Spielplatzes, sehr beliebt.

Anzahl Wertungen: 996

Ergebnis: 676

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Jugendamt liegt kein Antrag auf Investitionskostenzuschuss dieses Vereines vor.

Das Clara-Zetkin-Haus ist kein Ferienwaldheim. Der Verein ist kein anerkannter Träger der Jugendhilfe - Voraussetzung für eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - und hat noch nie Zuschüsse vom Jugendamt erhalten.

Ebenso hat das Kulturamt bisher keine Förderung an das Clara-Zetkin-Haus Waldheim Stuttgart e. V. gegeben, es liegt dort aktuell auch kein Antrag vor.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 10

Vorschlag Nr. 3425

Kommunales Kino für Stuttgart schaffen

Stuttgart braucht, wenn es sich als moderner Medienstandort profilieren will, wieder ein Kommunales Kino. Filme außerhalb des aktuellen Angebots und ohne kommerzielles Verwertungsinteresse sind ein wichtiger Teil eines kommunalen Kulturangebots. Historisch wichtige Filme, Filme zu bestimmten Themen aus verschiedenen Ländern und Epochen, Auseinandersetzung mit Filmkunst, Filmreihen zur thematischen Arbeit anderer Kultureinrichtungen: das wird schmerzlich vermisst und "schreit" geradezu nach einem neuen Kommunalen Kino.

Anzahl Wertungen: 916

Ergebnis: 656

Stellungnahme der Verwaltung

Nach der Insolvenz des alten Kommunalen Kinos im Sommer 2008 wurden seitens der Kulturverwaltung aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit eines kommunalen Filmangebots für die Landeshauptstadt Stuttgart alternative Konzepte entwickelt. U. a. wurde auch die Möglichkeit geprüft, im ehemaligen „Ambo“ ein kommunales Kinoangebot in Verbindung mit einem Zentrum für Freies Theater zu etablieren. Im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurde von dieser Idee jedoch Abstand genommen und auch die Mittel für das bisherige Kommunale Kino aus dem Haushalt des Kulturamtes gestrichen.

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2012/13 rangierte der Wunsch nach einem Kommunalen Kino unter den favorisierten Vorschlägen im Bürgerhaushalt. Darüber hinaus wurden zu diesen Haushaltsplanberatungen von dem inzwischen gegründeten Verein „Neues Kommunales Kino“, dem zahlreiche Institutionen der Stuttgarter Kulturszene angehören, Anträge auf Einrichtung und Unterstützung eines „Hauses für Film und Medien“ eingereicht. Die Idee des „Hauses für Film und Medien“ reichte inhaltlich und finanziell weit über ein reines Kommunales Kino hinaus. Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Gemeinderat nicht befürwortet.

Inzwischen wird – insbesondere im Bezirksbeirat Stuttgart-Ost – die Idee diskutiert, in der grundlegend sanierungsbedürftigen Villa Berg ein Haus für Film- und Medienkunst zu etablieren. Zur Erhaltung der Villa Berg wird der Oberbürgermeister dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss vorlegen.

Mitteilungsvorlagen hierzu GRDRs 813/2011 „Neues Kommunales Kino Stuttgart e. V.“ und GRDRs 996/2011 „Kommunales Kino“, im BHH 2012/2013 RNr. 9

Platz: 11

Vorschlag Nr. 3197

Mehr Neckarfreude für Stuttgart - Neckar wieder erlebbar machen

Der Neckar soll als Teil der Stadt und Landschaft wieder erlebbar gemacht werden und mehr Lebensqualität für die Einwohner Stuttgarts bieten. Wir schlagen vor Geld für die Umsetzung der Pläne "Landschaftspark Neckar" im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Priorität sollte dabei der Bereich Bad Cannstatt/Hofen haben, mit der Umsetzung der Pläne für den Sicherheitshafen (Aussichtsterrasse und Biergarten) und die Naturoase Auwiesen. Ebenso sollte der Bereich der Hofener Straße / Wagrainstraße durch die geplanten Aussichts- und Verweil-Plattformen aufgewertet werden.

Anzahl Wertungen: 840

Ergebnis: 634

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zielsetzung, den Neckar als Teil der Stadtlandschaft wieder erlebbar zu machen, wird seit mehreren Jahren verfolgt. Die Konzeption Landschaftspark Neckar des Verbands Region Stuttgart und die vertiefende Rahmenplanung der Stadt zum Landschaftspark Neckar zeigen Möglichkeiten und Chancen auf, wie mit welchen Projekten und Gestaltungsmaßnahmen diese Zielsetzung erreicht werden kann. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich mit diesen Konzeptionen in mehreren Sitzungen befasst. Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Projekte gleichzeitig geplant oder gar umgesetzt werden können, hat man entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Für die Projekte an der Austraße, das Wasenufer und die Naturoase Auwiesen werden derzeit die vertiefenden Planungen erstellt. Gelder für die Umsetzung von Teilflächen entlang der Austraße werden vom ausführenden Garten-, Friedhofs- und Forstamt für den nächsten Haushalt beantragt. Ein Wasserspielplatz direkt am Neckar sowie ein Erlebnispfad in den Hanglagen beim alten Travertin-Steinbruch oberhalb der Austraße könnten im Zeitraum 2015/2016 realisiert werden.

Die beiden anderen genannten Projekte (Bereits Bad Cannstatt/Hofen und Hofener Str./Wagrainstr.) bedürfen umfangreicherer Planungen und Genehmigungen. Sie sollen bis 2015 aber so weit vorangetrieben werden, dass der Gemeinderat in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 über eine Realisierung beraten kann.

Über die Planungen wurde mehrfach im Ausschuss für Umwelt und Technik und den Bezirksbeiräten berichtet, zuletzt im Februar 2012.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 12

Vorschlag Nr. 2688

Villa Berg - endlich handeln

Seit Jahren liegt die historisch wertvolle Villa Berg brach und ist dem Verfall preisgegeben. Der Zustand des einmaligen Bauwerks ist besorgniserregend. Es handelt sich hier um ein Gebäude von öffentlichem Interesse, was darüber hinaus genügend Raum und Möglichkeit für eine dauerhafte und öffentliche Nutzung bietet.

Es wird daher vorgeschlagen:

Die Stadt Stuttgart kauft endlich die Villa Berg und macht sie dauerhaft öffentlich zugänglich.

Anzahl Wertungen: 888

Ergebnis: 628

Stellungnahme der Verwaltung

Ziel der Stadt ist, ihrer Bevölkerung die Villa und den Park zurückzugeben. Die Villa soll erhalten und der Park wieder hergestellt werden. Dazu wird der Oberbürgermeister dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien einen Grundsatzbeschluss vorlegen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost befürwortet die Renaturierung des Parks der Villa Berg und den Kauf der Villa Berg durch die Stadt, wie er es in vielen Sitzungen seit 2009 zum Ausdruck gebracht hat. In seiner Sitzung am 21.11.2012 hat der Bezirksbeirat darüber hinaus beschlossen, dass die Stadt im kommenden Jahr (also in 2013) ein Konzept zur Nutzung der Villa Berg umsetzen soll, das das Potential des Medienostens mit vielen Kreativen im Bereich der Film- und Medienwirtschaft, aber insbesondere auch mit vielen Künstlerinnen und Künstlern, aufgreift, zum Beispiel durch die Etablierung eines Hauses für Film- und Medienkunst in der Villa Berg. Dem Bezirksbeirat ist es besonders wichtig, dass das städtische Nutzungskonzept so öffentlich wie möglich ist.

Platz: 13

Vorschlag Nr. 3190

Die Diskothek "Röhre" wieder eröffnen

OB Kuhn hat bereits öffentlich darüber nachgedacht die Diskothek "Röhre" am Wagenburgtunnel wieder zu eröffnen. Sie wurde am 15. Januar 2012 angeblich wegen zu schmaler Fluchtwege bei Einrichtung der Bauleistungen für Stuttgart 21 auf der Fläche davor geschlossen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das ein vorgeschobener Grund war. Seit über einem Jahr ist auf der Fläche vor der "Röhre" gar nichts passiert. Ich schlage vor, dass die "Röhre" wieder eröffnen darf, da sie 27 Jahre lang ein Ort der Kultur und ein fester Bestandteil des Stuttgarter Nachtlebens war.

Anzahl Wertungen: 916

Ergebnis: 600

Stellungnahme der Verwaltung

Die „Röhre“ sowie der Vorplatz wurden Anfang 2012 an die Bahn übergeben, da die Flächen zur Realisierung von Stuttgart 21 benötigt werden (teilweise vorübergehend, teilweise dauerhaft). Hierauf hat die Bahn einen Anspruch aus dem Planfeststellungsbeschluss.

Eine Wiedereröffnung scheidet auch deshalb aus, da die „Röhre“ entkernt wurde sowie der Vorplatz zwischenzeitlich vollständig für Baumaßnahmen in Anspruch genommen wird.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Das Ansinnen ist aus Sicht des Bezirksbeirats nicht haushaltsrelevant. Der Bezirksbeirat hat sich nach Bekanntwerden der Schließung bereits frühzeitig für die Unterstützung der Betreiber bei der Suche nach einem Ersatzstandort eingesetzt.

Platz: 14

Vorschlag Nr. 6143

VVS radikal vereinfachen und verbilligen

Ich würde anregen, mal in andere Großstädte zu schauen, wie dort der ÖPNV gehandhabt wird (z.B. BVG). Es gibt maximal 3 Zonen, JEDE Haltestelle (Bus, U-, und S- Bahn) informiert über Anschlüsse an z. B. andere Verkehrsmittel (von Bus zu S- Bahn) und man verbringt nicht Stunden vor dem Automaten, um das richtige Ticket zu erwerben.

Außerdem sind die Ticketpreise viel zu hoch und unflexibel und die Taktungen nicht dicht genug und damit uninteressant für eventuelle Auto"Umsteiger".

Auch die unterschiedliche Handhabung von U- und S- Bahn trägt nicht zur Vereinfachung bei. Neulich musste ich für 2 Stationen 3 Zonen bezahlen, auch das habe ich als weitgereiste ÖPNV Benutzerin noch nie erlebt.

Anzahl Wertungen: 806

Ergebnis: 592

Stellungnahme der Verwaltung

Der VVS beobachtet kontinuierlich die Entwicklung der Fahrpreise und Tarifsysteme in anderen Verkehrsverbänden in Deutschland und im deutschsprachigen europäischen Ausland. Er ist in verschiedenen Verbandsgremien auf Bundesebene vertreten und in regem Austausch mit den Kollegen aus anderen Verkehrsverbänden.

Beim VVS-Tarif handelt es sich um einen Flächenzonentarif, wie er auch bei allen anderen großen deutschen Verkehrsverbänden anzutreffen ist. Vorteil eines Flächenzonentarifes ist die leichte Nachvollziehbarkeit der Preisbildung. Mit sieben Preisstufen und vergleichsweise wenigen Tarifzonen ist der VVS-Tarif übersichtlich und einfach verständlich. Dass im Kernbereich auf Grund des dort vorhandenen besseren Angebotes entweder eine höhere Eingangspreisstufe gilt oder aber Städte in mehrere Tarifzonen unterteilt werden ist nicht unüblich. Insoweit ist auch die Differenzierung des Stuttgarter Stadtgebietes in zwei Tarifzonen keine Stuttgarter Spezialität. Gleichwohl kann über eine Zusammenlegung der Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 im Sinne einer weiteren Vereinfachung nachgedacht werden. Hierbei müssen jedoch die wirtschaftlichen Auswirkungen beachtet werden. Das Zusammenlegen der Zonen 10 und 20 würde erhebliche finanzielle Mehrbelastungen bzw. Verteuerungen für eine Zone bringen. Wegen der Tarifsystematik würde diese Verteuerung auch für jede beliebige andere Zone gelten.

Der VVS bewegt sich im Vergleich mit anderen deutschen Verkehrsverbänden im Hinblick auf das Preisniveau im Mittelfeld. Natürlich lassen sich in nahezu jedem anderen Verbundtarif einzelne Tarifpositionen finden, bei denen der VVS teurer ist als andere Verbünde. Gleichwohl gibt es aber auch eine Vielzahl umgekehrt gelagerter Fälle.

Bei der Betrachtung der Preiswürdigkeit eines Verkehrsverbundes spielen aber auch andere Faktoren als der reine Preisvergleich mit anderen Verkehrsverbänden eine wichtige Rolle. An erster Stelle ist hier das Leistungsangebot zu nennen. Ungeachtet dessen, dass der Verfasser des Vorschlags dies anders sieht, können der VVS und die ihm angehörenden Verkehrsunternehmen von sich behaupten, dass sie eines der besten Verkehrsangebote im ÖPNV deutschlandweit zu bieten haben. Dies betrifft nicht nur das Volumen des Fahrtenangebotes sondern auch qualitative Merkmale wie Pünktlichkeit und Sauberkeit.

Hinsichtlich der Kritik in Bezug auf die Tarifzoneneinteilung (3 Zonen für 2 Stationen) ist anzumerken, dass solche Fälle insbesondere dann auftreten, wenn die Haltestellenabstände entsprechend groß sind. Gleichwohl können sich gefühlt in einem Flächenzonentarif, der den großen Vorteil der leichten Nachvollziehbarkeit der Preisbildung bietet, auch tarifliche Ungerechtigkeiten ergeben. Es ist in einem Flächenzonentarif systemimmanent, dass z. T. gleichlange Relationen unterschiedlich tarifiert werden und unterschiedlich lange Entfernungen identische Fahrpreise aufweisen. Insgesamt sieht sich der VVS jedoch hinsichtlich seines Preisniveaus als auch hinsichtlich der Preisbildungssystematik für gut aufgestellt.

Dass der VVS mit seiner Preis- und Angebotspolitik grundsätzlich richtig liegt, beweisen die seit 1997 kontinuierlich steigenden Fahrgastzahlen. Und auch beim ÖPNV-Kundenbarometer schneidet der VVS regelmäßig besser ab als der Durchschnitt anderer Verkehrsverbünde. 2012 ergab sich eine Globalzufriedenheit der VVS-Kunden in Höhe von 2,73. Dieser Wert ist deutlich besser als der bundesweite Durchschnitt mit einem Wert von 2,91. Ein sehr gutes Ergebnis zeigte sich auch bei der Bürgerumfrage 2011 der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Stuttgarter Bürger wählten den ÖPNV bei der Frage nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen auf den zweiten Platz.

Ein Blick in das o. g. ÖPNV-Kundenbarometer 2012 zeigt auch, dass der VVS bei der Taktfrequenz mit einem Wert von 2,96 signifikant besser als der bundesweite Durchschnitt (3,08) bewertet wird. Schaut man in die Bewertung der Stuttgarter ÖPNV-Nutzer, so fällt diese mit einem Wert von 2,74 sogar erheblich besser aus.

Abgesehen von betrieblich bedingten unterschiedlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme wird der Verbundtarif verkehrsträgerübergreifend einheitlich angewandt. Hiervon gibt es eine Ausnahme: Die Regelung zur Kurzstrecke. Generell gilt diese bis zur dritten Haltestelle nach der Einstiegshaltestelle, bei der S-Bahn jedoch nur bis zur nächsten Haltestelle. Dieser Unterschied ist in den verschiedenen Haltestellenabständen begründet (S-Bahn: 2,3 km, Stadtbahn/Bus: 0,7 km).

Der VVS arbeitet derzeit an der Datendrehscheibe für alle Verkehrsunternehmen im VVS. Mit Hilfe dieser Datendrehscheibe können Echtzeitinformationen an die einzelnen Busse und Bahnen gelangen. Diese werden schrittweise mit Informationsmonitoren bestückt, die an den Umsteigeknoten Informationen über alle Anschlüsse geben. Dieses Projekt kann aber nur schrittweise umgesetzt werden.

Platz: 15

Vorschlag Nr. 4879

Streichung aller städtischer Mittel für die „Öffentlichkeitsarbeit S21“

Alle städtischen Mittel für die „Öffentlichkeitsarbeit S21“ - bisher pro Jahr 650.000 Euro – sind ersatzlos zu streichen.

Aus diesen Mitteln werden

- die Dauerausstellung im Rathaus
- der "Showroom Rosenstein" in der Kriegsbergstraße 30
- Web-Seiten und Veranstaltungen im Rathaus
- und die bei der Stadt angestellte Bürgerbeauftragte Frau Alice Kaiser, die ihren Arbeitsplatz im „Kommunikationsbüro Stuttgart 21“ hat und dort mitarbeitet

finanziert.

Die auf diese Weise durch Haushaltmittel der Stadt verbreiteten Informationen und Auskünfte sind teils offensichtlich, teil tendenziell pro S21 und konzentrieren sich nur auf Teilaspekte des Projekts. Teilweise werden unwahre oder veraltete Aussagen verbreitet. Gleichzeitig werden negative oder problematische Aspekte des Projekts – Kostenrisiken, bautechnische Risiken (auch der Gefährdung des Eigentums von Bürgern durch Arbeiten im Untergrund), Belastungen der Bürger und des Verkehrs in der Stadt durch die Bauarbeiten, Risiken für das Mineralwasser etc.) - nicht oder in verharmlosender Weise oder als Randaspekte dargestellt.

Anzahl Wertungen: 1112

Ergebnis: 584

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu Stuttgart 21 konzentriert sich die Landeshauptstadt auf die städtebauliche Komponente mit ihren Chancen für die Innenentwicklung Stuttgarts in zentraler Lage. Konkret wird dies am Stadtquartier Rosenstein.

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2010/2011 ist bereits eine Kürzung von 100.000 Euro pro Jahr vorgenommen worden. Bei einer Streichung des Budgets würden auch Informationen zum städtebaulichen Aspekt Rosenstein hinfällig. So betreibt die Abteilung Kommunikation seit 2009 im Foyer des Rathauses eine begehbare Dauerausstellung, die zeitnah aktualisiert werden soll, auch unter Berücksichtigung der Protestbewegung. In den vergangenen beiden Jahren fand weiterhin eine begleitende Veranstaltungsreihe mit renommierten Experten wie Prof. Peter Sloterdijk oder Prof. Vittorio Lampugnani statt. Diese wurden live im Internet übertragen und stehen als Stream auf der Website www.rosenstein-stuttgart.de zur Verfügung. Weiterhin gab es Ausstellungen und Informationsveranstaltungen.

Die Stadt wird die städtebauliche Entwicklung des Stadtquartiers Rosenstein unter Beteiligung der Öffentlichkeit angehen und wird dabei eine zukunftsgerichtete nachhaltige Innenentwicklung erreichen. Hierfür benötigt die Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechendes Budget.

Platz: 16

Vorschlag Nr. 5679

Erhöhung der Anreize für Erzieher/innen in einer städtischen Kita zu arbeiten, um den Betreuungsschlüssel zu decken und Ausfallzeiten ausgleichen zu können.

Da es gar nicht genug Erzieher gibt, die unter den momentanen Voraussetzungen (zu geringer Lohn, hohe Lebenshaltungskosten in der Stadt, höhere Anforderungen durch das Einstein-Konzept und so weiter) hier arbeiten wollen, fehlt in Stuttgart momentan in fast jeder Einrichtung das Personal, weil die Stellen nicht besetzt werden können. Darunter leidet die Betreuungsqualität enorm und die Erzieher sind viel zu oft am Limit ihrer Kräfte - was eine gute Betreuung und Förderung unserer Kinder oft einfach unmöglich macht. Daher fordern wir die Stadt Stuttgart auf, die Anreize in einer städtischen Kita zu arbeiten für ErzieherInnen spürbar zu erhöhen, um den bis jetzt festgelegten Betreuungsschlüssel überhaupt decken zu können, bzw. ihn auszubauen - um auch bei Krankheit/ Urlaub/ Fortbildung die Ausfallzeiten decken zu können.

Anzahl Wertungen: 822

Ergebnis: 574

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anforderungen an das pädagogische Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen von freien Trägern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Großstadtsituation der Familien, der hohe Anteil von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund sowie viele Kinder, die aus Familien mit Multiproblemlagen kommen, benötigen einen erhöhten und spezifischen Förderungs- und Unterstützungsbedarf. Es stellt sich deshalb seit Jahren die Frage, ob sich diese Weiterentwicklung ausreichend in der Bezahlung niederschlägt. Die Bezahlung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten richtet sich nach den zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft ausgehandelten Tarifverträgen. Der einschlägige Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst wurde erst im Jahr 2009 neu verhandelt. An den Entgelthöhen hat sich aber nichts wesentlich verändert.

Innerhalb der Stadtverwaltung, im Gemeinderat und zu den Haushaltsplanberatungen wird im Jahr 2013 die Bewertung der Arbeitsplätze des pädagogischen Personals diskutiert. Im Rahmen dieses Vorgangs wird eine Entscheidung getroffen, ob es zu Veränderungen kommen wird.

Platz: 17

Vorschlag Nr. 5473

BürgerVilla Berg

Die Stadt Stuttgart möge die Villa Berg käuflich erwerben. Villa Berg soll für alle Bürger zugänglich sein und von jedem Bürger genutzt werden können. Das Nutzungskonzept für die Villa Berg soll unbedingt unter breiter Beteiligung der Bürgerschaft erstellt werden und deren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Begründung:

Wir haben die einmalige Chance, ein Schloss und Festraum mit einem reichen geschichtlichen Hintergrund den Bürgern der Stadt – den einfachen und den bekannten; den jungen und den älteren – zur Verfügung zu stellen.

Diese Chance darf nicht vertan werden. Man darf nicht zulassen, dass Villa Berg nicht den Bürgern von Stuttgart-Ost zur Verfügung gestellt wird, sondern an organisierte Interessenvertretungen weggeht.

Anzahl Wertungen: 670

Ergebnis: 568

Stellungnahme der Verwaltung

Ziel der Stadt ist, ihrer Bevölkerung die Villa und den Park zurückzugeben. Die Villa soll erhalten und der Park wieder hergestellt werden. Dazu wird der Oberbürgermeister dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien einen Grundsatzbeschluss vorlegen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost befürwortet die Renaturierung des Parks der Villa Berg und den Kauf der Villa Berg durch die Stadt, wie er es in vielen Sitzungen seit 2009 zum Ausdruck gebracht hat. In seiner Sitzung am 21.11.2012 hat der Bezirksbeirat darüber hinaus beschlossen, dass die Stadt im kommenden Jahr (also in 2013) ein Konzept zur Nutzung der Villa Berg umsetzen soll, das das Potential des Medienostens mit vielen Kreativen im Bereich der Film- und Medienwirtschaft, aber insbesondere auch mit vielen Künstlerinnen und Künstlern, aufgreift, zum Beispiel durch die Etablierung eines Hauses für Film- und Medienkunst in der Villa Berg. Dem Bezirksbeirat ist es besonders wichtig, dass das städtische Nutzungskonzept so öffentlich wie möglich ist.

Platz: 18

Vorschlag Nr. 3843

Nahverkehrspreise senken

Der Nahverkehr in Stuttgart ist gut ausgebaut und attraktiv, dennoch ist zu den Stoßzeiten die Stadt voll von Autos.

In anderen Städten (München, Berlin, Hamburg) sind die Preise für den Nahverkehr ca. 15%-20% günstiger

-> München: 1 Zone kostet 2,60EUR, entspricht VVS 3 Zonen für 3,60EUR

-> Hamburg: Großbereich = 1,90EUR entspricht VVS 2 Zonen für 2,60EUR

-> Berlin: Ticket Zone AB = 2,40EUR entspricht VVS 2-3 Zonen 2,60-3,60EUR

Durch günstigere Preise im VVS entsteht ein starker Anreiz, das Auto stehen zu lassen. Wenn mehr Leute die VVS nutzen ist der Vorschlag auch kostenneutral, insbesondere weil so auch durch Autos verursachte Kosten reduziert werden (Straßenabnutzung, Umweltkosten, etc.).

Ich fordere eine Senkung der Preise im VVS.

Einzeltickets: Reduktion der Preise um 15%.

Wochen-/Monatstickets: Reduktion der Preise um 20%.

Alternativ oder Zusätzlich: Ausdehnung der Zonenradien, so dass Flughafen und Ludwigsburg von Stuttgart Zentrum aus mit einem ZONE2-Ticket erreicht werden können.

Anzahl Wertungen: 788

Ergebnis: 564

Stellungnahme der Verwaltung

Zur generellen Bewertung der Preishöhe und der Preiswürdigkeit des VVS-Tarifes sowie die Akzeptanz durch die Kunden wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. 6143 verwiesen.

Im Hinblick auf den gezogenen Vergleich der Einzelfahrscheinpreise zwischen Stuttgart, München, Hamburg und Berlin erfolgt ergänzend der Hinweis, dass ein Tarifsystem in seiner Gänze bewertet werden muss. Das Herausgreifen einzelner Tarifpositionen ist nicht sachgerecht. Bezüglich der vorgeschlagenen Preisabsenkungen gibt der VVS zu bedenken, dass ihm bisher kein Fall bekannt geworden ist, wonach die mit Fahrpreisabsenkungen verbundenen Mindererlöse durch zusätzliche Kundschaft hätten kompensiert werden können. Fahrpreisabsenkungen sind geeignet zusätzliche Kunden für den ÖPNV zu gewinnen, jedoch nicht in dem Maße, dass zumindest das Erlösniveau vor der erfolgten Fahrpreisabsenkung erreicht werden kann. Bei einer 20 %-igen Fahrpreisabsenkung müssten 25 % zusätzliche Kunden gewonnen werden, um das Ausgangserlösniveau wieder zu erwirtschaften. Hinzu kommt, dass inflationsbedingt die Kosten der Verkehrsunternehmen jährlich steigen. Die Verkehrsunternehmen müssen deshalb höhere Einnahmen erzielen, damit sich das Defizit im ÖPNV nicht noch weiter erhöht.

Aufgrund zahlreicher deutschlandweit durchgeführter Marktuntersuchungen ist bekannt, dass bei der Entscheidung für oder gegen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel weniger der Preis, sondern vielmehr das Fahrplanangebot, die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, der Komfort der Verkehrsmittel, die Dichte des Haltestellennetzes und vor allem die Reisezeit ausschlaggebend sind. Der VVS empfiehlt daher die für den ÖPNV verfügbaren Mittel vor allem für den weiteren Ausbau der Infrastruktur und des Leistungsangebotes und nicht zur weiteren, noch stärkeren Subventionierung der Fahrpreise zu verwenden. In Folge dessen rät der VVS auch davon ab, die Tarifzonierung so anzupassen, dass der Flughafen und die Stadt Ludwigsburg von Stuttgart Stadtmitte mit einem 2-ZonenTicket erreicht werden können.

Platz: 19

Vorschlag Nr. 2901

Stuttgart 21 - Werbung dazu stoppen

Nachdem Herr Dr. Schuster das Rathaus verlassen hat, ist es an der Zeit gegenüber dem Projekt Stuttgart 21 neutraler zu werden.

Das bedeutet die gesamte Werbung, an der die Stadt Stuttgart beteiligt ist, zu stoppen, z.B. Werbeflächen im Rathaus entfernen. Keine weiteren Flyer drucken und auslegen. Ebenso, falls vorhanden, Beteiligung der Werbung im Bahnhof beenden.

Anzahl Wertungen: 1072

Ergebnis: 558

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu Stuttgart 21 konzentriert sich die Landeshauptstadt auf die städtebauliche Komponente mit ihren Chancen für die Innenentwicklung Stuttgarts in zentraler Lage. Konkret wird dies am Stadtquartier Rosenstein.

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2010/2011 ist bereits eine Kürzung von 100.000 Euro pro Jahr vorgenommen worden. Bei einer Streichung des Budgets würden auch Informationen zum städtebaulichen Aspekt Rosenstein hinfällig. So betreibt die Abteilung Kommunikation seit 2009 im Foyer des Rathauses eine begehbare Dauerausstellung, die zeitnah aktualisiert werden soll, auch unter Berücksichtigung der Protestbewegung. In den vergangenen beiden Jahren fand weiterhin eine begleitende Veranstaltungsreihe mit renommierten Experten wie Prof. Peter Sloterdijk oder Prof. Vittorio Lampugnani statt. Diese wurden live im Internet übertragen und stehen als Stream auf der Website www.rosenstein-stuttgart.de zur Verfügung. Weiterhin gab es Ausstellungen und Informationsveranstaltungen.

Die Stadt wird die städtebauliche Entwicklung des Stadtquartiers Rosenstein unter Beteiligung der Öffentlichkeit angehen und wird dabei eine zukunftsgerichtete nachhaltige Innenentwicklung erreichen. Hierfür benötigt die Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechendes Budget.

Platz: 20

Vorschlag Nr. 3558

Stuttgart braucht die Rosenau

Seit über zehn Jahren gibt es die kleine, aber feine Kulturbühne im Stuttgarter Westen mit Kabarett, Kleinkunst und Musik vom Feinsten! Auf dem Programm stehen etablierte, aber auch viele neue, junge Künstler und besonders die Veranstaltungen wie Poetry Slam, OpenStage und die Mütternacht - Der Comedy-Club, die für Stuttgart dort „erfunden“ wurden, sind einmalig!!

Längst hat sich die Bühne bei Künstlern und beim Publikum etabliert und aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken. Bei vielen Programmen ist das Publikum im Vergleich zu anderen Bühnen sehr jung, was auch etwas damit zu tun hat, dass die Eintrittspreise bis jetzt eher niedrig gehalten wurden.

Und trotzdem kämpft die Rosenau immer noch um ihre Existenz! Die Kulturbühne der Rosenau ist eine Non-Profit-Einrichtung und kann allein über die Eintrittseinnahmen aufgrund der Kapazität von maximal 130 Sitzplätzen nicht kostendeckend arbeiten.

Daher der Vorschlag, die Rosenau im nächsten Haushalt langfristig und mit ausreichend Geld auszustatten, sodass Michael Drauz und sein Team endlich ohne Existenzangst arbeiten und ein Programm über das ganze Jahr hindurch anbieten können.

Anzahl Wertungen: 781

Ergebnis: 533

Stellungnahme der Verwaltung

Charakteristisch für das Kulturprogramm der Rosenau Kultur e. V. im Stuttgarter Westen sind in erster Linie Wortprogramme, die durch einige musikalische Veranstaltungen ergänzt werden. Einen erkennbaren Schwerpunkt setzt der Verein im Bereich Nachwuchsförderung, z.B. mit Reihen wie dem „Stuttgarter Poetry Slam“ oder „OpenStage in der Rosenau“.

Zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurde die Rosenau zunächst befristet in die institutionelle Förderung aufgenommen. Ab dem Jahr 2012 wurde die Befristung aufgehoben um die positive Entwicklung zu unterstützen.

Vorliegende GR-Vorlagen:

GRDRs 601/2011 Institutionelle Förderung Rosenau Kultur e. V.

Platz: 21

Vorschlag Nr. 2730

Ballspielhalle Zuffenhausen Schlotwiese mit Blockheizkraftwerk bauen

Eine wettkampfgerechte Ballspielhalle für Zuffenhausen und angrenzende Bezirke ist dringend erforderlich. Die Planung der Halle ist seit 2002 bis zu Baureife vorbereitet, die Ausführung wurde bisher jedoch zurückgestellt. Die Halle könnte von ortansässigen Sportvereinen und Schulen genutzt werden, der Bedarf ist enorm. Folgende Sportarten würden von der Halle besonders profitieren: Handball, Fußball, Basketball, Volleyball, Tischtennis und viele mehr.

Beim Bau der Halle bietet sich an, die Energieversorgung über ein Blockheizkraftwerk sicherzustellen, das so ausgelegt sein könnte, dass alle Nutzer des Gebiets Schlotwiese angeschlossen werden können (4 Sportvereine, Freibad, Bezirkssportanlage, Schulen, Jugendfarm, Waldheime etc.).

Anzahl Wertungen: 882

Ergebnis: 524

Stellungnahme der Verwaltung

Das Sportgebiet Schlotwiese erfüllt für die Bevölkerung wichtige Sport- und Erholungsfunktionen. Daher ist im dortigen Bebauungsplan auch ein Standort für eine Sporthalle vorgesehen. Zwischen 2001 und 2003 wurde für eine sog. Ballspielhalle eine Vorplanung durchgeführt und eine Baugenehmigung erteilt. Der Bau der Sporthalle, bei dem damals mit Kosten in Höhe von ca. 4,25 Mio EUR gerechnet wurde, konnte jedoch bisher nicht finanziert werden.

Die Bedarfsplanungen für Sporthallen werden stadtbezirksübergreifend gesehen. Im Bereich Zuffenhausen / Stammheim besteht seitens der Sportvereine nach wie vor eine große Nachfrage nach Übungszeiten in Sporthallen, die nicht voll abgedeckt werden kann. In einer Sporthalle auf der Schlotwiese könnten dann auch zusätzliche Sportangebote gemacht werden. Hier ist auch besonders zu berücksichtigen, dass sich durch den Großverein SSV Zuffenhausen neue Ansätze für Sportangebote ergeben.

Die damaligen Planungen müssten nun aktualisiert werden und auch der Vorschlag des SSV Zuffenhausen, dort für die Einrichtungen auf der Schlotwiese ein Blockheizkraftwerk zu errichten, einbezogen werden. Im Auftrag von auf der Schlotwiese ansässigen Sportvereinen analysiert das Energieberatungszentrum Stuttgart bei einigen Einrichtungen den derzeitigen energetischen Ist-Zustand. Darauf aufbauend sollen dann auch Empfehlungen für künftige Verbesserungen bei Heizung und Warmwasserbereitung sowie zu einem möglichen Blockheizkraftwerk erarbeitet werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Zuffenhausen hat dem Vorhaben 2002 zugestimmt. Es dient der Verbesserung des sportlichen Angebots. Der gemeinsame Anschluss an ein Blockheizkraftwerk wird unter Umweltgesichtspunkten befürwortet.

Der Bezirksbeirat wünscht die Vorstellung des Vorhabens zum aktuellen Stand.

Platz: 22

Vorschlag Nr. 2910

Planung des Bürgerzentrum Sillenbuch

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Planung des Bürger- und Veranstaltungszentrums Sillenbuch mit Räumen für Bezirksrathaus mit Bürgerservice, Stadtteilbücherei, Bürgertreff mit Bürgercafé, Bürgersaal, Freiwillige Feuerwehr Sillenbuch, Park + Ride Plätzen und Öffentlichem Platz.

Die Voten des Zukunftsforums und des Bezirksbeirates, ein Nutzungskonzept, eine Machbarkeitsstudie und ein Architektenwettbewerb liegen vor.

Der Bezirksbeirat und die Verwaltung haben ihre Hausaufgaben schon lange gemacht. Der Gemeinderat muss nun endlich den Start frei geben zur Realisierung dieses 15 Millionen-Projekts und im Doppelhaushalt 2014/15 die Planungsmittel bereitstellen.

Helfen Sie mit Ihrer Stimme dem Gemeinderat auf die Sprünge. Mit der Planung muss jetzt begonnen werden.

Anzahl Wertungen: 840

Ergebnis: 524

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsatzbeschluss des Gemeinderats liegt vor, ein begrenzt offener Architektenwettbewerb wurde bereits durchgeführt. Die Weiterführung der Planungen ist bisher an fehlenden Haushaltsmitteln gescheitert.

Bei Aufnahme in den DHH 2014/2015 könnte die Planung bis LPH 4 (Aufwand 760.000 €) in den Jahren 2014/2015 und der Bau (Baukosten Stand 2008 12,7 Mio. €) in den Jahren 2016/2017 erfolgen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 23

Vorschlag Nr. 3415

Mehr Entlastung und Lebensqualität für die Menschen in Zuffenhausen - Abriss der Auffahrtsrampe Friedrichswahl

Durch den Abriss der Rampe würden jährlich ca. 6 Millionen Kilometer eingespart und somit auch die hohen Stickoxide, Feinstaub-, und Lärmbelastungen reduziert werden. Alleine die Feinstaubentlastung würde dadurch 1 Tonne je Jahr betragen.

Voraussetzung für eine wirksame Entlastung ist aber, dass jeder neue Abschnitt der B10/27 in Tieflage gebaut wird. Dies gilt auch für die Querung mit der Ludwigsburger Straße. Der Individualverkehr auf der B10/27 wird tiefer gelegt, die Stadtbahnlinien U 7 und 15 bleiben ebenerdig.

Seit fast zwei Jahrzehnten kämpfen die Bürgerinnen und Bürger in Zuffenhausen dafür, dass die Auffahrtsrampe an der Friedrichswahl zurückgebaut und die B10/27, die mitten durch den Stadtbezirk führt, in Tieflage gelegt wird. Jetzt ist es an der Zeit, dieses Projekt umzusetzen. Gehen wir es gemeinsam an, wir zählen auf Ihre Stimme.

Bürgerverein Zuffenhausen e. V. und Schutzgemeinschaft Krailenshalde e. V.

Anzahl Wertungen: 753

Ergebnis: 509

Stellungnahme der Verwaltung

Der Abriss der Auffahrtsrampe Friedrichswahl wurde schon mehrfach diskutiert. Eine Beschlussvorlage liegt vor (GRDrs. 139/2009). Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich 2009 mehrheitlich für den Vorschlag der Stadtverwaltung ausgesprochen ("Variante Stadt-bahntunnel"). Die vorliegende Machbarkeitsstudie beinhaltet verschiedene Varianten für den Umbau des Knotens. 2013 wurde das Thema erneut aufgerufen, jedoch kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat sich nach heutigem Stand nicht abschließend für eine Variante entschieden. Die Variantenuntersuchung ist ohnehin Bestandteil eines erforderlichen Rechtsverfahrens.

Für den weiteren Fortgang der Planungen ist zunächst die Stadtverwaltung zuständig. Dazu müssten jedoch Planungsmittel für Gutachten bereit gestellt werden. Voraussetzung für die Realisierung ist neben einer Rechtsgrundlage vor allem die Finanzierungsmöglichkeit. Nur ein Teil des Projekts ("MEA-Brücke") ist förderfähig, der gewünschte Abriss des Auffahrtsbauwerks nicht. Die Gesamtinvestition beträgt Stand 2009 ca. 30 Mio. €. Sofern der GR für 2014/15 ausreichende Mittel für die Weiterplanung bereit stellt, kann unter der Berücksichtigung der Verfahrensdauer und einer unterstellten Finanzierung aus kommunalen Mitteln frühestens ab 2018/19 von einer Realisierung des Projekts ausgegangen werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen ("Bauen unter Verkehr"), Das Auffahrtsbauwerk kann erst beseitigt werden, wenn eine funktionsfähige Alternative vorhanden ist.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dieser Vorschlag entspricht der Beschlusslage des Bezirksbeirats Zuffenhausen und wird befürwortet.

Platz: 24

Vorschlag Nr. 2922

Keine Übernahme von Mehrkosten für Stuttgart 21

Wir fordern, dass die Stadt Stuttgart sich nicht an den Mehrkosten des Projekts Stuttgart 21 beteiligt. Sowohl in naher als auch in ferner Zukunft. Die Stadt ist weder gesetzlich noch moralisch zu einer Kostenübernahme verpflichtet. Die Bahn als Bauträger ist allein verantwortlich für die Durchführung oder den Abbruch des Projekts. Dies gilt insbesondere aufgrund der zahllosen Zusicherungen seitens der Bahn, dass es keine Mehrkosten geben werde, da alles bestens geplant und durchdacht sei. Die Stadt Stuttgart hat auf freiwilliger Basis bereits eine hohe Beteiligung an Stuttgart 21 übernommen, und sich dadurch verschuldet. Aus den bisherigen Zuschüssen ergibt sich jedoch keinesfalls eine Verpflichtung zu weiteren Zahlungen. Daher appellieren wir an die Stadt, diesbezüglichen Forderungen seitens der Bahn und des Bundes nicht nachzukommen.

Anzahl Wertungen: 1011

Ergebnis: 501

Stellungnahme der Verwaltung

Der Oberbürgermeister hat öffentlich bestätigt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart über die vertraglich eingegangenen Zahlungsverpflichtungen hinaus sich an keinen Mehrkosten von Stuttgart 21 beteiligen wird.

Platz: 25

Vorschlag Nr. 2863

Stuttgart21 - aussteigen

Ich stand eigentlich dem Projekt Stuttgart21 recht neutral gegenüber - allerdings sehe ich ganz deutlich, dass hier weiterhin Unsummen an Geldern verschleudert werden.

Bitte steigt aus, solange es sich noch rechnet und repariert das bisher zerstörte, da dies sicher noch immer die billigere Alternative ist, als wenn immer mehr und mehr Milliarden verschwendet werden, da es immer teurer wird - und dies ist meiner Meinung nach ganz klar absehbar!!!

Anzahl Wertungen: 1130

Ergebnis: 498

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt kann nicht über die Fortführung des Projekts „Stuttgart 21“ entscheiden, da sie nicht Bauherrin ist. Bauherrin sind allein die Unternehmen der Deutschen Bahn AG. Die Bahn hat das Recht zu bauen, dies wurde mehrfach gerichtlich bestätigt.

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass er das Projekt Stuttgart 21 verwirklicht sehen möchte. Auf dieser Grundlage hat die Stadt sich vertraglich verpflichtet, einen bestimmten Teil der Projektkosten zu tragen. Verträge müssen eingehalten werden, wenn sie nicht auf rechtlich möglichem Weg beendet werden können. Dies ist ein elementarer Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Die Kündigung eines Vertrages ist nur zulässig, wenn dafür ein gesetzlich oder vertraglich vorgesehener Kündigungsgrund gegeben ist; der politische Wille zur Kündigung allein genügt nicht.

Platz: 26

Vorschlag Nr. 2854

Gauthier Dance - Zuschüsse erhalten

Gauthier Dance hat sich in den letzten Jahren so toll entwickelt. Die Vorstellungen finden tollen Anklang. Ich selbst bin Fördermitglied und unbedingt daran interessiert, dass Gauthier Dance auch in Zukunft von der Stadt genügend Zuschüsse erhält, damit die Arbeit von Eric Gauthier weiter geführt werden kann!!!

Anzahl Wertungen: 848

Ergebnis: 496

Stellungnahme der Verwaltung

Hiermit wird ebenfalls die Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 6099 „Tanzfestival mit Eric Gauthier“ abgegeben.

Die vom Theaterhaus Stuttgart e.V. aufgebaute Tanzsparte „Gauthier Dance“ hat sich zu einer herausragenden Kompanie entwickelt, die weltweit Beachtung genießt und das Stuttgarter Kulturleben maßgeblich bereichert. Um die Finanzierung des Tanzensembles kurzfristig sicherzustellen, hat die Stadt Stuttgart „Gauthier Dance“ im Jahr 2011 beim Einwerben von zusätzlichen Sponsoringgeldern in Höhe von 100.000 EUR unterstützt und darüber hinaus aus dem städtischen Haushalt 80.000 EUR für „Gauthier Dance“ zur Verfügung gestellt. Am 24. Oktober 2012 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, das Theaterhaus Stuttgart e.V. in den Jahren 2012 und 2013 mit einer für die Tanzsparte „Gauthier Dance“ zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von 300.000 EUR pro Jahr zu fördern.

Die Verwaltung befürwortet, dass „Gauthier Dance“ dauerhaft in die institutionelle Förderung aufgenommen wird und hat entsprechende Mittel in den Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 eingestellt.

Das internationale Tanzfestival mit dem Titel „(colours)“ wurde der Landeshauptstadt bereits vorgestellt. Die Kulturverwaltung wartet auf einen überarbeiteten Wirtschaftsplan in dem die Kosten näher definiert und zusätzliche Einnahmen aufgelistet sind. Über eine Förderung wäre im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/2015 zu entscheiden.

Folgende GRDRs in Bezug auf „Gauthier Dance“ wurden erstellt:

138/2011 Sachstandsbericht,

556/2011 Zweckgebundene Förderung des Theaterhauses für das Tanzensemble „Gauthier Dance“ in den Jahren 2012/2013;

995/2011 Ergänzung zu 556/2011 Landesförderung;

732/2012 Zuwendungen an Theater 2012/2013.

Platz: 27

Vorschlag Nr. 2679

TSV Steinhaldenfeld 1940 e.V. – Umwandlung des Hartplatz in einen zeitgemäßen Kunstrasenplatz

Der TSV Steinhaldenfeld ist ein Mehrspartensportverein mit 7 Abteilungen und rund 1050 Mitgliedern. Mit vielen innovativen Sportangeboten bieten wir allen Generationen auf der Lebensstreppe ein umfassendes Sportangebot. Er ist für Sportler aus Steinhaldenfeld sowie auch aus angrenzenden Stadtteilen Neugereut, Hofen und Muckensturm Anlaufstelle.

Für die Sicherung unseres Engagement für die Sportart Fußball, insbesondere im Jugendbereich, ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, den veralteten Hartplatz in einen zukunftssicheren Kunstrasenplatz umzuwandeln.

Wir konnten und können laufend viele Kinder für den Fussball-Sport gewinnen. Mit zunehmendem Alter und steigenden Ansprüchen verließen aber viele Spieler den Verein häufig wieder mit dem Verweis auf die schlechte Platzsituation. Eigene Turniere finden kaum noch teilnehmende Mannschaften mit Verweis auf Hartplatz.

Im Vergleich zum Hartplatz wird durch einen Kunstrasen die Trainings- und Spielqualität in vielerlei Hinsicht gesteigert: Technik und Zusammenspiel sind schneller erlernbar, es gibt weniger Verletzungen und mehr sportliche Erfolge aufgrund des Trainings auf einem für Stuttgarter Sportplätze repräsentativen Untergrund. Der enorme Wasserverbrauch wird eingedämmt um den Platz staubfrei zu halten. Der bestehende Rasenplatz (Nutzung stark wetterabhängig!!) wird entlastet, der Pflegeaufwand und die Kosten dafür ebenfalls minimiert. Mittel- und langfristig lässt sich durch den Kunstrasenplatz die Attraktivität des TSV für die Bürgerinnen und Bürger im übergreifenden Stadtbezirk steigern, was nicht nur einen Zustrom von neuen Sportlern sichert, sondern auch den Anreiz für weitere oder Ausbau von bestehenden Kooperationen (Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen etc.) bietet.

Die Nähe zu Fellbach-Schmidlen mit seinen modernen Sportanlagen erschwert die Jugendarbeit in Steinhaldenfeld zusätzlich. Es sollte doch bestimmt auch im Interesse unserer Stadt und der Bürger sein, die Menschen im Stadtbezirk zu halten.

Anzahl Wertungen: 900
Ergebnis: 494

Stellungnahme der Verwaltung

Der TSV Steinhaldenfeld hat derzeit 966 Mitglieder, davon sind 328 = rd. 34 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt mit 2 Aktiven- und 11 Jugendmannschaften am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbandes teil.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage im Sportgebiet „Untere Spechtshalde“ in Stuttgart-Mühlhausen / Bad Cannstatt über

- 1 Tennisplatz,
- 1 Rasenplatz,
- 1 Kleinspielfeld und
- 1 Vereinsheim.

Außerdem betreibt er noch im Gewann „Muckensturm“ in Stuttgart-Bad Cannstatt eine Tennisanlage mit 3 Freiplätzen.

Der Tennisplatz wurde 1984 erbaut und befindet sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Tennen- decke ist trotz intensiver Pflege durch den Verein stark verdichtet, was dazu führt, dass das Oberflächenwasser nur sehr verzögert über die Drainage ablaufen kann. Dadurch bilden sich bereits nach geringen Niederschlägen

für einen längeren Zeitraum Wasserpfützen, die den Platz unbespielbar machen. Auch in der Frost-/Tauwetterperiode kann der Platz häufig nicht genutzt werden.

Um den Fußballmannschaften – und hier insbesondere den vielen Jugendmannschaften – bessere und vor allem ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielmöglichkeiten einräumen zu können, soll der Tennenplatz in einen Kunststoffrasenplatz mit granulatgefüllter Polschicht umgebaut werden. Sofern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden, könnte die Baumaßnahme 2014 durchgeführt werden und würde Baukosten in Höhe von ca. 610.000 EUR verursachen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 28

Vorschlag Nr. 4038

Erweiterung der Zone 10

Die Zone 10 soll erweitert werden, um auch den Bürgern aus den anderen Stuttgarter Stadtteilen, ein attraktiveres ÖPNV zu bieten!

Es kann nicht sein, das ein Bürger aus Bad Cannstatt 2 Zonen zahlen muss, wenn er zum Einkaufen nach Stuttgart fahren möchte!

Anzahl Wertungen: 740

Ergebnis: 494

Stellungnahme der Verwaltung

Stuttgart wird im VVS schon seit 1978 in mehr als eine Tarifzone eingeteilt: Bis ins Jahr 2000 in 4 Zonen, seit 2001 in 2 Zonen. Eine „Verschmelzung“ der beiden aktuellen Zonen 10 und 20 ist grundsätzlich möglich. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung/Umsetzung:

- Bildung eines einnahmeneutralen Mischpreises, der zwischen den beiden Preisen für 1 Zone und 2 Zonen liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 60 % aller Fahrten in Stuttgart über 1 Zone und 40 % über 2 Zonen gemacht werden. Bei aktuellem Preisstand würde dies bspw. im EinzelTicket-Bereich zu einem Mischpreis von 2,30 Euro führen. Die Folge wäre, dass 60 % aller Fahrgäste in Stuttgart künftig mehr bezahlen müssten. Der 1-Zonen-Preis müsste dann auch für andere 1-Zonen-Tickets gelten.
- Alternativ könnte für eine Großzone Stuttgart das Ticket zum Preis für 1 Zone ausgegeben werden, was allerdings gem. einem Gutachten aus dem Jahr 2009 zu Mindererlösen in Höhe von 12,7 Mio. Euro führen würde (Preisstand 2009). Diese Mindererlöse wären entsprechend den Verbundregularien den Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Hand -hier die Stadt Stuttgart- auszugleichen.

Die Thematik „Tarifzoneneinteilung/Großzone Stuttgart“ wurde im VVS in der Vergangenheit immer wieder in den Gremien diskutiert. Zuletzt war dies schwerpunktmäßig 2009 der Fall, als die Fa. Probst&Consorten mit einer Marktstudie beauftragt wurde. Basierend auf den Ergebnissen dieser Studie wurde damals beschlossen, an der Tarifzoneneinteilung des VVS bzw. in Stuttgart vorerst nichts zu ändern. Der VVS ist jedoch gerne bereit gemeinsam mit der Stadt erneut die Möglichkeiten zur Schaffung einer für die gesamte Stadt geltenden Tarifzone näher zu untersuchen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 29

Vorschlag Nr. 3983

Schulsozialarbeiter für jede Stuttgarter Schule

Es wird beantragt, dass ein Programm aufgelegt wird zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen.

Ziel ist, dass so schnell wie möglich jede Stuttgarter Schule mindestens eine Sozialarbeiter-stelle zugewiesen bekommt. Dabei sollte gewährleistet sein, dass den Kindern und Jugendlichen jeweils geschlechtsspezifische Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die vielfältigen Themen, Probleme und Auffälligkeiten, die das Schulleben heute negativ beeinflussen, brauchen unsere Aufmerksamkeit im Sinne von präventiver Arbeit anstatt eines Reparaturbetriebes. Die Lehrkräfte sollten sich mehr auf ihre originäre Aufgabe konzentrieren können.

Außerdem halten wir es für notwendig, dass die Schüler und Schülerinnen Ansprechpartner an der Schule haben, die unabhängig vom Schulbetrieb sind. Eine enge Kooperation und Teamarbeit zwischen Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit ist unabdingbar.

Anzahl Wertungen: 733

Ergebnis: 491

Stellungnahme der Verwaltung

In Stuttgart steht das Angebot Sozialarbeit an Schulen aktuell (Stand: Mai 2013) mit insgesamt 52 Stellen an 81 öffentlichen Schulen (34 Grundschulen bzw. Grund- und Werkrealschulen, 19 Realschulen, 11 Förderschulen, 2 Gymnasien und 15 Beruflichen Schulen) zur Verfügung.

Im interkommunalen Vergleich mit den Großstädten in Baden-Württemberg ist die Versorgung in Stuttgart, trotz des erheblichen Ausbaus in den vergangenen Jahren, weiterhin unterdurchschnittlich. So kommen in Stuttgart auf tausend 6- bis unter 18-jährige Kinder und Jugendliche 0,89 Schulsozialarbeiter/-innen, in Heidelberg beispielsweise sind es für die gleiche Zahl von jungen Menschen 1,33, in Freiburg 1,41 und in Reutlingen 1,2 Schulsozialarbeiter/-innen (Stand August 2012).

Das Jugendamt erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Stuttgarter Schulen und den Trägern der Schulsozialarbeit ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Sozialarbeit an den staatlichen Schulen in Stuttgart. Das Konzept, das auch Vorschläge zum Ausbau des Angebotes beinhaltet, wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause und somit rechtzeitig zum kommenden Haushalt 2014/2015 vorgestellt.

Platz: 30

Vorschlag Nr. 2739

Kein Geld für das S 21-Turmforum im Stuttgarter Hauptbahnhof

In unserer heutigen Informationsgesellschaft darf für Desinformationen kein Geld ausgegeben werden. Die dortige Ausstellung spiegelt eine falsche Planung vor und die Modelle sind absolut unzureichend. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass der Tiefbahnhof nicht barrierefrei ist (nach UN-Richtlinien muss er es sein), die Breite der Aufzüge wird nicht dargestellt, über Brandschutz wird unzureichend informiert und so weiter und so fort.

Dieses Geld wird an anderer Stelle sehr viel dringender benötigt, und es ist nur akzeptabel, wenn es für richtige Informationen ausgegeben wird und nicht für propagandistische Zwecke.

Anzahl Wertungen: 1006

Ergebnis: 490

Stellungnahme der Verwaltung

Beim Betrieb des Turmforums innerhalb des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. handelt es sich um eine Kofinanzierung im Verhältnis 1:2 mit der Bahn. Die Landeshauptstadt hat hierzu eine vertragliche Verpflichtung übernommen. Nach der angekündigten Umorganisation der Projektgesellschaft für Stuttgart 21 auf Seiten der Bahn könnte auch die Aufgabe des Vereins neu geordnet werden. Dies kann frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 geschehen.

Derzeit beteiligt sich die Landeshauptstadt im Turmforum mit der Ausstellungsebene zu den städtebaulichen Komponenten und der Innenentwicklung Stuttgarts in zentraler Lage.

Platz: 31

Vorschlag Nr. 5790

Energie- und Wasserversorgung zu 100% in städtische Hand

Mit der Gründung der Stadtwerke ist die Energie- und Wasserversorgung noch nicht unter der Kontrolle der Stadt. Es kommt darauf an, dass der Einfluss der EnBW vollständig gebrochen wird. Alle Netze und alle Anlagen müssen Ende 2013 vollständig an die Stadt zurückgehen. Die Betriebsführung über die Wasser- und Energieversorgung muss ebenfalls vollständig zur Stadt. Die von der EnBW geplante Vernichtung von 1.350 Stellen muss verhindert werden. Nicht die Beschäftigten dürfen entlassen werden, sondern der Vorstand. Die Beschäftigten müssen ohne Verschlechterung ihrer Tariflöhne von den Stadtwerken übernommen werden. Alle von der EnBW betriebenen AKWs müssen sofort stillgelegt werden. Die Müllverbrennungsanlage in Münster muss schrittweise heruntergefahren und schließlich stillgelegt werden. Wir brauchen eine dezentrale, ökologische und demokratisch organisierte Energie- und Wasserversorgung. Wenn die Mehrheit im Gemeinderat - wie beabsichtigt und teilweise bereits umgesetzt - der EnBW weiter Zugriff auf unsere Wasser- und Energieversorgung überlässt, ist das wie wenn man Dracula zum Chef der Blutbank macht.

Anzahl Wertungen: 740

Ergebnis: 482

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag mit der Nr. 5790 enthält Gestaltungswünsche und Anregungen für die zukünftige Energie- und Wasserversorgung in Stuttgart.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wurde bereits 2010 (GRDRs 390/2010) vom Gemeinderat beschlossen, den Zielen des damaligen Bürgerbegehrens „100-Wasser“ zu folgen und die Wasserversorgung zu rekommunalisieren. Im Mai 2011 (GRDRs 118/2011) wurde weiter beschlossen, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Eigenbetrieb zu gründen. Dieses Ziel wird weiter intensiv verfolgt.

Im Hinblick auf die Energieversorgungsnetze für Strom und Gas ist über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, ein Konzessionsvertrag zu schließen. Der bestehende Konzessionsvertrag läuft bis zum 31.12.2013. Nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes und den allgemeinen kartellrechtlichen Grundsätzen ist die Auswahl des neuen Inhabers der Wegerechte in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren durchzuführen. Dieses Konzessionsvergabeverfahren (vgl. insb. GRDRs 584/2011, 312/2012, 477/2012, 657/2012) wurde durch die Bekanntmachung des Auslaufens der Verträge begonnen und wird voraussichtlich im Herbst 2013 abgeschlossen sein.

Nicht zuletzt um die Energiewende in Stuttgart weiter voranzutreiben, wurden die Stadtwerke Stuttgart gegründet: Seit der Gründung der Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) im Jahr 2011 ist die Landeshauptstadt somit wieder mit einem eigenständigen Unternehmen auf dem Energiemarkt aktiv. Mit der Gründung der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH bekommen die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger wieder Energie aus kommunaler Hand – atomstromfrei und ökologisch erzeugt. Dazu wurden konkrete Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien bereits umgesetzt. Weitere sind in Planung.

Auf die Anlagen der EnBW (Atomkraftwerke oder die Müllverbrennungsanlage in Münster) hat die Landeshauptstadt Stuttgart keinen Einfluss.

Platz: 32

Vorschlag Nr. 3468

Valentienwald in Zuffenhausen

Naherholungsgebiet für Zuffenhausen der "Valentienwald"

Mit dem Bau der B10/27 wurde dem Stadtbezirk Zuffenhausen eine Ausgleichsfläche mit Aufschüttung und Aufforstung versprochen, der so genannte "Valentienwald". Damit sollte erreicht werden, dass die Emissionen der Bundesstraßen in der Straßenschlucht verbleiben, von den Bäumen gefiltert werden und nicht in die Wohngebiete von Zuffenhausen, Stammheim gelangen. Das Gebiet liegt eingezwängt zwischen B27/B27a und Bahnlinie. Es ist ein wichtiger Verbindungsteil innerhalb des Biotopverbunds Zuffenhausen, Zazenhausen und Mühlhausen. Als Ausgleichsmaßnahme muss in einem überarbeiteten und ergänzten Valentienplan nicht nur die Fläche zwischen B 27/B27a und Bahnlinie naturnah gestaltet werden, sondern auch östlich der Ludwigsburger Straße weitergeführt werden.

Seit 33 Jahren wartet Zuffenhausen auf dieses Erholungsgebiet. Jetzt soll es endlich realisiert werden.

Wir zählen auf Ihre Stimme

Bürgerverein Zuffenhausen e. V. und Schutzgemeinschaft Krailenshalde e. V.

Anzahl Wertungen: 703

Ergebnis: 475

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Planungen der Biovergärungsanlage soll das Gebiet zwischen B27/ B27a und Bahnlinie, neu geordnet werden. Federführend für die Planung ist das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart.

Von den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 1981 ff. konnte bislang nur ein Teil umgesetzt werden.

Ein Teil der Fläche – die sogenannte „Seitendeponie“ zwischen B27 und Bahnstrecke – ist in den vergangenen Jahren bereits mit seltenen Baumarten (Feldahorn, Speierling, Elsbeere, Wildapfel und Wildbirne) aufgeforstet worden. Die Fläche umfasst verschiedene Gehölzflächen im Wechsel mit offenen Bereichen. Die Waldfläche wurde in die Zuständigkeit des Garten-, Friedhofs- und Forstamts zur weiteren Pflege übergeben.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird das Konzept aus den 1980er Jahren derzeit überarbeitet. Zur Überwindung der starken Zerschneidungswirkungen durch die genannten Verkehrsstrassen wird u. a. überprüft, in welchem Rahmen eine Optimierung des Wegesystems und die Einrichtung einer neuen Ost-West-Wegeverbindung („Grünzug Hummelsbrunnen“) durch ergänzende Wege, Brückenbauwerke etc. möglich sind. Ergänzend hierzu sind neue Aussichtspunkte und Naturerfahrungsräume denkbar.

Zur Stärkung des Biotopverbunds eignen sich insbesondere die folgenden Maßnahmen: Anlage von Ackerrandstreifen (Zielarten Feldlerche, Rebhuhn), Öffnung verrohrter Grabenabschnitte und Anlage von Feuchtwiesen (Wiedersichtbarmachung und Vernetzung des alten Grabensystems "Hummelsbrunnen"), Anlage blütenreicher Wegaäume, Obstbaumalleen. Die genannten Maßnahmen zeichnen sich zum einen durch einen geringen Flächenverbrauch der landwirtschaftlich hoch produktiven Böden aus, sie verbessern zum anderen aber auch die Erlebniswirksamkeit der Erholungslandschaft.

Die Vorstellung der Neukonzeption im Ausschuss für Umwelt und Technik plant das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung bis zur Sommerpause des Jahres 2013.

Dementsprechend können derzeit noch keine Aussagen zu Flächenkulisse, Zeitplan, Sach- und Personalmitteleinsatz gegeben werden. Die Vorlage des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung bleibt abzuwarten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll aus verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dieser Vorschlag entspricht der Beschlusslage des Bezirksbeirats Zuffenhausen und wird befürwortet. Die Realisierung der Maßnahme wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Platz: 33

Vorschlag Nr. 2805

Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen

Anforderungen und Erwartungen an die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden ständig qualitativ erweitert. Bildungspläne im Schul- und Betreuungsbereich beinhalten regelmäßige Exkursionen zu Bildungsangeboten wie Museen, Veranstaltungen im Sport- und Forschungsbereich, Theaterbesuche, Betriebe, Naturerlebnisse.

Dies erfordert die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit den Schülergruppen. Wegen dem dafür nötigen Kauf von Fahrscheinen ist die Umsetzung solcher Exkursionen für die Betreuer mit hohem Planungsaufwand verbunden: Briefe schreiben, wohin es gehen soll, wie viel Geld mitgebracht werden soll, überlegen welche Zonen gebraucht werden, Kinder und Eltern erinnern, Geld einsammeln für die Fahrscheine, Schüler mit School-Abo müssen berücksichtigt werden, unangemeldete Schüler kommen spontan dazu, und so weiter. Am Fahrkartenautomat dauert es sehr lange, bis die Fahrkarten aus dem Automaten kommen, während andere Fahrgäste warten. Nebenher müssen die Kinder beaufsichtigt werden.

Daher fordern wir in der „kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands“ die „Freie Fahrt“ im VVS-Netz für Stuttgarter Schülergruppen und deren Betreuer/Lehrer.

Die Idee:

Jede Kinder- und Jugendeinrichtung erhält eine Fahrkarte, die ausweist, dass die Schülergruppe dieser Schule oder dieser Einrichtung im Rahmen von Bildungs- und Freizeitexkursionen mit dieser Fahrkarte kostenlos unterwegs sein darf.

Seit 2006 hat der Schülerhort Helfergasse von Schülern, Erzieher, Lehrer, Eltern mittlerweile über ca.8000 Unterschriften gesammelt und öffentlich mit der Presse Oberbürgermeister Dr.Schuster überreicht. Immer am Weltkindertag (20. September) macht der Schülerhort Helfergasse mit Aktionen auf das Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ aufmerksam.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und stimmen Sie im Bürgerhaushalt für die kostenlose Beförderung aller Stuttgart Schülereinrichtungen und Schulklassen innerhalb des VVS.

Anzahl Wertungen: 748

Ergebnis: 462

Stellungnahme der Verwaltung

Der Arbeitskreis Weiterentwicklung School-Abo (Vertreter von VVS, SSB, Landkreisen und der Stadt Stuttgart) hat sich seit ca. Mitte 2012 mit der netzweiten Gültigkeit rund um die Uhr des School-Abo befasst. Die netzweite Gültigkeit rund um die Uhr soll zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt werden. Herr Stammler (VVS) hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5.12.2012 zum Antrag 334/2012 Bündnis 90/DIE GRÜNEN hierzu referiert.

Gründe für die netzweite Gültigkeit rund um die Uhr:

- Schulkoperationen in unterschiedlichen Zonen
- Mehrere Schulstandorte (Stammschule, Aussenklasse) in verschiedenen Zonen
- Praktika in anderen Zonen oder wenn Fahrten vor 12 Uhr notwendig werden
- Fahrten zu Schwimm- und Sporthallen in unterschiedlichen Zonen
- Fahrten für Ausflüge und Exkursionen in andere Zonen
- Zunahme von Patch-Work-Familien wo die Schulfahrten an unterschiedlichen Orten und unterschiedlichen Zonen beginnen und enden
- Ferienangebote (z. B. Waldheim-Ferien), die in der Regel vor 9 Uhr beginnen

Wir verweisen hierzu auf die GR Drs. 243/2013.

Zur Aktion des Schülerhorts Helfergasse zum Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ wird auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Kuhn vom 16. April 2013 verwiesen. In diesem Schreiben wird von Herr

Oberbürgermeister Kuhn ebenfalls auf die netzweite Gültigkeit des Scool-Abos ab dem Schuljahr 2013/2014 hingewiesen: „Schülerinnen und Schüler mit dem Scool-Abo können dann rund um die Uhr und somit auch bei allen Schulausflügen im Gesamtnetz des VVS fahren. Da beim Kauf eines Scool-Abos die Eltern monatlich einen Kostenanteil von derzeit 38,40 Euro leisten, sind im Blick auf die Gleichbehandlung generelle kostenfreie Fahrten nicht möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die kein Scool-Abo haben, ist daher der Rückgriff auf GruppenTagesTickets möglich“.

Stellungnahme der SSB:

Die Thematik wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt. Aus Sicht des VVS wäre eine generelle Freifahrt vorstellbar, wenn durch die Stadt Stuttgart ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgen würde. Mit Blick auf die bereits heute erbrachten Zuschussleistungen der Stadt Stuttgart (Zuschüsse Scool-Abo plus Sondertopf für Kinder finanzschwachen Familien) von über 5 Mio. Euro/Jahr, wurde eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung der Stadt Stuttgart bislang abgelehnt.

Positiver Ausblick: Die netzweite Gültigkeit des bezuschussten Scool-Abos wird ab dem Schuljahr 2013/2014 ohne zeitliche Einschränkung gelten. Die VVS-Verkehrsunternehmen, die VVS-Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis sowie die Stadt Stuttgart haben sich auf diese Angebotsverbesserung geeinigt. Damit fällt die Planung und Organisation von Ausflügen, Exkursionen und sonstigen schulisch bedingten Unternehmungen künftig erheblich einfacher aus, denn alle Scool-Abonnenten brauchen keine zusätzlichen Tickets mehr, egal um welche Uhrzeit und wohin die Fahrt im VVS führt.

Platz: 34

Vorschlag Nr. 2966

Stuttgart-Ticket für eine Fahrt in den Zonen 10 und 20 unter 2 €

Um die Umwelt in Stuttgart zu schonen muss der PKW-Verkehr durch verstärkte Nutzung des ÖPNV verringert werden. Dazu gehört auch ein preiswerter Nahverkehr. In Stuttgart sind die Preise für Fahrten mit dem ÖPNV im Vergleich zu anderen Städten relativ teuer und die Stadt ist unsinnigerweise in zwei Zonen eingeteilt. Beispiele aus Feuerbach: zwei Personen zahlen für eine Fahrt in die Innenstadt 10 € (verbilligt mit Mehrfahrtenkarte), eine Fahrt mit dem PKW kostet laut VVS-Vergleichsrechner etwa 2 € - ohne Parkgebühren. Die Fahrt mit dem PKW ist also billiger und bequemer. Eine Fahrt nach Fellbach - 1 Zone - ist billiger als die kurze Fahrt zum Pragfriedhof - 2 Zonen. Für eine Fahrt zum Leuze zeigt der Automat zwei verschiedene Preise an (für Touristen und Neubürger völlig unverständlich).

Schön wäre natürlich ein kostenloser Nahverkehr. Dieser wird sich aber aus Kostengründen nicht verwirklichen lassen. Eine Zusammenlegung der zwei Zonen 10 und 20 ist umständlich, nicht durchsetzbar und bedeutet eine Erhöhung der Preise für 1 Zone.

Deshalb mein Vorschlag für ein neues Stuttgart-Ticket: dieses Ticket soll für eine Fahrt in den beiden Zonen 10 und 20 berechtigen und maximal 2 € kosten (besonders umstiegsfreundlich wäre ein Preis von 1,50 €). Sinnvoll wäre, wenn Fahrten mit dem Ortsbus eingeschlossen wären. Auch könnte man die Geltungsdauer unabhängig von der Fahrtrichtung festlegen. Mehrfahrtenkarten wären ebenso möglich.

Natürlich müsste die Stadt eine Ausgleichszahlung für entgangene Einnahmen zahlen. Diese hängen von der Höhe des Ticketpreises ab und könnten sich deutlich verringern, wenn die Zahl der Fahrgäste zunehmen würde. Wir Stuttgarter hätten also einen direkten Einfluss auf die Höhe der Ausgleichszahlung.

Anzahl Wertungen: 692

Ergebnis: 462

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schaffung eines Stadttarifes für den Bereich der Einzel- und 4er-Tickets ist grundsätzlich möglich. Allerdings führten die vorgeschlagenen Preise zu Mindererlösen, die durch die Stadt auszugleichen wären. Die vorgeschlagenen Preise liegen unterhalb des derzeit gültigen Preises für eine Zone (2,20 Euro).

Im Weiteren ist auch darauf zu achten, dass ein Tarifsysteem in sich konsistent ist. Die Preisgestaltung im Gelegenheitsverkehr sollte nicht dazu führen, dass bisherige Zeitkartenkunden in den Bereich des Gelegenheitsverkehrs abwandern. Dies wäre kontraproduktiv. Der VVS hat mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen im Bereich der JahresTickets (Abschaffung der Sperrzeitenregelung beim SeniorenTicket, Einführung der 12 für 10 Systematik - 12 Monate fahren, nur 10 Monate zahlen - Einführung des Abo-Verfahrens) es geschafft, viele Kunden langfristig an den ÖPNV zu binden. Er ist überzeugt, dass der Weg der langfristigen Kundenbindung durch das Anbieten attraktiver JahresTicketangebote verkehrs- und umweltpolitisch richtig ist und wird ihn weiter konsequent beschreiten.

Platz: 35

Vorschlag Nr. 2654

Regionalbahnhof Vaihingen

Die Stadt sollte bei der Bahn auf eine schnelle Verwirklichung eines Regionalbahnhaltes in Vaihingen drängen und sich hieran gegebenenfalls finanziell beteiligen. Den positiven verkehrlichen Effekt und Bedarf dürfte keiner ernsthaft anzweifeln.

Im Zusammenhang mit Stuttgart21 ist sowieso ein vorübergehender Regionalbahnhof in Vaihingen geplant, es wurde schon vorgeschlagen diese Maßnahme vorzuziehen. Dies sollte die Stadt durch einen finanziellen Beitrag der Bahn schmackhaft machen.

Außerdem muss bei der Bebauung des Aurelis-Gelände am Bahnhof darauf geachtet werden, dass auf jeden Fall genügend Platz für die erforderlichen Gleise (+ Überholgleis) bleibt.

Anzahl Wertungen: 732

Ergebnis: 460

Stellungnahme der Verwaltung

Die Sinnhaftigkeit eines Ausbaus des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalzughalt ist aus Sicht der Stadtverwaltung eng mit dem zukünftigen Verkehrsangebot im Zuge der innerstädtischen Gäubahntrasse verknüpft. Zwar wurde als ein Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zum Projekt „Stuttgart 21“ der Erhalt der Gäubahn als Schienentrasse vereinbart, aber weder vom Verband Region Stuttgart (VRS) als Aufgabenträger für den S-Bahn-Verkehr noch vom Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Regionalzugverkehr liegen derzeit Konzepte für eine künftige Bedienung dieses Streckenabschnitts vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Umbau des Verknüpfungspunkts Stuttgart-Vaihingen anders ausfallen müsste, wenn die Gäubahn auch künftig mit Regionalzügen bedient würde, als wenn sie in das S-Bahn-Netz integriert werden würde. Eine sinnvolle Diskussion über städtische Beiträge zu einem Bahnhofsumbau kann deshalb erst erfolgen, wenn über das langfristige Verkehrsangebot auf der sog. „Panoramabahn“ Klarheit besteht.

Soweit im Rahmen des Projekts „Stuttgart 21“ in Stuttgart-Vaihingen interimswise ein Regionalzughalt eingerichtet werden muss, erwartet die Landeshauptstadt Stuttgart, dass dessen Errichtung vollumfänglich aus Projektmitteln finanziert wird.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat befürwortet den Regionalbahnhof. Er sieht Vorteile für Vaihingen im Bereich Verkehr, Wirtschaft und Umwelt.

Platz: 36

Vorschlag Nr. 2691

TSV Weilimdorf - Komplettsanierung des Kunstrasenplatzes incl. Flutlichtanlage, Fangzäune und Umgrenzung

Der Kunstrasenplatz des TSV Weilimdorf ist schon über 20 Jahre alt. Durch die Abnutzung ist der Platz für den Sportbetrieb viel zu hart. Dies geht auf die Gelenke der Sportler und ist für den eigentlichen Sinn von sportlicher Bewegung eher kontraproduktiv. Ebenso ist durch den vielen Sand auf dem Platz die Verbrennungs- und Schürfgefahr zu hoch und es steigt das Risiko von schlimmeren Wunden. Deshalb muss der Platz baldmöglichst in einen der „Neuen Generation“ umgewandelt werden. Angeblich befindet sich der Platz an oberster Stelle für eine Sanierung, wird aber Jahr für Jahr nach hinten verschoben. Bei der Sanierung müssen die lädierten Fangzäune und die ca. 50 Jahre alte Flutlichtanlage ebenfalls erneuert werden. Ebenso die Spielfeldumrandung, die sich viel zu nah an den Begrenzungslinien befindet und ein erhebliches Verletzungsrisiko darstellt.

Die Fußballabteilung des TSV Weilimdorf hat ca. 520 Mitglieder, davon ca. 350 Jugendliche. Im Verein wird Integration gelebt und somit befinden sich mindestens 30 verschiedene Nationen unter den Mitgliedern und haben in Weilimdorf eine sportliche Heimat gefunden.

Momentan nehmen 23 Mannschaften am Punktspielbetrieb des WFV teil. Der Verein wurde schon achtzehnmal mit dem „Anerkennungspreis für gute Jugendarbeit“ ausgezeichnet. Außerdem erhielt der TSV Weilimdorf den Vereinsehrenamtspreis und den Sepp-Herberger-Preis. Die 1. Mannschaft spielt um den Aufstieg in die Landesliga mit und würde im Erfolgsfall die Stadt Stuttgart repräsentieren.

Im Jahr 2008 stieg die Fußballabteilung im Bereich Mädchenfußball ein. Hier kooperierte der Verein mit der SpVgg Giebel und integrierte die beiden Mädchenteams vollständig in das Vereinsgefüge des TSV Weilimdorf. Dieses Sportangebot fehlte in Weilimdorf komplett und wird gut angenommen.

Die Fußballabteilung des TSV Weilimdorf ist ein wichtiger Bestandteil in der Weilimdorfer Jugendarbeit, speziell für die Gebiete Giebel, Hausen und Fasanengarten.

Harald Kehrwecker

Abteilungsleiter Fußball

Anzahl Wertungen: 899

Ergebnis: 457

Stellungnahme der Verwaltung

Der TSV Weilimdorf hat derzeit (Stand 31.01.2013) 1.462 Mitglieder, davon sind 900 = rd. 61,6 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt aktuell mit 2 Aktiven-, 13 Junioren- und 5 Juniorinnenmannschaften am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbandes teil.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage an der Giebelstraße in Stuttgart-Weilimdorf über

- 1 Kunststoffrasenplatz,
- 1 Rasenplatz,
- 1 Kleinspielfeld Naturrasen
- 1 Kleinspielfeld Kunststoff
- 1 Beachvolleyballfeld
- 1 Gymnastikhalle
- 1 Vereinsheim.

Außerdem belegt er zusätzliche Nutzungszeiten auf dem Tennenplatz in Stuttgart-Hausen / Weilimdorf.

Der sandverfüllte Kunststoffrasenplatz wurde 1992 an Stelle des alten Tennenplatzes erbaut und befindet sich alters- und nutzungsbedingt in einem schlechten Zustand. Der TSV Weilimdorf mit seinen insgesamt 20 Mannschaften ist auf den Kunststoffrasen dringend angewiesen und nutzt diesen sehr intensiv.

Auch die Ballfangzäune weisen entsprechend starke Verschleißerscheinungen auf. Mit einfachen Reparaturmaßnahmen kann die Anlage nur notdürftig für einen ordnungsgemäßen Betrieb aufrecht erhalten werden. Vielmehr sollte eine grundlegende Erneuerung erfolgen. Der Abstand zwischen Spielfeldbegrenzung und

Spielfeldumrandung könnte zur Erhöhung der Sicherheit im Zuge der Sanierungsmaßnahme vergrößert werden.

Für die Ausstattung der Flutlichtanlage mit ausreichend und leistungsstarken Beleuchtungselementen ist grundsätzlich der TSV Weilimdorf zuständig.

Sofern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden, könnte die Maßnahmen zur Erneuerung der Kunststoffrasenfläche sowie der Ballfangzäune 2014 durchgeführt werden und würde Baukosten in Höhe von ca. 250.000 EUR verursachen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt den Antrag und bekräftigt die in der Stellungnahme der Verwaltung genannten Argumente.

Platz: 37

Vorschlag Nr. 3122

Die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (SSB) nicht jedes Jahr erhöhen!

Jedes Jahr werden die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel erhöht. Gleichzeitig will OB Kuhn die Autofahrer, wenn sie in die Innenstadt fahren, mehr belasten. Das passt nicht zusammen! Solange die Fahrt mit der Stadtbahn nach Stuttgart hin und zurück für eine Familie (4 Personen, Kinder über 14 Jahre) um die 20,-€ kostet, ist dies kein sinnvoller Beitrag für den Umweltschutz.

Anzahl Wertungen: 674

Ergebnis: 456

Stellungnahme der Verwaltung

Das GruppentagesTicket für Stuttgart ist nutzbar für bis zu 5 Personen unabhängig vom Alter oder für Eltern/einen Elternteil mit beliebig vielen eigenen Kindern bis einschl. 17 Jahre und kostet 10,90 Euro, also etwas mehr als die Hälfte des Preises, der durch den Antragsteller oder die Antragstellerin aufgeführt wird.

Die jährlichen Preisanpassungen im VVS folgen der Notwendigkeit, dass auf Grund haushalterischer Restriktionen bei den öffentlichen Haushalten das Defizit im ÖPNV nicht weiter anwachsen kann. Unterließe man Preiserhöhungen wäre es wegen steigender Kosten bei den Verkehrsunternehmen notwendig das Leistungsangebot im ÖPNV zu kürzen. Es erscheint wenig sinnvoll diesen Weg zu beschreiten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Landeshauptstadt und in der Region in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen beim Verkehrsangebot erreicht werden konnten. Beispielfhaft seien die Verlängerungen der S60 nach Renningen und der S4 nach Backnang zum 9. Dezember 2012 genannt. Auch in Zukunft soll das Angebot weiter verbessert werden. So soll die U12 bereits im September 2013 ihren Betrieb zum Hallschlag aufnehmen, eine Verlängerung der Linienführung bis Remseck ist geplant und wird vsl. 2016 realisiert werden.

Im Übrigen fielen die Tarifanpassungen im VVS in den vergangenen Jahren sehr moderat aus.

Platz: 38

Vorschlag Nr. 4292

Keine weiteren Casinos und Wettbüros in Vaihingen

Im Zentrum von Vaihingen sollten keine weiteren Spielcasinos und Wettbüros entstehen dürfen. Sie verschlechtern das Stadtbild und fördern das Ladensterben. Bekanntermaßen dienen diese Geschäfte hauptsächlich zur Geldwäsche, was wir nicht unterstützen sollten.

Anzahl Wertungen: 654

Ergebnis: 454

Stellungnahme der Verwaltung

Das Land Baden-Württemberg hat am 28.11.2012 das Landesglücksspielgesetz veröffentlicht, es trat am 29.11.2012 in Kraft. Darin wurden Regelungen zur Regulierung der Spielhallen aufgenommen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten. So gelten für neu geplante Spielhallen Mindestabstände von 500 Metern zu bestehenden Einrichtungen, die dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen dienen, sowie zu bereits bestehenden Spielhallen. Das Gesetz umfasst auch das Verbot von Mehrfachspielhallen in einem Gebäude oder Gebäudekomplex. Allein diese Regelung dürfte eine Neuerrichtung von Spielhallen in Stadtteilzentren ganz erheblich erschweren und in vielen Fällen unmöglich machen.

Nach einer weiteren Übergangszeit sollen auch zwischen bereits bestehenden Spielhallen die Mindestabstände gelten, im Fall einer begründeten unbilligen Härte auf 250 Meter reduziert. Aber auch dann wird es durch das Landesglücksspielgesetz zu einer Reduzierung von Spielhallen kommen.

Ebenfalls soll der Sportwettenmarkt durch ein kontrolliertes Angebot privater Konzessionäre in legale Bahnen geführt werden. Diese Konzessionäre unterliegen hohen Auflagen und einer staatlichen Kontrolle. Die Anzahl der staatlichen Konzessionen ist zudem begrenzt, wie auch die Zahl der Wettvermittlungsstellen (600 Stück in Baden-Württemberg). Hinzu kommt, dass sich die Verteilung der Wettvermittlungsstellen über ganz Baden-Württemberg erstrecken soll und eine Konzentration in bestimmten Gebieten zu vermeiden ist. Nach der neuen Gesetzgebung ist zudem das Anbieten von Sportwetten in Gaststätten und Spielhallen verboten.

Durch diese neue gesetzliche Regelung ist von einem Rückgang der bisherigen Anzahl von Annahmestellen für Sportwetten im Stadtgebiet auszugehen. Zuständig für die Sportwetten ist dabei in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag hat sich aus Sicht des Bezirksbeirats Vaihingen durch den Bebauungsplan "Vergnügungsstätten" erledigt.

Platz: 39

Vorschlag Nr. 6112

Reduzierung des Autoverkehrs durch Anreize des VVS

Zur Reduzierung des Autoverkehrs auf den Straßen der Landeshauptstadt Stuttgart sollte der VVS für private Autofahrer weitere Anreize schaffen und neue tarifliche Angebote einführen.

Im Einzelnen

1. Autoverkehr in Stuttgart

Es ist allgemein bekannt, dass die Straßen in Stuttgart ständig überlastet sind und der zunehmende Autoverkehr große Staus und zusätzliche Umweltprobleme verursacht. Auch die EU-Kommission hat kürzlich die schlechte Luftqualität in Stuttgart beanstandet.

2. Anreize des VVS

Zur Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart sollte der VVS die tariflichen Angebote so erweitern, dass weitere private Autofahrer auf Stadtbahn, S-Bahn oder Busse umsteigen.

Im Übrigen hat auch der neue OB, Fritz Kuhn, neulich festgestellt, dass ein Großteil des Autoverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel umgeleitet werden müsse und der VVS hierfür die geeignete Plattform sei.

3. Neue tarifliche Angebote des VVS

Es kommen z.B. folgende neue Angebote in Betracht:

EinzelTicket / 4er-Ticket

Nach den jetzigen Tarifen können Fahrgäste zwei Stunden lang in Richtung des Fahrziels fahren, aber nicht in die Richtung des Ausgangspunktes zurückkehren.

Diese Tarife sollten zu Gunsten der Fahrgäste so erweitert werden, dass die Tickets zwei Stunden lang für die Hin- und Rückfahrt gültig sind.

EinzelTagesTicket / GruppenTagesTicket

Diese Tickets sind für einen ganzen Tag lang und für beliebig viele Fahrten gültig.

Es sollten zusätzliche Tarife für Tickets eingeführt werden, die nur sechs Stunden lang gültig sind. Für diese Tickets sollte allerdings der derzeitige Fahrpreis deutlich reduziert werden (etwa um 30 - 40 %).

4. Fazit

Die vorgeschlagenen Tarife werden auf großes Interesse bei den privaten Autofahrern stoßen, den Autoverkehr beachtlich reduzieren und damit auch die Luftqualität in Stuttgart erheblich verbessern.

Anzahl Wertungen: 683

Ergebnis: 451

Stellungnahme der Verwaltung

Der VVS sieht sich oftmals mit der Kritik konfrontiert, der Tarif sei zu unübersichtlich. Ungeachtet dessen, dass der VVS diese Kritik nur eingeschränkt nachvollziehen kann, ist es im Sinne der Verständlichkeit des Tarifes notwendig sich hinsichtlich dessen Differenzierung zu beschränken. Die Schaffung weiterer Angebote z. B. eines 6-StundenTickets wird als nicht sinnvoll erachtet. Der VVS erkennt auch kein wirkliches Marktpotential für ein solches Angebot. Eine Geltungserweiterung der EinzelTickets für Hin- und Rückfahrt läuft auf eine Fahrpreisabsenkung im Gelegenheitsverkehr hinaus, die mit Mindereinnahmen verbunden wäre. Diese wären auszugleichen, damit das Defizit im ÖPNV nicht weiter wächst.

Platz: 40

Vorschlag Nr. 6004

Kurzstrecke wieder 1 € und auf gesamte Innenstadt ausdehnen

Ich würde anregen, den Fahrpreis für eine Kurzstrecke wieder auf 1 € zu reduzieren und/oder die Kurzstrecke auf vier oder fünf Haltestellen (Bus, z.B. Charlottenplatz-Berliner Platz) bzw zwei oder drei Stationen (S-Bahn, z.B. Schwabstraße-Hbf) zu verlängern, also in weite Teile der Zone 10, so dass auch Bürger, die nicht unmittelbar stadtnah wohnen, eher überlegen, den ÖPNV zu nutzen als bisher. Bei dem bisherigen System ist es günstiger, von Bad Cannstatt eine Station zum Hbf als Kurzstrecke zu fahren als von dem Bahnhof Feuersee oder Schwabstraße, die stadtnäher liegen, für die die Kurzstrecke nicht mehr gilt.

Anzahl Wertungen: 681

Ergebnis: 441

Stellungnahme der Verwaltung

Zum 1.1.2006 hatte der VVS eine Reform der Kurzstrecke durchgeführt. Seither kann man mit dem KurzstreckenTicket in Bus und Stadtbahn bis zur dritten Haltestelle nach dem Einstieg fahren. Der Preis wurde von 1,20 Euro auf 1,00 Euro gesenkt und ist bis Ende 2011 sechs Jahre lang preisstabil geblieben. Erst zum 1.1.2012 wurde der Preis wieder auf 1,20 Euro angehoben, da seit diesem Zeitpunkt die Kurzstrecke nun auch wieder für den gesamten Eisenbahnverkehr gilt (Fahrt bis zur nächsten Haltestelle). Mit 1,20 Euro liegt der VVS im bundesweiten Vergleich eher am unteren Ende der Preise für KurzstreckenTickets.

Die Ausweitung der aktuellen Kurzstreckenregelung auf vier oder fünf (Bus/Stadtbahn) bzw. zwei oder drei (Eisenbahn) Haltestellen würde dazu führen, dass zahlreiche bisherige Fahrten mit EinzelTickets für ein oder auch zwei Zonen künftig mit dem erheblich günstigeren KurzstreckenTicket durchgeführt würden. Ebenso wie die Reduzierung des Kurzstreckenpreises auf 1,00 Euro würde dies zu Minderertragsrisiken in Millionenhöhe führen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die durch die Preisabsenkung resultierenden Mindererlöse durch zusätzliche Fahrgäste kompensiert werden können.

Platz: 41

Vorschlag Nr. 3280

Bürgerbeauftragte zu S21 streichen

Die Stelle der Bürgerbeauftragten für S21, die im Zuge der Schaffung des Kommunikationsbüros für das Projekt S21 von der Stadt Stuttgart finanziert wurde und wird, ist unnötig und kostet die Stadt Geld, welches zwingend für andere explizit relevantere Bereiche verwendet werden sollte, z.B. für die Stelle einer/eines Erzieherin/Erziehers.

Anzahl Wertungen: 852

Ergebnis: 438

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist nicht beabsichtigt, die Stelle eines/einer Bürgerbeauftragten zu streichen. Die Aufgabe des oder der Bürgerbeauftragten ist es, beim Projekt Stuttgart 21 einen wichtigen Beitrag bei der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Bahn andererseits zu leisten. Einen oder eine Ansprechpartner/in für die Bürgerinnen und Bürger beim Projekt Stuttgart 21 halten wir daher für unverzichtbar.

Platz: 42

Vorschlag Nr. 2644

Flächendeckender Erhalt und Ausbau von Hort und Kernzeitbetreuung für Grundschüler, die keine Ganztageschule besuchen möchten bzw. sollen.

Ein Beschluss des Gemeinderates sieht vor, Horte zu schließen und Grundschüler künftig flächendeckend in Ganztageschulen täglich im Umfang von 8 Zeitstunden verpflichtend unterzubringen. Alternativ soll es nach wie vor Halbtageszüge geben, ergänzt durch eine Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr.

Eltern benötigen aber eine größere Freiheit bei der Gestaltung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, deshalb müssen Hortangebote erhalten und Kernzeitbetreuung erweitert werden. Teilzeitarbeitende Eltern haben nach der Beschlusslage kaum eine Wahlmöglichkeit und müssen ihre Kinder dann zwangsläufig in eine Ganztageschule geben. Vor allem dann, wenn sie keinen klassischen Halbtagsjob ausüben und nur an z.B. zwei Nachmittagen pro Woche Betreuung benötigen um die übrige Zeit ihren Kindern zu widmen.

Um den Lebensrealitäten ALLER Stuttgarter Familien gerecht zu werden muss, neben der Ganztageschule, die bisherige Flexibilität erhalten bleiben. Nur das ermöglicht eine ehrliche und echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aber auch aus pädagogischen Gründen ist Vielfalt bei den Betreuungsangeboten unabdingbar. Nicht jedes sechsjährige Kind absolviert folgenlos einen durchgetakteten 8-Studententag, an dem es zu jeder Zeit Fremdbestimmung unterworfen ist.

Außerdem soll die Ganztageschule kostenfrei sein, wohingegen die Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr weiterhin kostenpflichtig bleiben soll. Eine echte Wahlmöglichkeit für alle Eltern ist damit nicht gegeben. Die Kosten für den Unterricht an Ganztageschulen übernimmt das Land Baden-Württemberg. Die Kosten für Hort und Kernzeitbetreuung trägt die Stadt. Ungeachtet der Bedürfnisse der Stuttgarter Familien soll hier die Kommunale Kasse entlastet werden und die Ganztageschule etabliert werden.

Dies gilt es zu verhindern! Helfen Sie mit, bewährte Strukturen, in die in der Vergangenheit viele kommunale Mittel geflossen sind, sich die Kinder wohl fühlen und Eltern ohne schlechtes Gewissen ihre Kinder gut betreut wissen, zu erhalten

Anzahl Wertungen: 744

Ergebnis: 438

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 (GRDrs. 134/2013) nach sehr intensiver Debatte die Entscheidung vom 31. Januar 2013 (GRDrs.6/2013) bestätigt. Die Mehrheit im Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Ressourcen der Stadt (personelle und finanzielle) auf eine qualitativ hochwertige Ganztageschule konzentriert werden müssen.

Der Ausbau von bis zu 72 Grundschulen in Stuttgart zu Ganztageschulen mit sehr hohem Qualitätsstandard verursacht jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 38,5 Millionen € und Investitionen bis zu 230 Millionen €. Das ist weit mehr, als die Stadt bisher in den Betrieb der Hortbetreuung (22,9 Millionen €, siehe GRDrs. 199/2011 S. 36) und der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung (2.323 Millionen €) investiert hat. Eine zusätzliche Verlängerung der Betreuung für Kinder in Halbtagesklassen um eine Zeitstunde (also z.B. von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) würde den städtischen Haushalt um weitere 832.000.- € pro Jahr belasten.

Die Verlängerung der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule über 14:00 Uhr hinaus (Flexible Nachmittagsbetreuung) war in der Vergangenheit stets nur als Interim möglich. Wegen der geringen Standards beim Personal und bezüglich der Räume sollte diese Betreuung den Kindern auf Dauer nicht zugemutet werden. In der Öffentlichkeit wurde häufig kritisiert, dass es dennoch über viele Jahre hinweg aufrecht erhalten und weiter ausgebaut wurde. Das qualitativ höherwertige Angebot der Horte dagegen würde seinen Zweck verfehlen, wenn man es als flexibles Angebot entsprechend der Bedürfnisse der Familien bezeichnen würde. Es war stets als Angebot für Kinder gedacht, die ganztätig an 5 Tagen in der Woche Betreuung benötigen. Aus

Gründen der Personalauslastung, aber auch aus pädagogischen Gründen (Zugehörigkeitsgefühl und Konstanz in der Gruppe, Stichwort: Bindung) hat sich deshalb z.B. der städtische Träger entschlossen, Platzsharing nur in sehr wenigen Fällen zuzulassen.

Das neue Schulkindbetreuungskonzept bietet den Familien folgende Wahlmöglichkeiten:

- Ganztagesklassen mit verpflichtendem Schulbesuch an 4 Tagen von 8 bis 16 Uhr und an einem Tag von 8 bis 12 Uhr (kostenfrei).

Hinzu kommen schuljahresbezogen freiwillig buchbare kostenpflichtige Zusatzbausteine für eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr, einer Spätbetreuung von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (am 5. Tag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr) sowie eine ganztägige Ferienbetreuung (23 Schließtage im Jahr).

- Halbtagesklassen mit einer schuljahresbezogen, kostenpflichtig buchbarer Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis maximal 14:00 Uhr und einer in der Regel für einzelne Wochen buchbaren kostenpflichtigen Ferienbetreuung für den gleichen Zeitrahmen, außer in den Sommerferien.
- Im Interim wird an einigen Schulen auch das Modell „Schülerhaus“ eingerichtet, das kostenpflichtig ganztägige Betreuung nach Ende der Halbtageschule bis 17:00 Uhr und ganztägige Ferienbetreuung anbietet.

Alle kostenpflichtigen Angebote decken einen definierten Zeitraum ab, in dem das Angebot verlässlich zur Verfügung steht und nach Bedarf genutzt werden kann.

Platz: 43

Vorschlag Nr. 3985

Skatepark Sillenbuch einrichten

Der Jugendrat Sillenbuch setzt sich seit 2012 im Interesse der Jugendlichen für einen Skatepark in Sillenbuch ein.

Die Jugendlichen wünschen sich endlich einen qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Skatepark.

Der Skatepark soll aus Beton (Sichtbeton/Flüsterbeton) gefertigt werden und mit Blick auf die Wünsche der Jugendlichen geplant werden. Dazu gehören verschiedene Elemente wie Rampen, Quader Stufen, Geländer und daraus folgende Kombinationen.

Der Skatepark benötigt ausreichend freie Flächen um den Kindern und Jugendlichen die Benutzung zu ermöglichen (Anlauf nehmen und ausrollen lassen).

Der Skatepark soll in der Nähe der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Jugendlichen leicht erreichbar und für alle Schwierigkeitsstufen offen sein.

Der Skatepark soll NICHT aus einzelnen Bauteilen zusammengewürfelt werden!

Die Kinder und Jugendlichen, vertreten durch den Jugendrat Sillenbuch, fordern die finanzielle sowie politische Unterstützung des Gemeinderats für das Projekt.

Anzahl Wertungen: 742

Ergebnis: 436

Stellungnahme der Verwaltung

Vorgeschichte:

Der Skatepark Sillenbuch ist ein Projekt des Jugendrates Sillenbuch. Der Bezirksbeirat befürwortet den Antrag des Jugendrates und hat die Stadtverwaltung mit der Standortprüfung beauftragt.

Das Stadtplanungsamt hat 8 potenzielle Standorte für einen Skatepark im Stadtbezirk Sillenbuch geprüft. Bei der Standortsuche wurden unter Einbeziehung des Umweltschutzamtes und des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Lärmschutz, Grünordnungs- und Umweltbelange, die baurechtlichen Festsetzungen und die Erreichbarkeit geprüft.

Nach der Prüfung besteht nur an dem Standort am Paul-Grüninger-Weg gegenüber den Tennisplätzen des SV Sillenbuch die Möglichkeit eine Skateanlage zu bauen. Die Fläche ist im Bebauungsplan als Hundesportfläche vorgesehen.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat am 8.11.2012 eine Bauvoranfrage an das Baurechtsamt gestellt um abzuklären, ob auf der Fläche baurechtlich ein Skatepark möglich ist.

Fachliche Machbarkeit und rechtliche Restriktionen:

Das Baurechtsamt verlangt zur Beurteilung der Bauvoranfrage ein Lärmschutzgutachten und eine artenschutzrechtliche Untersuchung. Das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens wird im Juli 2013 vorliegen. Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung wird im September 2013 vorliegen. Erst nach Vorliegen der beiden Gutachten kann beurteilt werden, ob an dem Standort im Stadtbezirk Sillenbuch ein Skatepark gebaut werden kann.

Fachlich ist ein Skatepark machbar. Da es im Stadtbezirke nur einzelne Skateelemente auf Spielplätzen gibt, ist aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamt ein zentraler Skatepark sinnvoll. Der vorgesehene Standort ist gut mit der U-Bahn erreichbar.

Finanzielle Folgen:

Die Jugendlichen wünschen einen sehr hochwertigen Skatepark. Zusatzkosten könnten noch eventuell notwendige Lärmschutzmaßnahmen verursachen. Die Investitionskosten werden auf mindestens 700.000.- € geschätzt.

Zeitliche Umsetzung des Vorschlages:

Bei Bereitstellung der Finanzmittel durch den Gemeinderat im Doppelhaushalt 14/15 können die Planung 2014 und der Bau des Skateparkes 2015 erfolgen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 44

Vorschlag Nr. 2853

VVS-SSB Stuttgart -" Ein Zonen Bezirk " für ganzes Stuttgarter Stadtgebiet!

Stuttgart und seine angrenzenden Bezirke sollten eine Zone sein, und nicht in zwei Zonen unterteilt, Stuttgart ist doch auch für sich eine Stadt!

Anzahl Wertungen: 659

Ergebnis: 433

Stellungnahme der Verwaltung

Stuttgart wird im VVS schon seit 1978 in mehr als eine Tarifzone eingeteilt: Bis ins Jahr 2000 in 4 Zonen, seit 2001 in 2 Zonen. Eine „Verschmelzung“ der beiden aktuellen Zonen 10 und 20 ist grundsätzlich möglich. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung/Umsetzung:

- Bildung eines einnahmeneutralen Mischpreises, der zwischen den beiden Preisen für 1 Zone und 2 Zonen liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 60 % aller Fahrten in Stuttgart über 1 Zone und 40 % über 2 Zonen gemacht werden. Bei aktuellem Preisstand würde dies bspw. im EinzelTicket-Bereich zu einem Mischpreis von 2,30 Euro führen. Die Folge wäre, dass 60 % aller Fahrgäste in Stuttgart künftig mehr bezahlen müssten. Der 1-Zonen-Preis müsste dann auch für andere 1-Zonen-Tickets gelten.
- Alternativ könnte für eine Großzone Stuttgart das Ticket zum Preis für 1 Zone ausgegeben werden, was allerdings gem. einem Gutachten aus dem Jahr 2009 zu Mindererlösen in Höhe von 12,7 Mio. Euro führen würde (Preisstand 2009). Diese Mindererlöse wären entsprechend den Verbundregularien den Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Hand -hier die Stadt Stuttgart- auszugleichen.

Die Thematik „Tarifzoneneinteilung/Großzone Stuttgart“ wurde im VVS in der Vergangenheit immer wieder in den Gremien diskutiert. Zuletzt war dies schwerpunktmäßig 2009 der Fall, als die Fa. Probst&Consorten mit einer Marktstudie beauftragt wurde. Basierend auf den Ergebnissen dieser Studie wurde damals beschlossen, an der Tarifzoneneinteilung des VVS bzw. in Stuttgart vorerst nichts zu ändern. Der VVS ist jedoch gerne bereit gemeinsam mit der Stadt erneut die Möglichkeiten zur Schaffung einer für die gesamte Stadt geltenden Tarifzone näher zu untersuchen.

Platz: 45

Vorschlag Nr. 5158

Konzept für Subkultur

Seit der Schließung der Röhre und anderer Spielstätten für Subkultur v. a. in Folge der Baumaßnahmen fehlt Stuttgart ein funktionierendes Konzept für die Bereitstellung von Flächen und Veranstaltungsorten für Konzerte und anderen kleinkulturellen Veranstaltungen im Bereich der Subkultur. Mit Subkultur sind hier Kulturformen gemeint, die neue Impulse bringen, sich im alternativen/experimentellen/kreativen Bereich bewegen, zunächst nur von einem kleinen alternativen Publikum wahrgenommen werden, die aber nach einem Etablierungsprozess auch die Kultur der breiten Masse bereichern können. Die Röhre als Paradebeispiel bot eben gerade für Musikkünstler in der Entwicklungsphase oder auch für ältere Kultgruppen die geeignete Bühne. Nun machen solche Künstler leider häufig einen großen Bogen um Stuttgart, weil Spielstätten für Konzerte mit ca. 100 bis 500 Zuschauer fehlen. Die Folge ist eine Verflachung der Stuttgarter Kulturszene.

Die Stadt muss also in einem umfassenden Konzept geeignete Flächen für Veranstaltungen jeder Größenordnung zur Verfügung stellen.

Anzahl Wertungen: 707

Ergebnis: 431

Stellungnahme der Verwaltung

s. Beantwortung zu Vorschlag Nr. 3986: Subkultur erhalten und neue Veranstaltungsflächen/ -räume schaffen

Einleitung

Die sogenannte Subkultur als eine Kultur-, bzw. weiter gefasst, auch Lebensform abseits des „Mainstreams“, benötigt von einer Stadtverwaltung in erster Linie die Ermöglichung eines „kreativen Milieus“. Hierunter fallen u. a. Kreativräume oder auch gezielte finanzielle Förderungen.

Bau-/Ordnungsrechtliche Aspekte

Allerdings sind in diesem Zusammenhang auch ordnungsrechtliche und baurechtliche Belange zu beachten. Ganz speziell bei den Clubbetrieben stellt sich vor der Frage der gaststättenrechtlichen Konzession die Frage der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und Genehmigung der Vergnügungsstätte. Denn die räumlichen Voraussetzungen sind eine Basis für die gaststättenrechtliche Konzession.

Auch die angesprochene Stellplatzregelung beruht auf baurechtlichen Vorschriften.

Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren muss unter anderem eine entsprechend der Nutzung erforderliche Anzahl an notwendigen PKW-Stellplätzen und auch die Verträglichkeit der beantragten Nutzung mit anderen benachbarten Nutzungen nachgewiesen werden. Hierzu ist je nach Standort zum Beispiel durch eine Schallimmissionsprognose nachzuweisen, dass die umliegende Wohnbevölkerung durch den Betrieb der Gaststätte oder des Clubs nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Regelwerk hierzu ist die „Technische Anlage: Lärm“ zum Bundesimmissionsschutzgesetz, welches bundesweit gilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, kann das Baurechtsamt den Betrieb nicht genehmigen.

Die Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird vom Baurechtsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach Maßgabe der „VwV Stellplätze“ des Landes auf Grundlage der eingereichten Grundrisse und der Nutzungsbeschreibung ermittelt. Bei gastronomischen Betrieben hiervon abzuweichen, erscheint im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Nutzungen und das real vorhandene Erfordernis einer Regelung des durch Gaststätten und Diskotheken ausgelösten Parkierungsbedarfs nicht sachgerecht.

Die fehlende Möglichkeit, bei Diskotheken die Einbindung in das ÖPNV-Netz mindernd in Anrechnung bringen zu können, ist ebenfalls in der „VwV Stellplätze“ geregelt. Eine abweichende Handhabung im Rahmen der Baugenehmigung widerspräche dieser Vorgabe, die von der obersten Baurechtsbehörde zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns erlassen wurde.

Auch die Forderung, die Sperrzeitregelung an die modernen Lebensverhältnisse der Stadt anzupassen, ist nicht ohne weiteres umsetzbar:

Der Gesetzgeber hat die Sperrzeitregelung zuletzt zum 01.01.2010 geändert. Einheitlich gilt damit eine gesetzliche Sperrzeit zwischen 03.00 Uhr und 06.00 Uhr, in den Nächten zum Samstag und Sonntag abweichend von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Damit ist umfangreich auf die modernen Lebensverhältnisse eingegangen worden. In begründeten Fällen können hiervon auch Ausnahmen zugelassen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelungen nicht automatisch für Außenbewirtschaftungen gelten, da hier auch der Nachbarschaftsschutz und die Nachtruhe zu berücksichtigen sind.

Konkret zum Zapata

Nach unserer Kenntnis wurde der Mietvertrag für das ZAPATA vom Eigentümer des Gebäudes beendet. Voraussetzung für eine Erweiterung der Betriebszeiten beim ZAPATA wäre wie oben ausgeführt eine belastbare, positive Schallimmissionsprognose gewesen. Diese konnte in der Vergangenheit trotz mehrfacher Versuche nicht vorgelegt werden. Um das Zapata wieder eröffnen zu können, sind umfangreiche Investitionen im Bereich des Brand- und Lärmschutzes sowie im Technikbereich notwendig. Die Stadtverwaltung prüft dies inzwischen und ist auch mit möglichen privaten Investoren im Kontakt.

Service zum Raummanagement

Die städtische Wirtschaftsförderung bietet den Service des Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements. Ziel ist es, leer stehende Flächen unterschiedlicher Prägung mit vorwiegend kreativen Nutzungen zu beleben. Das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement verknüpft Kreativschaffende mit entsprechenden Flächenangeboten, vermittelt zwischen Eigentümern und Nutzern und übernimmt verwaltungsintern Lotsenfunktion zu genehmigenden Ämtern. Die Aktivitäten fokussieren auf die Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen.

Voraussetzung für eine Vermittlung ist das Interesse der Flächeneigentümer an einer Vermietung an Kreativnutzer sowie die Einbringung eines belastbaren Nutzungskonzepts durch die Interessenten. Parallel unterstützt das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement kreative Vorhaben, die eigeninitiativ eingebracht und umgesetzt werden, z. B. im Genehmigungsverfahren.

Die Suche nach dauerhaften Veranstaltungsstätten und Eventlocations mit kommerziell orientierter kultureller und/oder gastronomischer Ausrichtung im Sinne von Clubs ist nicht Teil des Aufgabenspektrums.

Das Leerstandsmanagement hat aktuell keine verfügbaren Flächen in seinem Portfolio. Grundsätzlich sind bei der Konzeption von Veranstaltungsstätten die planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben durch die Nutzer einzuhalten. Sollten sich geeignete Flächenpotenziale ergeben, kann das Leerstandsmanagement im Sinne der oben geschilderten Vermittlungs- und Lotsentätigkeit aktiv unterstützen.

Fördermöglichkeiten durch das Kulturamt

Das Kulturamt verfügt über Fördermittel für kulturelle Projekte. In den Bereichen Theater, Musik, Literatur und Interkultur werden diese einmal jährlich mittels einer Fachjury vergeben. In den übrigen Bereichen ist eine unterjährige Vergabe möglich. Neue künstlerische Ansätze, wie sie in der sogenannten Subkultur häufig entwickelt werden, sind dem Kulturamt wichtig und daher ein Schwerpunkt in der Förderung.

Bereits vorliegende Anträge, Vorschläge und Stellungnahmen:

Bürgerhaushalt 2011: Vorschlag 116 Unbürokratische Bewilligung einer kulturellen Nutzung von Off-Locations; Antrag und StN 287/2012 der GR-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: "Lang Lang Länger Anspruch und Wirklichkeit eines Kulturstandortes;

Platz: 46

Vorschlag Nr. 2868

Bessere Bezahlung für Erzieher/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen!

Die Bezahlung von hochqualifiziertem Personal hinkt kräftig hinterher. Die Mitarbeiter/innen im pädagogischen Dienst leisten Schwerstarbeit. Die Bezahlung hinkt hinterher, ein Stiefkind der Kommunen. Hier sollte noch viel mehr getan werden, das Gehalt erhöht werden. Gute Bezahlung für hochqualifizierte Arbeit wird gefordert!

Anzahl Wertungen: 670

Ergebnis: 416

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anforderungen an das pädagogische Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen von freien Trägern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Großstadtsituation der Familien, der hohe Anteil von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund sowie viele Kinder, die aus Familien mit Multiproblemlagen kommen, benötigen einen erhöhten und spezifischen Förderungs- und Unterstützungsbedarf. Es stellt sich deshalb seit Jahren die Frage, ob sich diese Weiterentwicklung ausreichend in der Bezahlung niederschlägt. Die Bezahlung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten richtet sich nach den zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft ausgehandelten Tarifverträgen. Der einschlägige Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst wurde erst im Jahr 2009 neu verhandelt. An den Entgelthöhen hat sich aber nichts wesentlich verändert.

Innerhalb der Stadtverwaltung, im Gemeinderat und zu den Haushaltsplanberatungen wird im Jahr 2013 die Bewertung der Arbeitsplätze des pädagogischen Personals diskutiert. Im Rahmen dieses Vorgangs wird eine Entscheidung getroffen, ob es zu Veränderungen kommen wird.

Platz: 47

Vorschlag Nr. 5415

Wildwuchs bei Spielhallen begrenzen

Konsequente Umsetzung des neuen Glücksspielgesetzes, das Anfang 2013 in Kraft getreten ist. Zwischen den einzelnen Spielhallen muss der Abstand 500 Meter betragen und außerdem ist ein Mindestabstand von 500 Metern zu Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgeschrieben. Wenn dieses Gesetz konsequent umgesetzt wird, müssen die Spielbetriebe an der Hauptstätter Straße (Nähe zu Kindergärten und Kindertagesstätten ist geringer als 500m) sowie zwischen Torstraße und Josef-Hirn-Platz geschlossen werden. Die Steuereinnahmen der Stadt würden in der Folge natürlich zurückgehen.

Anzahl Wertungen: 609

Ergebnis: 411

Stellungnahme der Verwaltung

Das Land Baden-Württemberg hat am 28.11.2012 das Landesglücksspielgesetz veröffentlicht, es trat am 29.11.2012 in Kraft. Darin wurden Regelungen zur Regulierung der Spielhallen aufgenommen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten.

So gelten für neu geplante Spielhallen Mindestabstände von 500 Metern zu bestehenden Einrichtungen, die dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen dienen, sowie zu bereits bestehenden Spielhallen. Es können nach der Gesetzesbegründung unter den Begriff der Kinder- und Jugendeinrichtungen jedoch keine Kindergärten und Kindertagesstätten subsumiert werden, jedoch Schulen, Jugendwohnheime oder auch Einrichtungen des Schulsports. Dies gilt auch ab dem 01.07.2013 für Spielhallen, die nach dem 28.10.2011 eine Genehmigung erhalten haben.

Für bereits bestehende Spielhallen gibt es jedoch Übergangsfristen bis 2017. Erst danach sind auch hier die Mindestabstände zwischen Spielhallen einzuhalten, bei Vorliegen einer unbilligen Härte möglicherweise auf einen Abstand von 250 Meter reduziert.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat setzt sich für eine Steuerung der Spielhallen ein. Die entsprechenden Grundlagen werden über die Vergnügungsstättensatzung aktuell erarbeitet und sind für die Haushaltsberatungen nicht unmittelbar relevant.

Platz: 48

Vorschlag Nr. 5144

Schwimmbadneubau in Weilimdorf - Kosten mit Sanierung des Schwimmbads Feuerbach vergleichen

Angesichts der anstehenden Sanierungskosten von 10 bis 11 Millionen Euro für das Feuerbacher Hallenbad ist es unabdingbar, die Kosten für einen Schwimmbadneubau in Weilimdorf - auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche- zu berechnen.

Einsparungen in Millionenhöhe könnten dann für viele gute Dinge verwendet werden.

Anzahl Wertungen: 807

Ergebnis: 403

Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Antrag steht in direkter Konkurrenz zum Antrag Nr. 2825 „Sanierung Hallenbad Feuerbach“, der im Bürgerhaushalt den 5. Rangplatz erreicht hat. Ein neues Schwimmbad in Weilimdorf soll das sanierungsbedürftige Hallenbad Feuerbach ersetzen. In den Kommentaren zum Bürgervorschlag wird darüber hinaus von einem „Kombibad“ gesprochen.

Neben den offenen Grundstücksfragen (es sind bei weitem nicht alle notwendigen Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt; eine Baugrunduntersuchung existiert nicht etc.) gibt es keinerlei planerische Grundlagen für ein mögliches Badprojekt in Weilimdorf. Allein für die Vorplanung wären Planungsmittel i. H. v. ca. 150.000 EUR notwendig. Ohne eine solche „Machbarkeitsstudie“ können keine belastbaren Aussagen über die Realisierbarkeit und die möglichen Kosten eines Badneubaus gemacht werden. Nach einer groben Kostenschätzung würden die Kosten eines Hallenbad-Neubaus bei über 20 Mio. EUR liegen, für ein sog. Kombibad muss - je nach Raumprogramm - mit Kosten über 30 Mio. EUR gerechnet werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Sanierungsbedarf für das Hallenbad Feuerbach aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig abzuarbeiten ist. Die Realisierung eines Neubaus in Weilimdorf wäre allenfalls langfristig umsetzbar, wobei vorab der Bedarf für ein zusätzliches Schwimmbadangebot nachgewiesen werden müsste. Neben dieser Problematik muss auch berücksichtigt werden, dass das Hallenbad Feuerbach als geschütztes Kulturdenkmal zu erhalten ist.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt eine Gegenüberstellung der Kosten für einen Schwimmbadneubau in Weilimdorf bzw. für die Sanierung des Hallenbads in Feuerbach.

Platz: 49

Vorschlag Nr. 5624

Bitte weniger Sportwetten-Lokalitäten

Bitte weniger Sportwetten-Lokalitäten

Anzahl Wertungen: 602

Ergebnis: 402

Stellungnahme der Verwaltung

Die Regulierung des Spielrechts und der Spottwetten obliegen, unabhängig von baunutzungsrechtlichen oder stadtplanerischen Gesichtspunkten, dem Landesgesetzgeber.

Durch die Ratifizierung des 1. Glücksspieländerungsstaatsvertrags und das Inkrafttreten des Landesglücksspielgesetzes soll der bisher nur ungenügend geregelte Sportwettenmarkt durch ein kontrolliertes Angebot privater Konzessionäre in legale Bahnen geführt werden.

Diese Konzessionäre unterliegen hohen Auflagen und einer staatlichen Kontrolle. Die Anzahl der staatlichen Konzessionen ist zudem begrenzt, wie auch die Zahl der Wettvermittlungsstellen (600 Stück in Baden-Württemberg). Hinzu kommt, dass sich die Verteilung der Wettvermittlungsstellen über ganz Baden-Württemberg erstrecken soll und eine Konzentration in bestimmten Gebieten zu vermeiden ist. Nach der neuen Gesetzgebung ist zudem das Anbieten von Sportwetten in Gaststätten und Spielhallen verboten.

Durch diese neue gesetzliche Regelung ist von einem Rückgang der bisherigen Anzahl von Annahmestellen für Sportwetten im Stadtgebiet auszugehen. Zuständig für die Sportwetten ist dabei in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 50

Vorschlag Nr. 6099

Tanzfestival mit Eric Gauthier

Eric Gauthier leitet seit 2008 die Theaterhaus-Tanzkompanie „Gauthier Dance“. Seine Vision: Im Sommer 2015, zum 30. Geburtstag des Theaterhauses, verwandelt sich seine künstlerische Heimat zwei Wochen lang in eine Welt des Tanzes. Die Landeshauptstadt sollte das Projekt mit einer angemessenen Grundfinanzierung ausstatten.

Anzahl Wertungen: 803

Ergebnis: 401

Stellungnahme der Verwaltung

s. Beantwortung zu Vorschlag Nr. 2854 „Gauthier Dance – Zuschüsse erhalten“

Die vom Theaterhaus Stuttgart e.V. aufgebaute Tanzsparte „Gauthier Dance“ hat sich zu einer herausragenden Kompanie entwickelt, die weltweit Beachtung genießt und das Stuttgarter Kulturleben maßgeblich bereichert. Um die Finanzierung des Tanzensembles kurzfristig sicherzustellen, hat die Stadt Stuttgart „Gauthier Dance“ im Jahr 2011 beim Einwerben von zusätzlichen Sponsoringgeldern in Höhe von 100.000 EUR unterstützt und darüber hinaus aus dem städtischen Haushalt 80.000 EUR für „Gauthier Dance“ zur Verfügung gestellt. Am 24. Oktober 2012 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, das Theaterhaus Stuttgart e.V. in den Jahren 2012 und 2013 mit einer für die Tanzsparte „Gauthier Dance“ zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von 300.000 EUR pro Jahr zu fördern.

Die Verwaltung befürwortet, dass „Gauthier Dance“ dauerhaft in die institutionelle Förderung aufgenommen wird und hat entsprechende Mittel in den Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 eingestellt.

Das internationale Tanzfestival mit dem Titel „(colours)“ wurde der Landeshauptstadt bereits vorgestellt. Die Kulturverwaltung wartet auf einen überarbeiteten Wirtschaftsplan, in dem die Kosten näher definiert und zusätzliche Einnahmen aufgelistet sind.

Folgende GRDRs in Bezug auf „Gauthier Dance“ wurden erstellt:

138/2011 Sachstandsbericht,

556/2011 Zweckgebundene Förderung des Theaterhauses für das Tanzensemble „Gauthier Dance“ in den Jahren 2012/2013;

995/2011 Ergänzung zu 556/2011 Landesförderung;

732/2012 Zuwendungen an Theater 2012/2013.

Platz: 51

Vorschlag Nr. 3922

Macht unsere Schulgebäude klimafreundlich

Stuttgarts Schulen müssen als Beitrag zum Klimaschutz dringend energetisch saniert werden. Hierzu sollen 100 Millionen Euro in fünf Jahresraten zu je 20 Millionen Euro bereitgestellt werden. Das ist richtig viel Geld, doch spart dieses Geld Energiekosten ein, es fließt also, anders als bei vielen anderen Ausgaben, im Laufe der Jahre zurück in die Stadtkasse. Zudem wird so das Zukunftsthema Klimaschutz für Schülerinnen und Schüler konkret erfahrbar. Die Maßnahme fördert Arbeitsplätze in den Gewerbebetrieben und sorgt für Einkommen in der Stadt.

Zur Umsetzung soll das Amt für Umweltschutz mit dem hierfür erforderlichen zusätzlichen Personal ausgestattet werden.

Hintergrund:

Die Stadt ist dabei, die baufälligsten der 168 Schulen zu sanieren. Der Sanierungsbedarf für die kommenden fünf Jahre liegt bei knapp 350 Mio. Euro. <http://www.stuttgart.de/schulsanierung>

Bei diesen Sanierungen geht es vor allem um den Erhalt der Gebäude und die Gewährleistung der Sicherheit. Energetische Gesichtspunkte spielen kaum eine Rolle. Wo Fenster ausgetauscht werden, sollte jedoch, wenn schon ein Baugerüst steht, auch gleich die Fassade gedämmt werden. Gebäude, die viel Wärme verlieren, sollten nicht erst dann energetisch saniert werden, wenn das Mauerwerk zu bröckeln anfängt oder Wasser durch die Decke tröpfelt.

Der bauliche Klimaschutz an den Schulen soll im Rahmen des sehr erfolgreichen "stadtinternen Energie-Contractings" umgesetzt werden, das in den nächsten fünf Jahren um je 20 Millionen Euro aufgestockt werden soll. Hierbei finanziert das Amt für Umweltschutz Investitionen zur Energieeinsparung. Die erzielten Einsparungen fließen so lange an das Amt zurück, bis die jeweilige Investition abbezahlt ist. <http://www.stuttgart.de/item/show/442568>

Ein Blick zurück zeigt, dass diese Art von Klimaschutz sich rechnet: Die bis 2011 für das Energie-Contracting städtischer Gebäude eingesetzten 8,8 Millionen Euro haben der Stadt bisher 14,2 Millionen Euro an Energiekosten erspart.

Anzahl Wertungen: 594

Ergebnis: 394

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeit für das stadtinterne Contracting liegt beim Amt für Umweltschutz. Über das Contracting können stadtweit verschiedene energiesparende Maßnahmen finanziert werden. Auch Investitionen zur Energieeinsparung in Schulgebäuden können hierdurch prinzipiell umgesetzt werden.

Für die Schulsanierung wurden in den vergangenen Jahren Mittel genehmigt, mit denen auch Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Energieeinsparung führen. Allerdings werden nicht alle energetisch sinnvollen Maßnahmen umgesetzt, da der Schwerpunkt bei der Schulsanierung zunächst auf die Behebung von sicherheitsrelevanten und baulichen Mängeln gelegt wird.

Wie im Bürgerhaushalt vorgeschlagen wurde, können weitere energetische Maßnahmen an Schulgebäuden durch das stadtinterne Contracting umgesetzt werden. Hierfür ist jedoch eine Aufstockung der Contracting-Mittel notwendig. Damit können die Schulen gleichzeitig auch energetisch saniert werden. Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, die im Schulsanierungsprogramm angedachten Maßnahmen mit den im Energieausweis aufgeführten Maßnahmen abzugleichen. Mit Hilfe des Energieausweises ist zu erkennen, wie der Energieverbrauch des jeweiligen Gebäudes sich zu anderen Gebäuden mit einer ähnlichen Nutzung verhält. Bei einer Begehung durch Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz wurde festgestellt, welche energetische Maßnahmen zur Bedarfsminderung, wie z.B. Wärmedämmung der Außenbauteile oder Erneuerung der Heizungsumwälzpumpen, zweckmäßig sind. Nach Auswertung von ca. 50 % der Schulgebäude ergibt sich

ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 9,7 Mio. Euro innerhalb der nächsten zwei Jahre. Eine jährliche Aufstockung um 20 Mio. Euro ist demnach zurzeit nicht notwendig.

Anhand dieser Analyse wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Beratung im Doppelhaushalt 2014/15 erstellt.

Platz: 52

Vorschlag Nr. 5408

Alternativ-Kultur erhalten

Bitte immer wieder Nischen zur Verfügung stellen, in denen sich Kleinkunst und Alternativ-Kultur ansiedeln kann. Die Wagenhallen mit dem Gebiet drumherum (Wagons und Kleingalerien), wie auch das Ur-Zapata und Milchhofgelände vor etlicher Zeit, gehören in die Kulturszene einer Stadt und halten sie lebendig.

Anzahl Wertungen: 643

Ergebnis: 393

Stellungnahme der Verwaltung

s. auch Beantwortung zu Vorschlag Nr. 3986: Subkultur erhalten und neue Veranstaltungsflächen/ -räume schaffen

Einleitung

Die sogenannte Subkultur als eine Kultur-, bzw. weiter gefasst, auch Lebensform abseits des „Mainstreams“, benötigt von einer Stadtverwaltung in erster Linie die Ermöglichung eines „kreativen Milieus“. Hierunter fallen u. a. Kreativräume oder auch gezielte finanzielle Förderungen.

Bau-/Ordnungsrechtliche Aspekte

Allerdings sind in diesem Zusammenhang auch ordnungsrechtliche und baurechtliche Belange zu beachten. Ganz speziell bei den Clubbetrieben stellt sich vor der Frage der gaststättenrechtlichen Konzession die Frage der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und Genehmigung der Vergnügungsstätte. Denn die räumlichen Voraussetzungen sind eine Basis für die gaststättenrechtliche Konzession.

Auch die angesprochene Stellplatzregelung beruht auf baurechtlichen Vorschriften.

Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren muss unter anderem eine entsprechend der Nutzung erforderliche Anzahl an notwendigen PKW-Stellplätzen und auch die Verträglichkeit der beantragten Nutzung mit anderen benachbarten Nutzungen nachgewiesen werden. Hierzu ist je nach Standort zum Beispiel durch eine Schallimmissionsprognose nachzuweisen, dass die umliegende Wohnbevölkerung durch den Betrieb der Gaststätte oder des Clubs nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Regelwerk hierzu ist die „Technische Anlage: Lärm“ zum Bundesimmissionsschutzgesetz, welches bundesweit gilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, kann das Baurechtsamt den Betrieb nicht genehmigen.

Die Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird vom Baurechtsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach Maßgabe der „VwV Stellplätze“ des Landes auf Grundlage der eingereichten Grundrisse und der Nutzungsbeschreibung ermittelt. Bei gastronomischen Betrieben hiervon abzuweichen, erscheint im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Nutzungen und das real vorhandene Erfordernis einer Regelung des durch Gaststätten und Diskotheken ausgelösten Parkierungsbedarfs nicht sachgerecht.

Die fehlende Möglichkeit, bei Diskotheken die Einbindung in das ÖPNV-Netz mindernd in Anrechnung bringen zu können, ist ebenfalls in der „VwV Stellplätze“ geregelt. Eine abweichende Handhabung im Rahmen der Baugenehmigung widerspräche dieser Vorgabe, die von der obersten Baurechtsbehörde zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns erlassen wurde.

Auch die Forderung, die Sperrzeitregelung an die modernen Lebensverhältnisse der Stadt anzupassen, ist nicht ohne weiteres umsetzbar:

Der Gesetzgeber hat die Sperrzeitregelung zuletzt zum 01.01.2010 geändert. Einheitlich gilt damit eine gesetzliche Sperrzeit zwischen 03.00 Uhr und 06.00 Uhr, in den Nächten zum Samstag und Sonntag abweichend von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Damit ist umfangreich auf die modernen Lebensverhältnisse eingegangen worden. In begründeten Fällen können hiervon auch Ausnahmen zugelassen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelungen nicht automatisch für Außenbewirtschaftungen gelten, da hier auch der Nachbarschaftsschutz und die Nachtruhe zu berücksichtigen sind.

Konkret zum Zapata

Nach unserer Kenntnis wurde der Mietvertrag für das ZAPATA vom Eigentümer des Gebäudes beendet. Voraussetzung für eine Erweiterung der Betriebszeiten beim ZAPATA wäre wie oben ausgeführt eine belastbare, positive Schallimmissionsprognose gewesen. Diese konnte in der Vergangenheit trotz mehrfacher Versuche nicht vorgelegt werden. Um das Zapata wieder eröffnen zu können, sind umfangreiche Investitionen im Bereich des Brand- und Lärmschutzes sowie im Technikbereich notwendig. Die Stadtverwaltung prüft dies inzwischen und ist auch mit möglichen privaten Investoren im Kontakt.

Service zum Raummanagement

Die städtische Wirtschaftsförderung bietet den Service des Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements. Ziel ist es, leer stehende Flächen unterschiedlicher Prägung mit vorwiegend kreativen Nutzungen zu beleben. Das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement verknüpft Kreativschaffende mit entsprechenden Flächenangeboten, vermittelt zwischen Eigentümern und Nutzern und übernimmt verwaltungsintern Lotsenfunktion zu genehmigenden Ämtern. Die Aktivitäten fokussieren auf die Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen.

Voraussetzung für eine Vermittlung ist das Interesse der Flächeneigentümer an einer Vermietung an Kreativnutzer sowie die Einbringung eines belastbaren Nutzungskonzepts durch die Interessenten. Parallel unterstützt das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement kreative Vorhaben, die eigeninitiativ eingebracht und umgesetzt werden, z. B. im Genehmigungsverfahren.

Die Suche nach dauerhaften Veranstaltungsstätten und Eventlocations mit kommerziell orientierter kultureller und/oder gastronomischer Ausrichtung im Sinne von Clubs ist nicht Teil des Aufgabenspektrums.

Das Leerstandsmanagement hat aktuell keine verfügbaren Flächen in seinem Portfolio. Grundsätzlich sind bei der Konzeption von Veranstaltungsstätten die planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben durch die Nutzer einzuhalten. Sollten sich geeignete Flächenpotenziale ergeben, kann das Leerstandsmanagement im Sinne der oben geschilderten Vermittlungs- und Lotsentätigkeit aktiv unterstützen.

Fördermöglichkeiten durch das Kulturamt

Das Kulturamt verfügt über Fördermittel für kulturelle Projekte. In den Bereichen Theater, Musik, Literatur und Interkultur werden diese einmal jährlich mittels einer Fachjury vergeben. In den übrigen Bereichen ist eine unterjährige Vergabe möglich. Neue künstlerische Ansätze, wie sie in der sogenannten Subkultur häufig entwickelt werden, sind dem Kulturamt wichtig und daher ein Schwerpunkt in der Förderung.

Bereits vorliegende Vorschläge/Anträge:

Bürgerhaushalt 2011: Vorschlag 116 Unbürokratische Bewilligung einer kulturellen Nutzung von Off-Locations;
Antrag und StN 287/2012 der GR-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: "Lang Lang Länger Anspruch und Wirklichkeit eines Kulturstandortes;

Platz: 53

Vorschlag Nr. 4095

Kurpark-Biergarten wieder beleben

Der Biergarten hinter dem Kursaal war jahrelang sehr beliebt, vor allem an Sonntagnachmittagen aufgrund der Jazzkonzerte. Nachdem ein neuer Pächter gekommen war, ging es dann nur noch bergab. Wäre schön, wenn der Biergarten wieder in Betrieb genommen würde - und zwar mit vielseitigem Musikangebot - nicht nur Blaskapellen!

Anzahl Wertungen: 594

Ergebnis: 390

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kursaalgaststätte soll im Oktober 2013 wieder in Betrieb genommen werden, so dass der Biergarten im Kurpark im Frühjahr 2014 eröffnet werden kann. Derzeit läuft das Pächterauswahlverfahren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 54

Vorschlag Nr. 3863

Hotel Silber: Die Stadt Stuttgart soll die Hälfte der Betriebskosten für den zukünftigen Lern- und Gedenkort übernehmen.

Der jahrelange Kampf zahlreicher Bürgerinnen und Bürger gegen den Abriss der ehemaligen Gestapozentrale war erfolgreich. Die Landesregierung hat im Frühjahr 2011 beschlossen: Das Hotel Silber bleibt erhalten. Seit einem Jahr verhandeln das Land, die Stadt Stuttgart und die im Verein Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. zusammengeschlossenen Organisationen der Erinnerungsarbeit über die Trägerschaft und das Konzept des Lern- und Gedenkortes sowie über die Beteiligung der Initiativen. Eine Einigung ist in Sicht.

Das Hotel Silber als Lern- und Gedenkort bietet im authentischen Gebäude, an einem zentralen Ort des Geschehens, Raum für die gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte Stuttgarts und Württembergs. Schulklassen aus Stuttgart und Umgebung erhalten einen außerschulischen Lernort. In der Erinnerungsarbeit engagierte Stuttgarterinnen und Stuttgarter können sich austauschen und finden Beratung. Die Stuttgarter Stadtgesellschaft bekommt einen Ort der Verständigung über die Grundlagen der Demokratie und der Menschenrechte, eine Werkstatt der Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie.

Um die Realisierung zu ermöglichen, hängt jetzt alles ab von einer gesicherten Finanzierung. Das Land ist bereit die Umbaukosten zu tragen. Die Kosten der Ausstattung und die laufenden Kosten müssen fair zwischen Land und Stadt verteilt werden. Die Stadt Stuttgart soll ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Der Gemeinderat soll durch einen Haushaltsbeschluss das Projekt absichern.

Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.
info@hotel-silber.de

Anzahl Wertungen: 810
Ergebnis: 386

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf den Erhalt des Gebäudes Dorotheenstraße 10 festgelegt mit dem Ziel, in den nicht völlig im Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäudeteilen einen "Erinnerungsort Hotel Silber" einzurichten.

Gemeinsam mit dem Verein "Lern- und Gedenkort Hotel Silber", der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten Baden-Württemberg (LAGG), der städtischen Kulturverwaltung, dem Haus der Geschichte (HdG), dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist auf operativer Ebene ein inhaltlicher Konsens erarbeitet worden:

- ~ Trägerschaft Haus der Geschichte
- ~ Einbindung des Vereins und damit des teilweise langjährigen bürgerschaftlichen Engagements auf Dauer in den Betrieb des Erinnerungsortes
- ~ wissenschaftlicher Beirat
- ~ Runder Tisch unter Einbeziehung Bürgerschaft, Fraktionsvertretung Gemeinderat und Landtag
- ~ konzeptionelle Basis durch eine wissenschaftliche Erarbeitung des Haus der Geschichte liegt vor; 2 befristete wissenschaftliche Stellen arbeiten dort an diesem Thema.
- ~ bis zu 1.300 qm Nutzfläche als Endziel.

Auf dieser Basis werden momentan gebäudebezogene Kosten von bis zu 5 Mio. € für den Umbau (Landeslast) angenommen; dazu kommen laufende Kosten von 200.000 € Jahresmiete an die Landesstiftung Baden-Württemberg (Stiftungssatzung erzwingt Marktmietzahlung). Diese Mietkosten sowie die gedenkstättenbezogenen Kosten sollen hälftig vom Land bzw. der Landeshauptstadt finanziert werden. Folgende gedenkstättenbezogenen Kosten stehen noch im Raum: Erstinvestition ca. 3 - 3,5 Mio. €, Betriebs- und Personalkosten 800.000 € im Jahr.

Dies bedeutet aus heutiger Sicht bei einer angenommenen 50-Prozent-Finanzierung durch die Landeshauptstadt einmalig Kosten von 1,5 bis 1,75 Mio. Euro, sowie dauerhaft zu finanzierende laufende Kosten von 400.000 Euro (ohne Mietkosten).

Wenn sich Stadt und Land auf eine Finanzierungsform einigen, kann diese vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2013 entschieden werden. Eine Eröffnung des Gedenkortes kann aus heutiger Sicht frühestens 2016 erfolgen.

Unter OB Dr. Schuster hat der Ältestenrat prinzipiell einer Beteiligung der LHS an einem Erinnerungsort "Hotel Silber" zugestimmt. Dieser prinzipiellen Zustimmung hat sich der neue Oberbürgermeister Kuhn angeschlossen.

Zum Hotel Silber wurde folgender Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft bzw. Stellungnahme der Verwaltung hierzu in 2013 schon erstellt: 47/2013 "Wo stehen die Planungen für den Lernort "Hotel Silber"?"

Platz: 55

Vorschlag Nr. 4080

Abbau der S21 Ausstellung im Rathaus

Im Stuttgarter Rathaus sollte die einseitig polarisierende und fehlerhaft informierende Ausstellung über S 21 abgebaut und stattdessen realisierbare, zukunftsweisende Alternativen aufgezeigt werden.

Anzahl Wertungen: 929

Ergebnis: 385

Stellungnahme der Verwaltung

Im vergangenen Jahr haben sich mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger aktiv bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus-Foyer (von 12-17 Uhr) über das Projekt Stuttgart 21 und insbesondere die städtebauliche Perspektive im künftigen Rosensteinquartier informiert. Hinzu kommen zahlreiche Schulklassen, Reise- und Kleingruppen, die regelmäßig in der Ausstellung zu Gast sind.

Es ist nicht vorgesehen die Ausstellung abzubauen. Geplant ist vielmehr, die Dauerausstellung auch unter Berücksichtigung der Protestbewegung zu aktualisieren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat ist für Ausstellungen im Rathaus nicht zuständig.

Platz: 56

Vorschlag Nr. 4924

Internationales Jazzfestival unterstützen

Wie dem Theaterhaus Blog (<http://www.theaterhausblog.com/2012/11/schretzmeiers-vorwort-dez-2012/>) zu entnehmen ist, musste das Theaterhaus die internationalen Theaterhaus-Jazztage 2013 aus Geldmangel absagen. Die öffentlichen Mittel seien in den letzten Jahren gesunken, so Werner Schretzmeier, mit dem Resultat, dass finanzielle Risiken nicht mehr möglich sein.

Das Theaterhaus muss von der Stadt wieder ausreichend finanziell unterstützt werden, sodass es auch künftig solche Veranstaltungen wie die internationalen Theaterhaus-Jazztage stemmen kann. Immerhin wirbt die Stadt Stuttgart (noch) mit diesem renommierten Festival auf ihrer Homepage. Dieser Stern am Stuttgarter Kulturhimmel darf nicht untergehen.

Anzahl Wertungen: 696

Ergebnis: 382

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits im Jahr 2010 erhielt das Theaterhaus für die 24. Internationalen Theaterhausjazztage aus dem Projektmittelfonds Musik für die Nachwuchsförderung eine städtische Zuwendung. Beantragt waren damals 25.000 €, die Musik-Fachjury entschied sich wegen der vielen anderen Anträge und dem begrenzten Budget für eine städtische Zuwendung von 7.500 €. Für die Folgejahre wurde vom Theaterhaus kein entsprechender Antrag mehr gestellt. Dies ist jedoch nach wie vor möglich.

Das Thema strukturelle Unterfinanzierung von Kulturinstitutionen in Stuttgart wurde von den „sachkundigen Bürgern“ im Ausschuss für Kultur und Medien (AKM) aufgegriffen. Frau BMin Dr. Eisenmann hat im Zuge dessen einen Vorschlag, der u.a. eine Mittelerhöhung für das Theaterhaus vorsieht, in die Mitteilungsvorlage GR Drs 264/2013 (öffentliche Sitzung des AKM am 30.04.2013) aufgenommen.

Über eine zusätzliche Förderung entscheidet letztlich der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015.

Platz: 57

Vorschlag Nr. 6202

VVS Einzel und 4er Tickets günstiger / Anreize für Gelegenheitsfahrer

Das Tarifsystem des VVS ist zu unübersichtlich und mit das teuerste in ganz Deutschland. Autofahrer werden ohne Anreize nicht umsteigen.

Unterhalt des Autos plus Parkgebühren plus zusätzlich ein teures VVS-Ticket ist für viele, die sonst ihr Auto am Stadtrand stehenlassen würden, nicht machbar.

Anzahl Wertungen: 599

Ergebnis: 379

Stellungnahme der Verwaltung

Der VVS bewegt sich im Vergleich mit anderen deutschen Verkehrsverbänden, was das Preisniveau betrifft, im Mittelfeld. Preisabsenkungen im Gelegenheitsverkehr sind geeignet zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass durch die Preisabsenkung entstehende Mindererlöse kompensiert werden können, deshalb sind derzeit auch keine Tarifabsenkungen geplant.

Platz: 58

Vorschlag Nr. 3421

Abschaffen/ Reduzieren der 1. Klasse- Abteile in den S- Bahnen

Besonders in den Stoßzeiten herrscht in den Wagen der S- Bahnen oft große Enge, während die 1.Klasse-Abteile leer sind. Die vom VVS anvisierten "besonderen" Fahrgäste gibt es offensichtlich nicht oder kaum. Deshalb rege ich an, die Abteile für alle Fahrgäste freizugeben, dann könnten einige Menschen mehr einen Sitzplatz finden und die Fahrt wäre angenehmer. Die Stadtverwaltung, die den VVS ja bezuschusst, sollte ihren Einfluss diesbezüglich geltend machen.

Anzahl Wertungen: 647

Ergebnis: 373

Stellungnahme der Verwaltung

Während in den S-Bahn-Netzen in München und Hamburg die erste Klasse abgeschafft wurde, wird dieser Service in Stuttgart weiterhin angeboten und besonders im Berufsverkehr sowie im Verkehr von und zum Flughafen bzw. im Vor- und Nachlauf zu Fernverkehrszügen gerne genutzt. Aktuell sind es 1.122 Personen, die regelmäßig mit einem 1. Klasse-Zuschlag (Woche, Monat, Jahr) in Verbindung mit Ihrem VVS-Zeitticket unterwegs sind. Hinzu kommt noch eine unbekannte Anzahl an Personen, die die 1. Klasse gelegentlich nutzen und hierfür im VVS ein entsprechendes KinderTicket lösen sowie Kunden des Fernverkehrs mit 1. Klasse-Berechtigung.

In Anbetracht der relativ geringen Zahl an Plätzen in der 1. Klasse (16 von 192 Sitzplätzen je Zugeinheit) wäre die Entlastungswirkung bei Abschaffung der 1. Klasse-Abteile in der S-Bahn eher gering. Die entgangenen Einnahmen aus den Verkäufen der 1. Klasse-Tickets (ca. 550 Tsd. Euro/Jahr) müssten der Bahn ausgeglichen werden. Letzten Endes liegt die Entscheidung aber bei der Bahn und dem Aufgabenträger VRS, ob der Service der 1. Klasse weiterhin angeboten wird.

Platz: 59

Vorschlag Nr. 4530

Uferpromenade Bad Cannstatt

Wenn man vom schönen Rosensteinpark, den Elefantenteg überquert, kann man auf der "Wilhelmseite" auf ein Schiff gehen. Doch hinter diesem kleinen Hafen erstreckt sich eine breite Strecke Richtung Münster. Jedoch kann man auf dieser Promenade nicht spazieren, da die Strecke nicht passantenfreundlich oder fahrradfreundlich gestaltet ist. Man braucht Sitzbänke, kleine Bäume, und vor allem einen freien Übergang zum Neckar, der aber auch entsprechend abgesichert werden muss.

Die Stadt kommt wieder an den Fluss, wenn die Promenade sich bis hin zum Mühlsteg erstrecken würde, denn so können Radfahrer vom Rosensteinpark bis Mühlhausen ohne Ampel durchfahren. Ebenfalls hat man als Passant die Möglichkeit den Neckar von der "anderen" Seite zu betrachten!

Anzahl Wertungen: 568

Ergebnis: 370

Stellungnahme der Verwaltung

Die linke Uferseite des Neckars zwischen Rosensteinbrücke und Mühlsteg hat ein großes Aufwertungspotenzial. Allerdings schränken der Verkehr auf der Neckartalstraße, der Hauptabwasserkanal zum Klärwerk Mühlhausen sowie die Anforderungen der Schifffahrt auf der Bundeswasserstraße die Gestaltungsmöglichkeiten stark ein. Angedacht ist daher eine Steglösung, welche eine Verbindung vor der „Rilling-Mauer“ herstellt und so den direkten Zugang zum Neckar ermöglicht. Jegliche Gestaltung in diesem Bereich hat Auswirkungen auf die Statik dieser Mauer und die Schifffahrtstraße. Darüber hinaus müssen bei Maßnahmen in diesem Bereich die Belange des Mineralwassers aufgrund der hier besonderen geologischen Gegebenheiten besonders berücksichtigt werden. Die Verwaltung prüft daher derzeit die technischen Rahmenbedingungen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Da Gestaltungsmaßnahmen in diesem Bereich aus den genannten technischen Gründen sehr teuer werden, bedarf es vor Realisierung eines längeren Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses.

Geplant ist außerdem die Anlage eines „Zweirichtungsradwegs“ zwischen Wilhelmsbrücke und Mühlsteg durch die Aufgabe einer Fahrspur der Neckartalstraße und die Weiterführung bis zur Reinhold-Maier-Brücke. Der erste Abschnitt soll noch im Jahr 2013 realisiert werden.

Weiterhin wird das Gelände zum Neckar zwischen der Rosensteinbrücke und der Wilhelmsbrücke erhöht, um den dortigen Fahrradverkehr zu legalisieren. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Rosensteintunnels bzw. der S 21-Bahnbrücke wird der neckarseitige Gehweg zwischen der Schiffsanlegestelle Neckarkäpt'n und der Rosensteinbrücke zu einem Geh- und Radweg verbreitert werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 60

Vorschlag Nr. 3639

Kastrationspflicht und Registrierpflicht für Freigänger-Katzen

Durch eine Kastrations- und Registrierpflicht für Katzen würden jährlich viele Tausend Euro Tierheimkosten entfallen. Es gäbe keinen ungewollten Nachwuchs, der auf Kosten der Steuerzahler und der ehrenamtlich engagierten Tierfreunde versorgt werden muss, nachdem dieser abgeschoben oder ausgesetzt wird.

Jeder Tierhalter muss durch Gesetz verpflichtet werden verantwortungsvoll dafür Sorge zu tragen, dass kein Tierelend entsteht: in Stuttgart gibt es tausende heimatloser Katzen, aus unerwünschter Vermehrung. Das geht auch zu Lasten der heimischen Kleintierwelt.

In anderen Städten wird die Kastrations- und Registrierpflicht für Katzen bereits erfolgreich praktiziert.

Anzahl Wertungen: 655

Ergebnis: 365

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Beantwortung der Landtagsanfrage 15/1262 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Innenministerium Baden-Württemberg festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer „polizeirechtlichen Kastrations- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen“ auf der Grundlage einer kommunalen Polizeiverordnung in der Regel nicht vorliegen.

Diese Feststellung gilt uneingeschränkt auch im Stadtgebiet Stuttgart. Eine abstrakte Gefahrenlage durch eine „wilde“ Katzenpopulation, die den Erlass einer Polizeiverordnung erlauben würde, liegt derzeit im Stadtgebiet nicht vor. Andere Großstädte, wie z. B. Düsseldorf und Schwerin, sind für ihr Stadtgebiet ebenfalls zu diesem Ergebnis gekommen.

Auch der Landestierschutzverband BW sieht in einer „kommunalen Katzenverordnungen“ wegen der vielschichtigen Rechtsprobleme keine Problemlösung. Die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz BW setzen vielmehr u. a. auf die finanzielle Unterstützung der Tierschutzorganisationen, die sich dieser, dem Allgemeinwohl dienenden Aufgabe angenommen haben. Ein entsprechender Gemeinderatsantrag (GRDrs 1066/2011), der eine jährliche pauschale Zuwendung für Katzenkastrationen von 10.000 Euro für die Katzenhilfe vorsah, hatte bei den letzten Haushaltsplanberatungen keine Mehrheit gefunden.

Platz: 61

Vorschlag Nr. 3072

VVS - 24 Stunden Ticket - Tagesticket

Es ist ein Ärgernis, daß die Tagestickets mit Ende des Betriebstages enden. Am nächsten Tag muß wieder ein neues gelöst werden. Es ist im Sinne des Kunden, wenn es 24 Stunden-Tickets gäbe, wie das in manch anderen Verkehrsverbänden usus ist.

Anzahl Wertungen: 558

Ergebnis: 362

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den Verbänden in Deutschland gibt es sowohl 24-Stunden-Karten als auch auf den Kalendertag (bis Betriebsschluss) beschränkte Tageskarten. Der bundesweite Trend geht jedoch eher in Richtung einer auf den Kalendertag (bis Betriebsschluss) beschränkten Tageskarte. Dies entspricht auch den „Empfehlungen zur Harmonisierung der Nahverkehrstarife“ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen vom April 2004. Bei einer 24 Stunden gültigen Karte wäre zudem eine neue Kalkulation der VVS-TagesTicket-Preise unter Berücksichtigung der höheren Ausnutzung erforderlich, was dann einen höheren Ticket-Preis zur Folge hätte. Aus den genannten Gründen hält der VVS an der kalendertagsbezogenen Gültigkeit fest.

Platz: 62

Vorschlag Nr. 2655

Gäubahn zur S-Bahnstrecke ausbauen

Die Gäubahn durch Stuttgart sollte zur S-Bahnstrecke ausgebaut werden. Dies könnte die chronisch überlastete Stammstrecke der S-Bahn entlasten und würde zusätzliche Gebiete im Stuttgarter Stadtgebiet für den ÖPNV erschließen.

Erste Vorschläge hierzu gibt es bereits vom VCD:

<http://panoba.udurchi.de/index.html>

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gaeubahn-in-stuttgart-neue-verbindungen-auf-alten-gleisen.050f6f30-4456-45d8-930b-76d90e119122.html>

Anzahl Wertungen: 600

Ergebnis: 360

Stellungnahme der Verwaltung

Als Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zu „Stuttgart 21“ wurde vereinbart, die innerstädtische Gäubahntrasse als Schienenstrecke zu erhalten. Über die künftige Art der Bedienung wurde dabei jedoch noch keine Festlegung getroffen.

Bei der Forderung nach einem Erhalt der Strecke spielt häufig auch ihre Nutzung als Ausweichroute für die S-Bahn-Stammstrecke eine wichtige Rolle. Um diese Funktion ausfüllen zu können, wäre die Einbindung in das DB-Schienennetz auch künftig zwingend. Für die regelmäßige Bedienung der Strecke kommen damit sowohl Regionalzüge als auch S-Bahnen in Frage. Für beide Systeme ist die Landeshauptstadt Stuttgart nicht Aufgabenträger. Die Systementscheidung obliegt daher anderen Institutionen.

Sicherlich wird die Landeshauptstadt bei der Konzeption eines künftigen Zugverkehrs auf der Gäubahn von der zuständigen Stelle angehört werden. Die Präferenz für eine bestimmte Lösung wird sich dabei aber weniger vom System als vielmehr vom Grad der Erfüllung städtischer Belange ableiten. Hierbei werden die Bedienungshäufigkeit, die Erschließungswirkung und der Nutzen der Verbindungen im Vordergrund stehen. Angesichts der Kosten von S-Bahn-Infrastruktur muss dabei eine S-Bahn-Lösung für die Gäubahnstrecke nicht zwangsläufig die bessere Variante darstellen.

Platz: 63

Vorschlag Nr. 5339

Preis für VVS Einzelfahrschein reduzieren: Mehr ÖPNV Gelegenheitsnutzer dazugewinnen

Das VVS Tarifsystem bietet für viele verschiedene Gruppen und Bedürfnisse attraktive Angebot. Der jetzige Preis für ein Einzelticket ist bei einer Zone mit 2,20 Euro und zwei Zonen für 2,60 Euro zu hoch. Er sollte vor allem zur langfristigen Gewinnung von Gelegenheitsnutzern reduziert werden.

Anzahl Wertungen: 584

Ergebnis: 360

Stellungnahme der Verwaltung

Im Vergleich mit den zehn größten Städten in Deutschland schneidet Stuttgart bzw. der VVS mit seinen zwei Preisstufen für Stuttgart (1 Zone = 2,20 Euro, 2 Zonen = gesamtes Stadtgebiet = 2,60 Euro) gut ab. Lediglich Hamburg, das ebenfalls zwei Preisstufen für das Stadtgebiet Hamburg vorsieht, bietet mit 1,90 Euro für eine Zone eine günstigere Fahrt an. Der Preis von 2,60 Euro für ganz Stuttgart (2 Zonen) liegt genau im Mittelfeld. Zu ergänzen ist der Hinweis, dass Stuttgart mit der Kurzstrecke zu einem Preis von 1,20 Euro (Bus/Stadtbahn: Fahrt bis zur dritten Haltestelle, S-Bahn: Fahrt bis zur nächsten Haltestelle) zusätzlich ein attraktives Einstiegsangebot weit unter dem Preis des EinzelTickets für 1 Zone bereit hält.

Platz: 64

Vorschlag Nr. 3384

Rückabwicklung des Grundstückskaufes der Gleisanlagen durch die Stadt Stuttgart im Rahmen von Stuttgart 21

Die Stadt Stuttgart hat bereits 2001 für über 400 Millionen Euro die Gleisanlagen von der DB AG erworben. Dieses Gelände war in den Unterlagen der Bahn mit 25 Millionen Euro bewertet. Die Stadt Stuttgart hat das Gelände also 16fach überteuert erworben und hat der DB AG zusätzlich alle Zinsen erlassen, die anfallen, solange die Stadt noch nicht auf das Gelände zugreifen kann.

Nun wird auch immer deutlicher, dass die Gleisanlagen nicht erfernt werden dürfen, weil andere Infrastrukturunternehmen die Gleise in Zukunft nutzen wollen. Die Stadt wird also dieses Gelände nie nutzen können und sollte den Kaufpreis einschließlich Zinsen zurückfordern.

Anzahl Wertungen: 829

Ergebnis: 359

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung geht davon aus, dass die heutigen Bahnanlagen des Kopfbahnhofes nach Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs rückgebaut und der Stadt im vertraglich vereinbarten Zustand überlassen werden können. Diese Annahme stützt sich auf die hierzu bereits 2011 (Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN Nr. 325/2011) erfolgte rechtliche Prüfung. Ein Stilllegungsantrag gemäß § 11 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist nicht erforderlich, da die Bahn weder den Hauptbahnhof selbst noch von ihm wegführende Strecken still legt.

Platz: 65

Vorschlag Nr. 6007

Kurzstrecken-Mehrfahrtenkarte

Es gibt für alle Tarifzonen eine SSB-Mehrfahrtenkarte, aber für die von vielen innerhalb der Innenstadt (und in die angrenzenden Bezirke) genutzte Kurzstrecke nicht. Es wäre eine Überlegung wert, auch für diese Strecke eine Mehrfahrtenkarte (z.B. 4 Fahrten für 4 € oder 3,50 €) einzuführen.

Anzahl Wertungen: 567

Ergebnis: 359

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzstreckentickets werden grundsätzlich bereits entwertet aus SSB-Automaten, Fahrscheindruckern im Bus bzw. seit 1.1.2012 auch aus DB-Automaten ausgegeben. Auf diesen Tickets ist die zur Ticketprüfung erforderliche jeweilige Starthaltestelle aufgedruckt (3-Haltstellen-Regelung) bzw. bei den Tickets aus DB-Automaten das konkrete Kurzstreckenziel. Eine Ausgabe von grundsätzlich vom Fahrgast noch zu entwertenden Kurzstrecken-4er-Tickets würde bedingen, dass sämtliche Entwerter in den Bussen, in den Stadtbahnen und stationär an solchen Bahnstationen, die bislang lediglich die entsprechende Startzone aufstempeln, so umzurüsten wären, dass ein Aufstempeln der jeweiligen Haltestelle gewährleistet wäre. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kommt eine Umrüstung dieser Entwerter aber nicht in Frage.

Platz: 66

Vorschlag Nr. 5649

Stopp des Ausverkaufs öffentlichen Raums an Investoren

Immobilienpekulation = öffentlicher Raum wird zur Ware

Geht es für unsere Stadt um Wohlstand? Oder eher um den Wohlstand der großen Baukonzerne und Investoren? Wem gehört die Stadt? Dank Herrn Schuster gleicht unsere Stadt inzwischen einem löchrigen Käse. Man kann den Eindruck gewinnen, dass er keine Gelegenheit ausgelassen hat, die Stadtkasse optisch aufzuhübschen, indem er bleibende Werte zu barer Münze gemacht hat, die ja bekanntlich der Inflation unterliegt.

Wohin man schaut, verdrängen seelenlose Betonbauten für Gewerbetreibende - mit ein wenig Wohnraum für Wohlhabende - das einst gewachsene Stadtbild. Mit den z. B. von ECE geplanten Megaeinkaufszentren wird dann auch noch zusätzlich Kaufkraft vom etablierten Einzelhandel in der Stuttgarter Innenstadt abgezogen und dafür zusätzlicher Autoverkehr in den Stuttgarter Kessel gebracht. Dem Interesse der Stuttgarter Bürger ist mit einer solchen Stadtentwicklungsplanung ein Bärendienst erwiesen.

Öffentlicher Raum, der von Privatwirtschaft gestaltet wird, zeichnet sich durch ein Hausrecht statt durch Bürgerrechte aus!

Für Investoren und Spekulanten wird der Denkmalschutz in seinem eigentlichen Sinne mit Füßen getreten. Ursprünglich sind Kulturdenkmale Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Sie sind das Gedächtnis einer Stadt, machen ihre Persönlichkeit, ihre Atmosphäre aus.

Durch das Verwaltungsreformgesetz 2004, das den Denkmalschutz degradierte, wurde er zu einer politischen und sachfremden Einflüssen ausgesetzt, einer beliebig verfügbaren Sache. Denkmäler sind seither Objekte, die fast ausschließlich unter ökonomischen und tagespolitischen Aspekten betrachtet werden. Der Abrissbirne wird es immer leichter gemacht.

Es muss dafür gesorgt werden, dass die Verluste der Stadt nicht noch größer werden!

Anzahl Wertungen: 598

Ergebnis: 358

Stellungnahme der Verwaltung

Im Mittelpunkt der Meinungsäußerung steht der Vorwurf, dass bei größeren gewerblichen Investitionsvorhaben die öffentlichen Belange, allen voran der öffentliche Raum und der Denkmalschutz, negativ berührt werden. Als Beispiel wird das Einkaufszentrum Milaneo angeführt. Ein konkreter haushaltsrelevanter Vorschlag wird nicht unterbreitet.

Für die meisten größeren innerstädtischen gewerblichen Investitionsprojekte ist ein spezifischer Bebauungsplan unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt worden. Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes steht die gerechte Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und miteinander. Widerstreitende Interessen sind gerade bei größeren Bauvorhaben charakteristisch. Sie werden jeweils vom Gemeinderat abgewogen.

Der erfolgte Abwägungsprozess ist auch im zeitlichen Kontext zu sehen. Für das zitierte Einkaufszentrum Milaneo fand dieser vor etwa 10 bis 15 Jahren statt. In den letzten Jahren hat ein politischer Neubewertungsprozess zu diesem Vorhaben stattgefunden. Das großdimensionierte Einkaufszentrum wird inzwischen mehrheitlich als nicht stadtverträglich eingestuft. Trotzdem war eine Baugenehmigung zu erteilen, da zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung der rechtsverbindliche Bebauungsplan nicht verändert werden konnte.

Inzwischen besteht in der Landeshauptstadt Stuttgart ein spezifisches Baulandmodell (Stuttgarter Innenentwicklungsmodell SIM), das verbindlich festlegt, unter welchen Voraussetzungen neues Planungsrecht geschaffen wird. Das seit zwei Jahren in Anwendung befindliche Instrumentarium legt für Innenentwicklungsvorhaben, die eines neuen Planungsrechts bedürfen, verbindliche und transparente Regelungen für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung fest. Die Sicherung von Kontingenten für die Wohnungsbauförderung (und zwar in den Planungsgebieten selbst oder in unmittelbarer Umgebung), die Schaffung einer Wohnquote u. a. für innerstädtische Vorhaben und die Refinanzierung vor allem infrastruktureller Lasten

stehen im Vordergrund. Darüber hinaus werden verbindliche städtebauliche, grünordnerische und energetische Mindeststandards festgelegt. Es handelt sich um Maßgaben zur baulichen Dichte, zur Nutzungsmischung, zur Schaffung lebendiger Wohnumfelder und quartiersbezogener „grüner Kerne“, zur Straßenraumgestaltung und Begrünung von Baukörpern, Dächern und Stellplatzanlagen sowie zum Klimaschutz.

Platz: 67

Vorschlag Nr. 4919

Neckarsteg, Elefantensteg und Leuze-Steg für Fußgänger und Radfahrer erhalten – Zerstörungen durch S21 stoppen

Mit dem Bau von Stuttgart 21 sollen die seit der Bundesgartenschau 1977 bestehende Verbindung zwischen Bad Cannstatt und dem Rosensteinpark sowie der Leuze-Steg abgerissen werden. Die Bahn hat rund vier Jahre Bauzeit für die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar (Planfeststellungsabschnitt 1.5) veranschlagt. Während dieser Bauzeit wird es laut Bahn-Technikvorstand Volker Kefer keinen Ersatz für den wichtigen Verbindungsweg ans andere Neckarufer geben.

Begründung: Angesichts ungesicherter Finanzen, geologischer Risiken und planungsrechtlicher Stümperei der Bahn ist völlig offen, ob es jemals einen adäquaten Ersatz für diese viel genutzten Brücken-Bauwerke geben wird, deshalb ist der Abriß abzulehnen. Neckarsteg, Elefantensteg und Leuze-Steg sind wichtige Zugänge für Fußgänger, Radfahrer und Freizeitsportler, die die Wilhelma, und den Rosensteinpark besuchen oder durch den Park zu ihren Arbeitsorten gelangen wollen. Für den Rosensteinpark kommt noch erschwerend hinzu, dass auch der Zugang von der Wilhelma aus durch Baumaßnahmen zu S21 gesperrt sein würde. Die alternativ angebotenen Routen führen an stark befahrenen Straßen entlang (König-Karl Brücke / B14) oder an Wegen mit kurzen Ampelphasen und kleinen Fußgängerinseln, die für Gruppen (Schulklassen...) indiskutabel sind.

Anzahl Wertungen: 721

Ergebnis: 357

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Baumaßnahmen der Bahn entfällt der vorhandene Holzsteg über den Neckar. Einen bauzeitlichen Ersatz bis zur Inbetriebnahme der neuen Bahnbrücke mit Geh- und Radweg (unten angehängt) gibt es nicht. Weitere Brücken entfallen nicht durch die Bauarbeiten der Bahn.

Durch den Bau des B10 Rosensteintunnels mit B10 / B14 Verbindung am Leuze entfällt ab Frühjahr 2014 der Elefantensteg. Ersatz für den Elefantensteg wird im Rahmen des Projekts B10 Rosensteintunnel ab 2018 geschaffen (in Verlängerung der neuen Neckarquerung, S21). Fußgänger und Radwegebeziehungen erfolgen während der Bauzeit über die König-Karl-Brücke bzw. die Rosensteinbrücke. Die Querung der Neckartalstraße erfolgt in dieser Zeit ebenerdig.

Durch den Bau der B10 / B14 Verbindung am Leuze entfällt ab Frühjahr 2014 der Rosensteigsteg 2 (über SSB Gleise) Die Tragkonstruktion wird eingelagert und instand gesetzt. Der Wiederaufbau erfolgt 2016 im Rahmen des Projekts.

Der Rosensteinsteg 1 (über die Cannstatter Straße, evtl. als Leuze-Steg bezeichnet) bleibt bestehen und steht zur Verfügung. Der Steg wird allerdings ab Frühjahr 2014 bis Herbst 2014 saniert und ist während dieser Zeit gesperrt.

Platz: 68

Vorschlag Nr. 3988

Kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei schulischen Veranstaltungen

Für Fahrten zu schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule wie z.B. zum Schwimmunterricht, dem literaturbegleitenden Theaterbesuch oder dem Museumsbesuch müssen von den Schülern Einzelfahrscheine gelöst werden müssen. Ein von den Schülern privat gekauftes Schüler-Monatsticket („Scool-Abo“) kann aufgrund der Nutzungsbedingungen nicht in allen Fällen genutzt werden. Die Prüfung im Einzelfall (wer besitzt ein solches Abo, wann und für wen ist es im gesamten Netz gültig) ist mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden.

Wir fordern daher, dass Fahrten einer Schulklasse in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers im öffentlichen Personennahverkehr zukünftig kostenfrei sind.

Anzahl Wertungen: 635

Ergebnis: 357

Stellungnahme der Verwaltung

Der Arbeitskreis Weiterentwicklung Scool-Abo (Vertreter von VVS, SSB, Landkreisen und der Stadt Stuttgart) hat sich seit ca. Mitte 2012 mit der netzweiten Gültigkeit rund um die Uhr des Scool-Abo befasst. Die netzweite Gültigkeit rund um die Uhr soll zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt werden. Herr Stammler (VVS) hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5.12.2012 zum Antrag 334/2012 Bündnis 90/DIE GRÜNEN hierzu referiert.

Gründe für die netzweite Gültigkeit rund um die Uhr:

- Schulk Kooperationen in unterschiedlichen Zonen
- Mehrere Schulstandorte (Stammschule, Aussenklasse) in verschiedenen Zonen
- Praktika in anderen Zonen oder wenn Fahrten vor 12 Uhr notwendig werden
- Fahrten zu Schwimm- und Sporthallen in unterschiedlichen Zonen
- Fahrten für Ausflüge und Exkursionen in andere Zonen
- Zunahme von Patch-Work-Familien wo die Schulfahrten an unterschiedlichen Orten und unterschiedlichen Zonen beginnen und enden
- Ferienangebote (z. B. Waldheim-Ferien), die in der Regel vor 9 Uhr beginnen

Wir verweisen hierzu auf die GR Drs. 243/2013.

Zur Aktion des Schülerhorts Helfergasse zum Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ wird auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Kuhn vom 16. April 2013 verwiesen. In diesem Schreiben wird von Herr Oberbürgermeister Kuhn ebenfalls auf die netzweite Gültigkeit des Scool-Abos ab dem Schuljahr 2013/2014 hingewiesen: „Schülerinnen und Schüler mit dem Scool-Abo können dann rund um die Uhr und somit auch bei allen Schulausflügen im Gesamtnetz des VVS fahren. Da beim Kauf eines Scool-Abos die Eltern monatlich einen Kostenanteil von derzeit 38,40 Euro leisten, sind im Blick auf die Gleichbehandlung generelle kostenfreie Fahrten nicht möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die kein Scool-Abo haben, ist daher der Rückgriff auf GruppenTagesTickets möglich“.

Platz: 69

Vorschlag Nr. 2777

Kostenloser ÖPNV (Busse und Bahnen)

Ein kostenloser öffentlicher Personennahverkehr hört sich erstmal sehr kostspielig an, hat jedoch einige Vorteile und finanziert sich zumindest zum Teil selbst:

- Im Bus könnte man wieder problemlos auch hinten einsteigen, die Busfahrer müssten keine Fahrkarten kontrollieren.
- Durch die gesparten Fahrpreise erhöht sich die Kaufkraft was vor allem den Einzelhandel und die Gastronomie in Stuttgart sehr freuen dürfte.
- Ein kostenloser ÖPNV ist ein enormer Standortvorteil und wird einen guten Einfluss auf die Wirtschaft und insbesondere den Tourismus haben.
- Die Polizei wäre entlastet und könnte sich auf wichtigeres Konzentrieren da die monatlichen Großkontrollen entfielen, ebenso die zahlreichen zeitintensiven Personalienfeststellungen bei Schwarzfahrern ohne Ausweispapiere.
- Ein kostenloser ÖPNV erhöht den Anreiz auf selbigen umzusteigen und das Auto stehen zu lassen was die Verkehrs- und Feinstaubproblematik in Stuttgart ganz ohne Citymaut, Parkraumbewirtschaftung etc. sehr positiv beeinflussen wird. Die möglichen Strafzahlungen Stuttgarts aufgrund des erhöhten Feinstaubes blieben ebenfalls aus.
- Die städtische Verwaltung wäre ebenfalls entlastet da die Verwaltungstätigkeiten für den günstigeren ÖPNV für Bonus- und Familiencardinhaber entfielen und auch den Empfängern von Sozialleistungen die Anfahrtskosten zu Terminen (bei Behörden oder Vorstellungsgesprächen) nicht mehr erstattet werden müssten.
- Die Kosten für Kontrollen, Fahrkartenautomaten und deren recht teure Instandhaltung und die Verwaltung der Kunden (Abosystem, Verkaufsstellen, Marketing) sowie Schwarzfahrer (Beschwerdestelle, Rechtsabteilung) fallen komplett weg.

Anzahl Wertungen: 769

Ergebnis: 353

Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS wurden im Jahr 2012 Fahrgelderlöse in Höhe von 408,5 Mio. Euro erzielt, mehr als die Hälfte davon entfällt auf Verkehre in der Stadt Stuttgart. Es erscheint unrealistisch, dass auf diese Gelder zur Teilfinanzierung des ohnehin defizitären ÖPNV verzichtet werden kann.

Platz: 70

Vorschlag Nr. 3793

Durchgängiger S-Bahn und oder Nachtbus-Betrieb in Stuttgart (Nachtverkehr)

Wir fordern einen durchgängigen S- Bahn und oder Nachtbus- Betrieb in Stuttgart auch an Werktagen!

Das Angebot der regionalen Nachtbusse ist, wie das der Nachtbusse der SSB, seit ihrer Einführung angesichts der gewachsenen Nachfrage ständig ausgebaut worden. Der nächste logische Schritt ist nun die Ausweitung des Nachtbus-/ Nach-S-Bahn -Angebots auf Werktage.

Die Nachtbusse wurden als S-Bahn-Ersatzverkehr konzipiert. Im Zuge der steigenden Nachfrage soll nun geprüft werden, ob ein 24-Stunden- Bahn- oder Bus-Betrieb auch werktags möglich ist!

Der Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart gab eine Studie in Auftrag. Darin wurde die Metropolregion Stuttgart mit den Metropolregionen Frankfurt, Berlin, Rhein-Ruhr, Hamburg und München verglichen und Optimierungsmöglichkeiten im S-Bahn-Betrieb unter Beachtung der veränderten Lebensgewohnheiten aufgezeigt.

Es wurden Defizite bei der S-Bahn Stuttgart festgestellt und unter anderem folgende betriebliche Maßnahme empfohlen:

- Einführung einer nächtlichen S-Bahn-Bedienung an Werktagen (unter laufender Beobachtung der Nachfrageentwicklung ist ein Zweistundentakt anzustreben; diese Maßnahme kann mit einem Angebot zur Frühanbindung des Flughafens verschmolzen werden, um eine insgesamt hinreichende Nachfrage zu generieren)

Anzahl Wertungen: 609

Ergebnis: 353

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wochenend-Nachtverkehrsangebot in der Region Stuttgart und in der Landeshauptstadt Stuttgart selbst ist in den vergangenen Jahren sukzessive verbessert worden. Beginnend mit einem rein innerstädtischen Nachtbusverkehr im Jahr 1990 und ergänzt durch ein regionales Nachtbusangebot im Jahr 2000 wurde mit der Inbetriebnahme der Nacht-S-Bahnen und einem verbesserten SSB-Nachtbusnetz im vergangenen Dezember ein neues Angebotsniveau erreicht. Zudem verkehren bereits seit Ende 2011 die SSB-Nachtbusse auch in den Nächten von Donnerstag auf Freitag. Damit werden zumindest in der Landeshauptstadt die Nächte mit dem höchsten Aufkommen an Nachtschwärmern bereits gut abgedeckt. Eine weitere Ausdehnung des Nachtverkehrs würde einen weiteren signifikanten Zuschussbedarf hervorrufen, so dass die Nachtbedienung mit anderen Angebotsverbesserungen im städtischen Netz konkurriert. Gerade angesichts der laufenden Stadtbahn-Ausbaumaßnahmen und ebenso wünschenswerter Taktverdichtungen im Spätverkehr bei gleichzeitig sinkenden oder entfallenden Zuschussleistungen von Bund und Land steht die Finanzierung des ÖPNV vor großen Herausforderungen. Die städtischen Ausgleichsleistungen zur Abdeckung von Defiziten im ÖPNV müssen deshalb vorrangig dort eingesetzt werden, wo ein maximaler verkehrlicher Nutzen erreicht werden kann. Die Ausdehnung des Nachtbusverkehrs auf weitere Wochentage nimmt unter diesem Gesichtspunkt leider keinen vorderen Rang ein.

Für eine Ausweitung des nächtlichen S-Bahn-Verkehrs wäre der Verband Region Stuttgart (VRS) als Aufgabenträger zuständig. Angesichts der beachtlichen Betriebskosten, die der S-Bahn-Betrieb verursacht, und der ebenfalls vielen Wünsche nach Verbesserungen bei den S-Bahn-Fahrplänen zu nachfragestärkeren Verkehrszeiten muss der VRS ähnliche Abwägungen treffen. Deshalb ist auch hier keine baldige Ausweitung des Nacht-S-Bahn-Verkehrs auf andere Wochentage zu erwarten.

Platz: 71

Vorschlag Nr. 5604

Theater (Kleinbühnen) erhalten

Die Erhaltung kleiner Theaterbühnen z.B. Theater der Altstadt, Rosenau, Friedrichsbau wäre für die Stadt Stuttgart eine Bereicherung. Wenn die Kultur in Stuttgart stirbt wäre es ein Armutszeugnis für so eine Stadt die Gelder für das Großprojekt S21.

Anzahl Wertungen: 600

Ergebnis: 352

Stellungnahme der Verwaltung

Viele kleine Theaterbühnen wie auch das Theater der Altstadt und die Rosenau erhalten seit Jahren eine institutionelle Förderung durch die Stadt Stuttgart, um die Theater zu unterstützen und die vielfältige Theaterlandschaft in Stuttgart zu erhalten. Allein für den Bereich "Theater und Tanz" (ohne Staatstheater) und den Bereich "Soziokultur" sind im Jahr 2013 städtische Zuschussmittel von zusammen mehr als 9 Mio. Euro geplant. Die Förderung der Einrichtungen ist im Stuttgarter Kultur- und Medienbericht 2012 dargestellt. Eine Änderung der Praxis ist nicht vorgesehen.

Platz: 72

Vorschlag Nr. 5979

Open Air Kino wieder auf dem Schillerplatz vor dem Alten Schloss

Das Ambiente des Open Air Kinos auf dem Schillerplatz, mit der Fassade des Alten Schlosses als Hintergrund, war einmalig schön.

Das Open Air Kino ist in Cannstatt am Mercedes Museum ziemlich deplaziert, und ohne Atmosphäre. Außerdem ist es zu weit abgelegen.

Anzahl Wertungen: 623

Ergebnis: 351

Stellungnahme der Verwaltung

Das Mercedes-Benz Museum Open Air Kino wird von dem privaten Veranstalter Mercedes-Benz Museum in Kooperation mit den Innenstadt-Kinos organisiert, durchgeführt und auch finanziert. Die Stadt Stuttgart nimmt weder auf den Inhalt noch auf die örtlichen Gegebenheiten von Veranstaltungen privater Unternehmen Einfluss und plant in diesem Bereich auch keine eigenen Aktivitäten.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat sieht hierin einen guten Vorschlag zur Nutzung des Schillerplatzes außerhalb der Marktzeiten und kann sich derartige Veranstaltungen auch mit Unterstützung der Stadt gut vorstellen.

Platz: 73

Vorschlag Nr. 5527

Erweiterung des Kurzstreckentarifs beim VVS Verkehrsverbund

Das Preis/Leistungsverhältnis ist beim Kurzstreckenticket mit 1,20 Euro für 3 Haltestellen ohne Umsteigen sehr unattraktiv. Hinzu kommt, dass auf manchen Linien zusätzliche Halte eingefügt wurden, was die mögliche Fahrstrecke verkürzt und die Fahrzeit verlängert hat. So befinden sich z.B. beim Katharinenhospital zwei Haltestellen in weniger als 100 m Abstand – was zu unnötigen und sehr ärgerlichen Fahrzeitverlängerungen führt.

Um einen attraktiven Nahverkehr zu bieten, der auch Autofahrer zum Umsteigen bewegen kann, soll der Preis nicht mehr als 1 Euro betragen und bei Bus/Straßenbahn 5 Haltestellen einschl. Umsteigen ermöglichen. Wegen der zu erwartenden größeren Nachfrage kann das Angebot auch kostenneutral sein.

Alternativ könnte die bisherige Kurzstrecke auch zum Nulltarif angeboten werden, für den - ähnlich wie bei Parkuhren die „Brötchentaste“ - ein Ticket anzufordern wäre. Außerdem soll das Angebot von Haltepunkten auf Sinnhaftigkeit überprüft werden und einem schnellen Transport der Vorzug gegeben werden.

Ich unterstütze ausdrücklich auch den weitergehenden Vorschlag Nr. 2777 Kostenloser ÖPNV (Busse und Bahnen), sehe in meinem Vorschlag aber eine schnell umsetzbare Zwischenstufe.

Anzahl Wertungen: 589

Ergebnis: 351

Stellungnahme der Verwaltung

Zum 1.1.2006 hatte der VVS eine Reform der Kurzstrecke durchgeführt. Seither kann man mit dem KurzstreckenTicket in Bus und Stadtbahn bis zur dritten Haltestelle nach dem Einstieg fahren. Der Preis wurde von 1,20 Euro auf 1,00 Euro gesenkt und ist bis Ende 2011 sechs Jahre lang preisstabil geblieben. Erst zum 1.1.2012 wurde der Preis wieder auf 1,20 Euro angehoben, da seit diesem Zeitpunkt die Kurzstrecke nun auch wieder für den gesamten Eisenbahnverkehr gilt (Fahrt bis zur nächsten Haltestelle). Mit 1,20 Euro liegt der VVS im bundesweiten Vergleich eher am unteren Ende der Preise für Kurzstreckentickets. Insgesamt werden im VVS jährlich mehr als 8 Mio. Fahrten mit dem Kurzstreckenticket unternommen, was die durchaus vorhandene Attraktivität des Tickets belegt.

Die Ausweitung der aktuellen Kurzstreckenregelung auf fünf Haltestellen bei Bus bzw. Stadtbahn würde dazu führen, dass zahlreiche bisherige Fahrten mit EinzelTickets für ein oder auch zwei Zonen künftig mit dem erheblich günstigeren Kurzstreckenticket durchgeführt würden. Ebenso wie die Reduzierung des Kurzstreckenpreises auf 1,00 Euro würde dies zu Minderertragsrisiken in Millionenhöhe führen. Es ist mehr als fraglich, ob dies durch Neuverkehr ausgeglichen werden könnte.

Mit dem Kurzstreckenticket können in Stuttgart im Bus- und Stadtbahnbereich Fahrten von durchschnittlich 2,1 km unternommen werden. Bei einer dichten Haltestellenfolge, vor allem im Kernbereich Stuttgarts – was seitens der Fahrgäste und Politik ja auch immer wieder gefordert wird – kann es aber schon mal vorkommen, dass dann die Entfernung, die mit dem Kurzstreckenticket zurückgelegt werden kann, kürzer ausfällt. Dies ist leider nicht zu vermeiden.

Platz: 74

Vorschlag Nr. 5707

Festival der Kulturen auf dem Marktplatz ohne Abbau für Wochenmarkt

Das Sommerfestival der Kulturen ist ein anerkanntes und wichtiges Ereignis, das seit vielen Jahren auf dem Stuttgarter Marktplatz stattfindet. Leider ist es den Stadtoberen seither nicht wichtig genug um den Wochenmarkt am Donnerstag und Samstag zu verlegen. Beim Weihnachtsmarkt und Weindorf wird der Wochenmarkt ja sogar wochenlang verlegt. So müssen die Festivalbetreiber und Vereine zweimal abends alle Stände und Tische etc. den ganzen Marktplatz räumen und morgens wieder aufbauen. Eine Zumutung, die viel Kraft raubt.

Es wäre also wünschenswert, dass die Migrantenvereine in Deutschlands vorbildlichster Multikultistadt das Kultur-Festival ohne diesen Kraftakt feiern können.

Anzahl Wertungen: 649

Ergebnis: 349

Stellungnahme der Verwaltung

Die Diskussion um die Verlegung des Wochenmarktes zu Gunsten der Veranstaltung „SommerFestival der Kulturen“ ist nicht neu und in den vergangenen Jahren im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen und im Bezirksbeirat Mitte auch mehrfach behandelt worden.

Eine Verlegung des Wochenmarkts ist lediglich für das Weindorf und den Weihnachtsmarkt zugelassen, was auch von den Marktbesckern akzeptiert wird. Ansonsten muss der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen in jedem Einzelfall – nach Anhörung des Bezirksbeirats Mitte – über die Verlegung des Wochenmarktes entscheiden (Ziffer 1.6 der 2007 neu gefassten Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt – Anlage).

Das SommerFestival der Kulturen hat erstmals im Jahre 2003 auf dem Marktplatz stattgefunden. Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung wurde im Anschluss an den Wochenmarkt, der am gleichen Tag auf dem Platz abgehalten wurde, vorgenommen.

Bei der im darauf folgenden Jahr durchgeführten Veranstaltung wurde anlässlich der 25-jährigen Städtepartnerschaft mit Kairo mit Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen der Wochenmarkt am Samstag auf die Königstrasse verlegt.

Am Samstag, 23. Juli 2005 wurde der Wochenmarkt aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Cardiff im Rahmen des SommerFestivals der Kulturen ebenfalls auf die Königstrasse verlegt. Aufgrund dieses Jubiläums hat der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen in seiner Sitzung am 8. April 2005 der Verlegung zugestimmt, allerdings mit dem Vorbehalt, künftig Anträge auf Verlegung des Wochenmarktes im Interesse der Marktbesckicker abzulehnen.

Auch in den Folgejahren ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss bei dieser restriktiven Haltung geblieben.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Forum der Kulturen wurde im Jahr 2011 erneut der Antrag gestellt, den Wochenmarkt zu verlegen, um die Fest-Infrastruktur nicht so häufig auf- und abbauen zu müssen. Dem Antrag ist nicht stattgegeben worden. Vielmehr wurde an der klaren Linie der letzten Jahre festgehalten, den Wochenmarkt nur bei herausragenden Veranstaltungen zu verlegen. Um dem Forum der Kulturen entgegen zu kommen, wurde 2011 ein Kompromiss dahin gehend gefunden, dass einige Aufbauten/Zelte des Sommer Festivals auch während der Abhaltung des Wochenmarktes nicht abgebaut werden müssen, die Wochenmarkt-Besckicker bauen Ihre Stände kleiner auf und die Fahrzeuge weichen auf die Taxispur in der Münzstrasse aus. Ferner werden die Fahnenmasten auf dem Marktplatz für die Dauer der Veranstaltung entfernt.

Diese Kompromisslösung wurde von allen Seiten als gut empfunden und seither so praktiziert.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat sieht hier keine Haushaltsrelevanz. Allerdings setzt sich der Bezirksbeirat seit Jahren vehement dafür ein, dass der Wochenmarkt keinen Sonderveranstaltungen auf dem Marktplatz weichen muss. Hierzu zählt auch das Festival der Kulturen. Aus Sicht des Bezirksbeirats kann auch für diese willkommene Veranstaltung leider keine Ausnahme gemacht werden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Platz: 75

Vorschlag Nr. 3076

VVS - Einführung von Zonen-Tickets

Im VVS sind die Fahrpreise eindeutig zu hoch und absolut kundenunfreundlich. Beim Lösen eines 2 Zonen-Tickets darf die Fahrt nur in eine Richtung erfolgen und für die Rückfahrt muß erneut ein Ticket gelöst werden. Wie in Kopenhagen könnte ein 2 Zonen-Ticket für 1 1/2 Stunden gültig sein, in denen man kreuz und quer herumfahren kann, solange man sich innerhalb dieser Zonengrenze aufhält.

Anzahl Wertungen: 569

Ergebnis: 349

Stellungnahme der Verwaltung

Ein EinzelTicket definiert sich im VVS – und auch bei den meisten anderen Verbänden in Deutschland - als eine Fahrt in Richtung auf das Fahrziel, Fahrtunterbrechungen und Umsteigen sind dabei zulässig (gilt auch für einen Abschnitt eines 4er-Tickets). Will man in einem Gebiet mehrere Fahrten unternehmen, kann das preislich attraktive TagesTicket genutzt werden. Die Umstellung des EinzelTickets von einem fahrtrichtungsgebundenen hin zu einem zeitgebundenen Ticket mit Möglichkeiten zur Hin- und Rückfahrt und zu Rundfahrten müsste bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Damit ergäben sich Fahrpreiserhöhungen für die Fahrgäste, die nur eine einzelne Fahrt unternehmen bzw. die keine Rück- bzw. Rundfahrten während des Gültigkeitszeitraums unternehmen.

Der VVS wird in Kürze auch den Markt der gelegentlichen ÖPNV-Nutzer genauer unter die Lupe nehmen und versuchen zu eruieren, mit welchen Angebot- bzw. Preismaßnahmen im Gelegenheitsverkehr Neuverkehr, bei wirtschaftlich zumindest neutralem Ergebnis, erzielt werden kann.

Platz: 76

Vorschlag Nr. 3362

Leseohren e.V. fördern

Der Verein Leseohren e.V. ist wie kein anderer in Stuttgart um die Bildungsgerechtigkeit unter den Stuttgarter Kindern bemüht und will mit seinem Vorleseangebot vor allem Kinder aus leseungehobtem Umfeld erreichen. Die etwa 440 ehrenamtlichen Vorlesepaten des Vereins führen die Kinder spielerisch an das Buch heran und bieten damit eine Alternative zu elektronischen Medien. Im persönlichen Kontakt begeistern die Vorleser ihre kleinen Zuhörer fürs Lesen indem sie sie mit ihren Geschichten in die zauberhafte Welt der Fantasie entführen. Mit seiner Arbeit fördert der Verein somit umfassend die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern im Kindergarten- bis Grundschulalter und stellt eine große Bereicherung für Vorlesepaten und Kinder dar.

Da sich in den nächsten Jahren allerdings große Finanzierungslücken abzeichnen, ist dringend die Unterstützung der Stadt Stuttgart nötig, um die gewinnbringende Arbeit der Vorlesepaten weiterzuführen zu können. Leseohren e.V. ist einer der größten gemeinnützigen Vereine in Stuttgart und leider trotz seines Aushängeschildcharakters für unser „Kinderfreundliches Stuttgart“ bislang weitestgehend ungefordert von der Stadt. Dabei benötigt der Verein dringend Geld um die wenigen Mitarbeiter (auch eine FSJ-Stelle) zu finanzieren, die sich um die Betreuung, Vermittlung und Fortbildung der Vorlesepaten sowie um die Verwaltung des Vereins kümmern. Dem Verein liegt vor allem die hohe Qualität des Vorleseangebots und die gute Ausbildung der ehrenamtlichen Vorlesepaten am Herzen.

Hier führt eine relativ geringe (aber trotzdem unbedingt notwendige) Förderung des Vereins zu einer unglaublichen Bereicherung für unzählige Stuttgarter Kinder, da die engagierten Vorlesepaten alle ehrenamtlich aktiv sind. Eine Finanzierung durch die Stadt Stuttgart würde das nötige Maß an Anerkennung für die Vorlesepaten bedeuten.

Anzahl Wertungen: 580

Ergebnis: 346

Stellungnahme der Verwaltung

In den Haushaltsberatungen 2011 zum Doppelhaushalt 2012/13 hatten zwei Gemeinderatsfraktionen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 411/2011 und die FDP, 666/2011) einen Antrag zur institutionellen Förderung des Vereins Leseohren e.V. formuliert.

In den anschließenden Nachberatungen zum Haushalt (Antrag 36/2012 der Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Wähler und FDP) wurden dem Verein Leseohren e.V. für das Jahr 2013 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Kulturverwaltung steht dem Ansinnen des Vereins nach institutioneller Förderung positiv gegenüber.

Folgende GRDRs in Bezug auf "Leseohren" wurde erstellt:

Mitteilungsvorlage GRDRs 1053/2011 "Förderung Leseohren e.V. ab 2013"

Platz: 77

Vorschlag Nr. 3355

Unsere Alleen pflegen und vervollständigen

Die Bäume unserer Alleen werden mangelhaft gepflegt und nicht erneuert. Sie sind in einem bedauernden Zustand. So stehen z.B. in der Martin Luther Straße auf 200 Baumstandorten gerade noch 96 Bäume. Dieses Jahr wurden wieder 9 Bäume gefällt. Wir fordern ein Sonderprogramm -Pflege und Vervollständigung unserer Alleen in Bad Cannstatt-.

Anzahl Wertungen: 562

Ergebnis: 346

Stellungnahme der Verwaltung

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat im April im Bezirksbeirat Bad Cannstatt ein Konzept für das Nachpflanzen von Bäumen in der Martin-Luther-Straße, Taubenheimer- und Daimlerstraße vorgestellt. In der Martin-Luther-Straße sollen 54 Bäume, in der Taubenheimstraße 21 Bäume und in der Daimlerstraße 5 Bäume nachgepflanzt werden. Dafür werden vom Fachamt für den nächsten Doppelhaushalt 95.000 € in der Wunschliste angemeldet.

Darüberhinaus ist durch die jährliche Baumkontrolle und Pflegemaßnahmen die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Für eine jederzeit optimale Pflege aller Bäume fehlen dem Amt allerdings die entsprechenden Mittel in der Unterhaltung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 78

Vorschlag Nr. 3478

Preiswerte Mietwohnungen fördern - Wohnen ist Menschenrecht

Der Mieterverein fordert den Bau von jährlich 1000 preiswerten Wohnungen in Stuttgart, um dem großen Wohnungsmangel für Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen abzuhelpfen. Dabei sollen 600 durch die Stadt geförderte Mietwohnungen (wie unter OB Rommel) und 400 über das SIM-Konzept durch private Investoren errichtet werden.

Begründung:

Auf dem freien Wohnungsmarkt wird fast nur noch extrem teurer Wohnraum angeboten. Investoren bauen nur noch Wohnungen für Reiche. Arbeiter und Angestellte können die "Marktmieten" nicht mehr bezahlen und werden aus der Stadt verdrängt. Eine Stadtgesellschaft lebt aber von der Durchmischung mit Menschen aus allen sozialen Schichten. Der eklatante Wohnungsmangel bringt auch für die Bestandsmieter immer teurere Mieten. Laut einer Studie zahlen Stuttgarter Haushalte bereits 42% ihres Nettoeinkommens für die Wohnkosten und liegen damit an der Spitze Deutschlands.

Die bislang für die Wohnbauförderung eingesetzten Finanzmittel der Stadt sind lächerlich gering. Mit ihnen konnten in den letzten Jahren nur etwa 45 neue Mietwohnungen gebaut werden, während jedes Jahr gleichzeitig etwa 500 preiswerte Wohnungen aus der Sozialbindung entfielen. Bezahlbarer Wohnungsbau ist auch eine Investition zur Stärkung der Wirtschaftskraft von Stuttgart: Ohne ein Wohnungsangebot werden weder Unternehmen noch öffentlicher Dienst die dringend benötigten Fachkräfte für Stuttgart gewinnen.

Anzahl Wertungen: 585

Ergebnis: 345

Stellungnahme der Verwaltung

Der Oberbürgermeister wird zu den Haushaltsplanberatungen eine Konzeption zur Wohnbauförderung vorlegen. Eines der Ziele wird der Bau von 1.500 Wohnungen in Stuttgart, davon 500 Sozialwohnungen, sein.

Platz: 79

Vorschlag Nr. 2656

Nesenbach soll wieder frei durch Stuttgart fließen

Der Nesenbach sollte wieder frei durch Stuttgart fließen. Mitten durch belebte Stadtviertel, wie in der Karlsstraße, vorbei an Cafes und am Landtag, naturnah durch den Schlossgarten. Mit kleinen Brücken und Bänken.

Das wäre ein erheblicher Attraktivitätsgewinn für Stuttgart - auch aus touristischer Sicht.

Wer den Eisbach im englischen Garten in München oder die Bächle in Freiburg kennt, der weiß welches besonderes Flair - vor allem im Sommer - Wasser in einer Stadt schaffen kann.

Der Architekt Roland Ostertag hat hierzu vielversprechende Vorschläge mit Illustrationen gemacht, die in folgendem Zeitungsartikel zu sehen sind:

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-nesenbach-soll-wieder-frei-fluessen.ba42d429-b55a-4068-92bf-8e0d52e4f2e2.html>

Anzahl Wertungen: 604

Ergebnis: 344

Stellungnahme der Verwaltung

Zu diesem Thema ging bereits zum Bürgerhaushalt 2012/2013 eine entsprechende Anregung ein, die dem Gemeinderat mit der GRDrs. 1211/2011 vom Technischen Referat wie nachfolgend beantwortet wurde. An dieser Stellungnahme hat sich nichts geändert:

Mit GRDrs. 806/2008 wurde im Gemeinderat über die Bachwasserleitung zwischen Kaltental und Unteren Schlossgartenanlagen sowie die Verbesserung der Wasserqualität Eckensee berichtet. Unter den vorgestellten Varianten für die Einleitung von Nesenbachwasser in Anlagenseen und Wasserrinnen wurde auch eine verkürzte Lösung mit Baukosten in Höhe von ca. 1.500.000 € untersucht, die eine Bachwasserleitung zwischen Kaltental (Nesenbachquellen) und der Innenstadt zum Inhalt hat. Eine externe juristische Prüfung zu dieser Variante ergab, dass nach ihrer Realisierung jährlich Abwassergebühren in Höhe von 600.000 € anfielen. Da die Landeshauptstadt Stuttgart aus rechtlichen Gründen auf die Erhebung dieser Abwassergebühr nicht verzichten kann, kommt diese verkürzte Bachwasserleitung nicht in Betracht.

Der Bau der kompletten Bachwasserleitung zwischen Kaltental und Unteren Schlossgartenanlagen kann erst nach dem Bau des Dükers für den Hauptsammler Nesenbach im Zuge von Stuttgart 21 (ca. 2014) durchgeführt werden. Diese Variante stellt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Lösung dar, da durch die abschließende Einleitung des Bachwassers in die Anlagenseen keine Entgeltspflicht nach der Abwasserbeseitigungssatzung ausgelöst wird. Die Kosten für diese Variante betragen ca. 2.500.000 € mit einem Kostenschlüssel Land zu Stadt von 1 zu 3.

Platz: 80

Vorschlag Nr. 6107

Schandfleck Ruine Gutshof an der Ecke Hack-/Stöckachstraße

Schandfleck Ruine Gutshof an der Ecke Hack-/Stöckachstraße

Die Stadt möge dringend das Objekt erwerben und eine der Jugendselfstorganisationen (z. B. JuWelt oder DJR) bei Sanierung des Hauses finanziell unterstützen. Hier soll eine Jugendeinrichtung entstehen. Das braucht der Stadtteil Stöckach dringend.

Anzahl Wertungen: 466

Ergebnis: 338

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des verfallenen Zustands des Gebäudes hat die Stadt bereits im Jahr 2005 versucht, das Grundstück zu erwerben. Die damaligen Erwerbsverhandlungen sind an der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gescheitert. An den Eigentumsverhältnissen hat sich seither nichts geändert.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat befürwortet den Erwerb des Objektes durch die Stadt.

Platz: 81

Vorschlag Nr. 5260

Erhöhung der den Schulen zur Verfügung stehenden Schulbudgets

Die Schulbudgets haben in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Preise nicht Schritt gehalten, sondern waren im Gegenteil noch zusätzlich Sparverpflichtungen unterworfen.

Die Entwicklung im Bereich Lernmittel z.B. durch Bildungsplanreformen, Fächerverbänden und einmalig nutzbaren Arbeitsheften hat zur Folge, dass die gesetzlich garantierte Lernmittelfreiheit von den Schulen nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann ohne dass an anderer Stelle empfindlich eingespart werden muss.

Darüber hinaus trifft man häufig überaltertes Schulmobiliar und abgenutztes Schulmaterial sowie nicht zeitgemäße technische Ausstattung. Wir fordern, dass zunächst die derzeitigen Etats deutlich erhöht werden, um Mobiliar, Inventar und Lern- und Lehrmittel auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Weiterhin fordern wir, dass der Schuletat zukünftig in Höhe der jeweiligen amtlich festgestellten Inflationsrate automatisch erhöht wird.

Bei der EDV-Ausstattung muss Ziel sein, mindestens den Landesdurchschnitt zu erreichen.

Anzahl Wertungen: 555

Ergebnis: 337

Stellungnahme der Verwaltung

Die Lernmittelbudgets der Schulen wurden in den Jahren 2008-2011 insgesamt um 1,2 Mio € erhöht. Diese jährliche Erhöhung deckte den von den geschäftsführenden Schulleitern auf Grundlage von Lernmittelverordnung/Lernmittelverzeichnis aufgezeigten Mehrbedarf komplett, so dass die gesetzlich garantierte Lernmittelfreiheit gewährleistet ist.

Weder die laufende Inflation noch Sonderfaktoren wie z.B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer u.ä. schlagen sich in der Höhe des Schulbudgets nieder. Ein entsprechender Ausgleich ist aus Sicht der Fachverwaltung anzustreben.

Zur technischen Ausstattung der Schulen ist insbesondere im Hinblick auf die naturwissenschaftlichen Fachräume festzustellen, dass in den letzten Jahren im Zuge von Neu-, Erweiterungsbauten und Sanierungen eine Vielzahl an Fachräumen erneuert wurde. Da es nur ca. 5 Firmen gibt, die diese spezifischen labortechnischen Ausstattungen liefern können, ist die Kapazität dieser Firmen genauso erschöpft wie es zunehmend schwerer wird, Baufirmen zu bekommen, die die notwendige gebäudeseitige Infrastruktur herstellen können.

Um den Schulen im Rahmen der Schulbudgetierung eine möglichst große Eigenverantwortung zu ermöglichen, sind die einzelnen Kostenarten gegenseitig deckungsfähig. Schulen können hierdurch Prioritäten setzen, eigene Profile entwickeln und hierzu auch Mittel ansparen. Allerdings hat diese Möglichkeit des Ansparens in der Vergangenheit zu einem Restmittelbetrag von 4,4 Mio. € geführt, der von den jeweiligen Schulen jederzeit für Beschaffungen jedweder Art eingesetzt werden könnte.

Die pädagogische EDV-Ausstattung ist nicht Sache des Schulbudgets. Die Mittel hierfür sind seit 1998 beim Schulverwaltungsamt zentralisiert und werden gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen zum Stuttgarter Programm "Schule online" aus den Jahren 1998, 2000 und 2001 für die Beschaffung, Vernetzung und Betreuung der Schulcomputer verwendet.

Die Fachverwaltung hat im Jahr 2011 die Mittel für die schrittweise Erhöhung der EDV-Ausstattung der Allgemeinbildenden Schulen auf den Landesdurchschnitt beantragt (siehe GRDs 418/2011)

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2012/13 die Hälfte der hierfür notwendigen Mittel bewilligt. Mit diesen Mitteln ist eine Verbesserung der PC-Schüler-Relation möglich, jedoch lässt sich der Landesdurchschnitt nicht ganz erreichen.

Platz: 82

Vorschlag Nr. 5063

Zahlungen an die DB für Stuttgart 21 einstellen bis die Planungen abgeschlossen sind

Zahlungen an die Bahn zwecks des Weiterbaus von S21 sind sofort einzustellen.

Erst dann, wenn das Projekt fertiggeplant, vollständig planfestgestellt, alle Umweltauflagen umgesetzt und nicht noch weitere Milliarden zum Fenster hinaus geschmissen werden müssen, darf wieder gezahlt werden.

Anzahl Wertungen: 881

Ergebnis: 335

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart leistet auf Grund vertraglicher Verpflichtungen ihre Finanzierungsbeiträge zum Projekt Stuttgart 21 an das Land Baden-Württemberg, das seinerseits entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von 2009 Zahlungen an die Bahn leistet. Diese vertraglichen Verpflichtungen stehen einer Zahlungseinstellung entgegen.

Platz: 83

Vorschlag Nr. 4448

Ganzheitliches Radwegekonzept in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtbezirken

Ganzheitliches Radwegekonzept:

Der vorhandene Flickenteppich an Radwegen, kurzen (zum Teil 2-3m langen, angedeuteten) Radwegen und gemeinschaftlich mit Fußgängern genutzten Bereichen gehört einer gründlichen Prüfung und Neuordnung unterzogen. Hier könnte ich mir auch ein Projekt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorstellen. So kann jeder seine Erfahrungen, und damit auch seinen Pro's und Contra's in eine Neugestaltung des Stuttgarter Radwegenetzes einfließen lassen.

Dies wird natürlich ersteinmal mehr kosten, zahlt sich aber über lange Sicht aus da:

- Die Bürger das Rad mehr nutzen würden, Entlastung der Umwelt und des Verkehrs
- Aktuelle Gefahrensituationen (sowohl zwischen Auto-Fahrrad als auch Fahrrad-Fußgänger) können entschärft werden.
- Der öffentliche Nahverkehr wird zu Stoßzeiten für Pendler von außerhalb interessanter da die Bahnen nicht mehr so überfüllt sind.
- Ich denke die Vorteile lassen sich noch beliebig erweitern, bei Bedarf bitte kommentieren.

Anzahl Wertungen: 571

Ergebnis: 333

Stellungnahme der Verwaltung

Seit 2010 gibt es ein Radverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses wurde von einem externen Gutachter mit der Stadtverwaltung und dem Stuttgarter Radforum erarbeitet.

Dieses ganzheitliche Konzept hat zum Ziel, den Radverkehr in Stuttgart attraktiver zu machen und deutlich zu steigern. Ein Radverkehrsanteil von 20 % (derzeit 5 – 7 %) ist angestrebt. Maßnahmen sind u. a. der Ausbau von 38 Hauptradrouten, welche alle Stadtteile und wichtigen Zielpunkte miteinander verbinden. Hinzu kommt die Verbesserung der Fahrradwegweisung, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Fahrradmitnahme im ÖPNV und der Ausbau an sicheren Fahrradabstellanlagen.

Dieses Radverkehrskonzept wird nach und nach mit den verfügbaren Finanz- und Personalmitteln realisiert. Für den Ausbau der Hauptradrouten stehen derzeit 1,6 Mio. €/Jahr zur Verfügung.

Platz: 84

Vorschlag Nr. 5286

Durchgehendes Radwegenetz

Ein durchgehendes Radwegenetz könnte Radfahren in der Stadt attraktiver und sicherer machen. Durch eine begleitende Kampagne könnte ein rücksichtsvollerer und freundlicherer Umgang zwischen Fußgängern, Rad- und Autofahrern gefördert werden.

Anzahl Wertungen: 603

Ergebnis: 331

Stellungnahme der Verwaltung

Seit 2010 gibt es ein Radverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses wurde von einem externen Gutachter mit der Stadtverwaltung und dem Stuttgarter Radforum erarbeitet.

Dieses ganzheitliche Konzept hat zum Ziel, den Radverkehr in Stuttgart attraktiver zu machen und deutlich zu steigern. Ein Radverkehrsanteil von 20 % (derzeit 5 – 7 %) ist angestrebt. Maßnahmen sind u. a. der Ausbau von 38 Hauptradrouten, welche alle Stadtteile und wichtigen Zielpunkte miteinander verbinden. Hinzu kommt die Verbesserung der Fahrradwegweisung, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Fahrradmitnahme im ÖPNV und der Ausbau an sicheren Fahrradabstellanlagen.

Dieses Radverkehrskonzept wird nach und nach mit den verfügbaren Finanz- und Personalmitteln realisiert. Für den Ausbau der Hauptradrouten stehen derzeit 1,6 Mio. €/Jahr zur Verfügung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt die Forderung und hat bereits Vorschläge zu Radwegen erarbeitet (z.B. entlang der Hauptstätter Straße).

Platz: 85

Vorschlag Nr. 3728

Aula für das Johannes-Kepler-Gymnasium (JKG) in Bad-Cannstatt

Die pädagogischen Anforderungen, die heute an eine Schule gestellt werden, haben sich deutlich verändert. Wie können wir den veränderten Lernanforderungen gerecht werden und angemessene Arbeitsbedingungen für Lehrer und Schüler schaffen? Wie muss unser JKG künftig räumlich organisiert und ausgestattet werden? Dieser Aufgabe widmet sich die Schulentwicklungsgruppe, in der Eltern, Schüler und Lehrer vertreten sind.

Eine Schule braucht einen gemeinsamen Ort für die Schulgemeinde. Eine Aula bietet diesen Ort, an dem sich die Schulgemeinde zum gemeinsamen Gedankenaustausch, zu Vorträgen, zu kulturellen Veranstaltungen treffen kann. Unserem 100-jährigen Schulgebäude fehlt ein solcher Raum. Doch im Dachstuhl findet sich ein bisher ungenutzter Raum, der so umgebaut werden könnte, dass ein großer Raum entstünde, der nicht nur als Aula, sondern durch geschickte Aufteilung auch vielfältig zur täglichen schulischen Arbeit genutzt werden könnte.

Wir benötigen von der Stadt Stuttgart Unterstützung um unseren Umbau planen und durchführen zu können. Durch den Ausbau des Dachs wird auch kein zusätzlicher Bauplatz benötigt.

Wir wollen unsere Schule verändern. Bitte unterstützen Sie uns!

Anzahl Wertungen: 593

Ergebnis: 331

Stellungnahme der Verwaltung

Das Johannes-Kepler-Gymnasium beschult im laufenden Schuljahr 2012/13 insgesamt 552 Schülerinnen und Schülern in 24 Klassen. Im kommenden Schuljahr 2013/14 wird das Gymnasium nur 2 Eingangsklassen bilden und ist nach der Gesamtklassenzahl als 2-3 zügiges Gymnasium einzustufen.

Das Johannes-Kepler-Gymnasium verfügt mit 22 Klassenräumen und 12 Fachräumen über einen Raumbestand für ein 2-3 zügiges Gymnasium. Die Hälfte der Klassenräume sind allerdings nur zwischen 54 und 56 qm groß. Es besteht ein geringes Raumdefizit im Informationsbereich (Schulbibliothek) und im Aufenthaltsbereich. Das Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg sieht bei den Programmflächen für allgemein bildende Gymnasien keine Aulen- bzw. Versammlungsräume vor.

Erfahrungsgemäß ist bei baulichen Eingriffen in Schuldächer mit einer Reihe umfangreicher und kostenintensiver Folgemaßnahmen und zusätzlichen Schwierigkeiten (Brandschutz, Fluchtwege, Statik etc.) zu rechnen, die in der Regel in keinem wirtschaftlich sinnvollem Verhältnis zur gewonnenen Programmfläche stehen. Das gesamte Gebäude Johannes-Kepler-Gymnasium steht zudem unter Denkmalschutz. Darauf muss hingewiesen werden, wenn dieses Anliegen auf seine Umsetzbarkeit hin geprüft wird.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 86

Vorschlag Nr. 3020

Vermüllung im Umfeld von Fast-Food- und To-Go-Gastronomie

Anlass:

Bei einem nächtlichen Stadtbummel mit Kongressteilnehmern fiel diesen in der Marienstraße die dortige starke Vermüllung auf. Einer der Gäste fasste dies wenig galant aber treffend so zusammen: "Von wegen sauberste Großstadt - Dreckscaff".

Lage:

Insbesondere im Umfeld von Fast-Food und To-Go-Anbietern mangelt es häufig an Mülleimern, oder falls solche vorhanden sind, haben diese ein zu geringes Fassungsvermögen. Wie u.a. in der Marienstraße oder am Schlossplatz an den überquellenden Müllkübeln oder der Müllablage um Bäume herum ersichtlich, wären viele Besucher bereit, ihren Abfall adäquat zu entsorgen, wenn sie wüssten wo sie dies könnten, und wenn die Müllkübel nicht bereits überfüllt wären.

Vorschläge:

- (1) Die Anbieter von Fast-Food oder To-Go-Speisen werden verpflichtet, auf eigene Kosten ausreichend dimensionierte Abfallbehälter gut sichtbar und gut erreichbar bereit zustellen und die Abfälle ggf. zwischenzulagern.
- (2) Die Stadt sollte vorhandene aber zu klein dimensionierte Müllbehälter gegen volumenreichere austauschen. Die Außenflächen der Behälter könnten für Eigenwerbung der Stadt oder für sonstige Werbezwecke genutzt werden. (Vgl. dazu z.B.: die sehr gelungene Hamburger Lösung oder die Situation in Saarbrücken)

Anzahl Wertungen: 530

Ergebnis: 328

Stellungnahme der Verwaltung

Die LHS hat im Stadtgebiet ca. 4.900 Abfallkörbe mit unterschiedlichen Fassungsvermögen (55 l, 60 l, 90 l und 650 l) im Einsatz, die größtenteils mehrmals wöchentlich geleert werden. Trotz dieser nicht unerheblichen Entsorgungskapazität hat das Littering-Verhalten im öffentlichen Raum (achtloses Wegwerfen von Abfällen) stark zugenommen. Dabei spielen Fastfood- und To-Go-Verpackungen eine erhebliche Rolle. Daher wird schon seit Jahren konsequent in der Innenstadt eine Entsorgungskonzeption mit sog. Unterflurbehältern verfolgt, die großen Abfallmengen gerecht wird und die sich schon in vielen Kommunen als wirtschaftliche Alternative in Fußgängerzonen bewährt hat. Diese Behälter fassen bis zu 800 kg Abfall, werden im Zuge von Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt verbaut und im Sommer täglich per Saug-Kehrmaschine abgesaugt. Im Winter reicht eine dreimalige Leerung pro Woche. Die zuvor dort vorhandenen kleineren Abfallbehälter mit 90 l Fassungsvermögen mussten bis zu 5-mal pro Tag entleert werden.

Problematisch bei diesen Behältern erweisen sich lediglich sorglos eingeworfene Pizzaschachteln bzw. defekte Regenschirme, die den Einwurfschacht verstopfen können.

Die Marienstraße wird derzeit umgestaltet, auch hier werden diese Behälter zum Einsatz kommen. Königstraße, Schlossplatz, Querspange und teilweise die Tübinger Straße sind schon bestückt mit 61 Unterflurabfallbehältnissen. Konkrete Ausbauplanungen bestehen für Lautenschlagerstraße und den Rest der Tübinger Straße. Innerhalb der nächsten 2 Jahre wird die Anzahl auf 71 Behälter erhöht.

Die Betreiber von Fast-Food-Ketten, Läden mit To-Go-Produkten und Ständen mit Straßenverkauf sind bereits heute verpflichtet, Abfallbehälter für die Entsorgung der Verpackungsabfälle vor den Geschäften und Ständen vorzuhalten. Eine Unterstützung bei der Reinigung im Umfeld wäre zusätzlich wünschenswert, da die Verpackungsabfälle oft erst im weiteren Umfeld wild entsorgt werden.

Werbung (Eigen- oder Fremdwerbung) auf öffentlichen Papierkörben ist seitens der Stadtverwaltung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Stadtgestaltung nicht erwünscht.

Zum gestiegenen Abfallaufkommen wird zudem auf die aktiven GR-Anträge 290/2012 und 303/2012 verwiesen, in denen über einen 10-Punkte-Plan die Stadtsauberkeit gesteigert und dem AWS dafür ein Zusatzbudget in den kommenden Haushaltsverhandlungen eingeräumt werden soll. Hierbei wird auch eine großzügige Erweiterung der Reinigungszone I in der Innenstadt in Betracht gezogen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat sieht hier zunächst die Gastronomen in der Pflicht, unterstützt aber die Forderung nach größeren Mülleimern in der Innenstadt.

Platz: 87

Vorschlag Nr. 3026

„Casino Boom“ - Glücksspiel stärker besteuern

Seit Jahren schießen immer mehr Glücksspielhallen („Casinos“) wie Pilze aus dem Boden, oftmals sogar in den Zentren der Stadtteile, sehr zum Ärger der Anwohner. Auf die vielen Probleme, die die „Casinos“ mit sich bringen, wie z.B. durch Spielsucht zerstörte Familien, Kriminalität etc. möchte ich in diesem Rahmen nicht eingehen.

Mein Vorschlag ist, dass die Stadt den Unterhalt von Glücksspielhallen und -Automaten etc. so sehr verteuert, dass sie zumindest aus den Zentren der Stadtteile verschwinden.

Damit würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Der unerwünschte und gefährliche Glücksspiel-Boom würde eingedämmt und dabei sogar noch die Stadtkasse gefüllt.

Anzahl Wertungen: 494

Ergebnis: 322

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits beim letzten Bürgerhaushalt 2012 / 2013 gab es Vorschläge zum Thema „Glücksspiel stärker besteuern“ (Vorschläge Nr. 109 und Nr. 945).

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2012/2013 bereits eine deutliche Erhöhung bei der Vergnügungssteuer beschlossen, die alle Besteuerungsgegenstände umfasst hat. Die stärkste Erhöhung gab es bei den Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit (Gewinngeräte): der Steuersatz wurde ab 2012 von bisher 18 v.H. des Einspielergebnisses Nettokasse auf 22 v.H. erhöht.

Bei der Höhe einer Steuer muss immer auch beachtet werden, dass die Steuerschraube nach oben nicht unbegrenzt immer weiter angezogen werden darf. Eine Steuer wird dann unzulässig, wenn sie so hoch ist, dass sie eine erdrosselnde Wirkung hat, das Verwaltungsgericht würde dann die Satzung aufheben. Eine erdrosselnde Wirkung liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn die Steuerbelastung es für sich genommen unmöglich macht, im Stadtgebiet den Beruf des Spielautomatenbetreibers zur wirtschaftlichen Grundlage der Lebensführung zu machen. Ein Steuerpflichtiger kann jederzeit die Höhe der Vergnügungssteuer durch eine Klage beim Verwaltungsgericht überprüfen lassen.

Bei der Vergnügungssteuer wurde durch die Verwaltungsgerichte bisher ein Steuersatz von 20 v.H. der Bruttokasse (was in etwa einem Steuersatz von 22 v.H. der Nettokasse entspricht) für noch zulässig erklärt. Ob das Verwaltungsgericht Stuttgart eine weitere Erhöhung nochmals als zulässig ansehen würde, ist nicht absehbar. Daher ist nicht vorgesehen, den Steuersatz für Gewinngeräte weiter zu erhöhen.

Durch bereits beschlossene bzw. vorgesehene Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen wird dem im Antrag angesprochenen Anliegen (Eindämmung der Spielhallen) viel wirkungsvoller Rechnung getragen. Durch das Landesglücksspielgesetz wurden bereits Restriktionen bei Spielhallen beschlossen (z.B. Mindestabstände, keine Mehrfachspielhallen im selben Gebäude...). Außerdem sieht der Entwurf einer Änderung der Spielverordnung vor, dass künftig in Gaststätten nur noch ein Gewinngerät aufgestellt sein darf (statt bisher drei).

Platz: 88

Vorschlag Nr. 3386

Nutzung des Marienplatzes für Flohmärkte

Ich würde mich über einen "echten Flohmarkt" einmal oder auch mehrmals im Jahr auf dem Marienplatz freuen! Der Platz ist immer noch die meiste Zeit im Jahr leer und die zwei großen Flohmärkte in der Innenstadt sind derart stark frequentiert, dass längst nicht jeder Bürger der möchte, einen Platz ergattern kann!

Zusätzlich finde ich es schade, dass nicht darauf geachtet wird, wer bei einem Flohmarkt mitmacht, bzw. was er veräußert! Diverse Stände mit billigen Asia-Importen oder neuen Sonnenbrillen stören das Gesamtbild und nehmen uns die Plätze weg!

Anzahl Wertungen: 583

Ergebnis: 317

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der großen Nachfrage für Standplätze der beiden großen Flohmärkte in der Stuttgarter Innenstadt ist es verständlich, dass die Bürger den Wunsch haben, Ersatzveranstaltungen zu buchen.

Der große Flohmarkt findet seit 40 Jahren regelmäßig im Frühjahr und Herbst in der Stuttgarter Innenstadt statt und gehört zu den ganz großen traditionellen Veranstaltungen dieser Art in Europa.

Eine Ersatzveranstaltung auf dem Marienplatz mit Einschränkungen würde keine wirkliche Abhilfe schaffen. Es ist davon auszugehen, dass ein Flohmarkt auf dem Marienplatz eine längere Anlaufzeit bräuchte und hohe Kosten verursachen würde, ohne einen sicheren Erfolg zu versprechen.

Es ist zudem so, dass seit 30 Jahren ganzjährig jeden Samstag der Flohmarkt auf dem Karlsplatz mit Erfolg durchgeführt wird. Dort können Bürgerinnen und Bürger der Stadt jederzeit einen Standplatz buchen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd wird sich mit allen Vorschlägen zum Thema Marienplatz befassen, unabhängig von der Platzierung. Der Bezirksbeirat Süd nimmt die Anregung auf. Jeder Veranstalter kann einen Flohmarkt auf dem Marienplatz beantragen. Genehmigt wird nach Nutzungsordnung.

Platz: 89

Vorschlag Nr. 2697

Wiedereröffnung Café im Treffpunkt Rotebühlplatz

Übergabe an sozialen Betreiber (z.B. Caritas, Diakonie) zur Wiedereröffnung gekoppelt mit nicht zu hohen Pachtkosten in Verbindung mit fairen günstigen Preisen.

Anzahl Wertungen: 546

Ergebnis: 316

Stellungnahme der Verwaltung

Das Schulverwaltungsamt ist zuständig für die Verpachtung der Gastronomie im TREFFPUNKT Rotebühlplatz.

Nachdem sich der Verwaltungsausschuss gegen das Konzept eines ausgewählten Interessenten ausgesprochen hat, wurde im Verwaltungsausschuss am 24.04.2013 entschieden, dass ein neues Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird. Das Ziel ist, mit einem Betreiber ein integratives Gastronomie-Konzept zu entwickeln, welches sich vor allem „nach innen“ an den TREFFPUNKT Rotebühlplatz und seine Nutzerinnen und Nutzer richtet. Der pädagogische Auftrag des TREFFPUNKT Rotebühlplatz soll mit einer Konzeption ergänzt und begleitet werden, die Essen und Trinken mit Informationen, Veranstaltungen und Aktivitäten zu Qualität, Produktionsweisen oder Herkunft der Lebensmittel verbindet.

Die Stadt erhebt im Falle der Umsetzung eines solchen integrativen und ggf. gemeinnützigen Konzeptes eine angemessene Pacht.

Die Wiederaufnahme des Gastronomiebetriebs im TREFFPUNKT Rotebühlplatz wird für Herbst 2013 angestrebt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Es wird bereits ein neuer Pächter gesucht (siehe Amtsblatt vom 10.05.2013).

Platz: 90

Vorschlag Nr. 2936

Grünflächen frei von Hundescheiße halten!

Entschuldigen Sie die Wortwahl, aber ich habe sie passend zum Zustand des Schlossparks und mag auch nicht schönreden, denn es ist so wie es sich anhört: Ekelhaft! Letzten Sommer war ich mehrmals täglich in meiner Freizeit im Schlosspark zwischen Hauptbahnhof und Schloss.

Es war nicht möglich sich unbeschwert auf der Wiese zu bewegen, weil einfach alles voller Hundescheiße war! Es gab zwei bis drei größere Gruppen (10-20 Leute), die sich völlig verantwortungslos benahmen und ihre Hunde unbeschwert auf die Wiese kacken und pissen ließen! Diese Gruppen waren immer die gleichen und den ganzen Sommer über regelmäßig dort!

Ich wünsche mir - von Herzen - dass hier hart durchgegriffen wird und im nächsten Sommer wieder unbeschwert auf den Wiese geschlendert werden kann. Keine Wischiwaschi-Verwarnungen, sondern Platzverweise und Ordnungsgelder!

Es kann nicht sein, dass sich tausende von Parkbesuchern, von dreißig solchen unverantwortlichen Menschen auf der Nase herumtrampeln lassen müssen.

Anzahl Wertungen: 538

Ergebnis: 314

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schlossanlagen sind im Besitz und der Unterhaltung des Landes BW.

Die Staatliche Liegenschaftsverwaltung sollte daher gebeten werden, die Kontrollen und ihre Vorgehensweise den geschilderten Mißständen anzupassen.

Nach § 9 StrAnlPoVO (Straßen-Anlagen-Polizei-Verordnung) handelt ordnungswidrig, wer als Hundehalter oder -führer Verunreinigungen durch Hundekot in öffentlichen Anlagen nicht entfernt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die geforderten Platzverweise und Bußgelder sind sowohl auf den Grünflächen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes als auch auf den sonstigen Grünflächen im Stadtgebiet über die Straßen-Anlagen-Polizei-Verordnung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Polizei bzw. Vollzugsdienst vor Ort präsent sind.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag bezieht sich auf stärkere Kontrollen. Die Verschmutzung öffentlicher Grünflächen durch Hunde unter Duldung ihrer Besitzer/innen ist dem Bezirksbeirat allerdings ebenfalls ein Dorn im Auge.

Platz: 91

Vorschlag Nr. 4210

ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) anstatt jwdOB (janz weit draußen Omnibusbahnhof)

Wie die Bezeichnung schon ausdrückt, gehört der Omnibusbahnhof zentral in die Stadt - meist in Hauptbahnhofsnahe - wie es weltweit usus ist - und nicht an den Rand ins Nirgendwo. Es ist unverständlich, weshalb Stuttgart eine Ausnahme bilden muss.

Wer sich damit nicht auskennt, weiß nicht, wo welcher Bus abfährt und die Touristeninformation schließt meistens viel zu früh, so dass man dort auch nicht nachfragen kann. In Bahnhofsnahe gibt es keine Hinweistafeln, wie es eigentlich zum guten Ton gehören würde.

Deshalb ist es an der Zeit, dass der Zentrale Omnibusbahnhof wieder zurück in die Innenstadt und in Bahnhofsnahe kommt, wo der beste Anschluss zum anderen öffentlichen Nahverkehr gewährleistet ist und die Touristen gleich mitten im Geschehen sind und nicht außen vor gelassen werden.

Anzahl Wertungen: 590

Ergebnis: 310

Stellungnahme der Verwaltung

Als Folge der Baumaßnahme Stuttgart 21 musste der ZOB am Hauptbahnhof Stuttgart nach S-Obertürkheim und S-Zuffenhausen verlegt werden. Diese beiden Interims-ZOB werden wahrscheinlich bis Ende 2015 bestehen bleiben. Ende 2015 soll der Stuttgarter Airport Busterminal (SAB), der auf dem Gelände des Flughafen Stuttgart GmbH gebaut wird, eröffnet werden. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats der LHS Stuttgart liegt vor. Die Anbindung des SAB an das Netz des ÖPNV ist am neuen Standort gegeben, insb. nach Beendigung der Baumaßnahme S 21. Es ist deshalb auch nicht mehr vorgesehen, in der Nähe des Stuttgarter Hauptbahnhofs wieder einen ZOB einzurichten.

Stellungnahme der SSB:

Derzeit bietet die Landeshauptstadt Stuttgart interimweise Fernbus-Anbietern die Busbahnhöfe in Overtürkheim und Zuffenhausen als Abfahrtsstellen an. Diese sollen bis Ende 2015 durch das „Stuttgart Airport Busterminal“ (SAB) am Flughafen Stuttgart ersetzt werden. Dieser ist zwar ca. 14 km von der Stuttgarter City entfernt, nach Inbetriebnahme des geplanten Filderbahnhofs am Flughafen aber vom Hauptbahnhof aus in knapp 10 Minuten zu erreichen. Für Besucher der Stadt entsteht durch die Lage des SAB an der Gemarkungsgrenze daher kaum ein Nachteil. Die Lage des SAB in Autobahnnähe hat vielmehr den Vorzug, dass ein Halt in Stuttgart problemlos in tangierende Fernbuslinien eingebunden werden und die Stadt damit ein sehr dichteres, vielfältiges Angebot erhalten kann. Busse im Gelegenheitsverkehr, die gezielt zu bestimmten Veranstaltungen nach Stuttgart fahren, werden auch weiterhin ihre Fahrgäste in der Nähe der Veranstaltungsorte absetzen und aufnehmen können. Die Stadtverwaltung sieht deshalb keine Veranlassung, die jetzt verfolgten Planungen zu ändern.

Um Fernbus-Nutzern die An- und Abreise mit dem ÖPNV zu erleichtern, verhandelt der VVS gegenwärtig mit Fernbus-Anbietern über eine KombiTicket-Lösung, die den ÖPNV-Tarif in die Fernbus-Fahrkarte integriert. Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass diese Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat ist für die Frage der Ansiedlung eines ZOB nicht zuständig, da dies für die Gesamtstadt relevant ist. Allerdings hat sich der Bezirksbeirat für den Erhalt des ZOB in Stuttgart-Mitte eingesetzt. Leider konnte kein geeigneter Ersatzstandort in Stuttgart-Mitte gefunden werden.

Platz: 92

Vorschlag Nr. 3087

Wilhelmsplatz begrünen

Der Cannstatter Wilhelmsplatz ist kein Platz, sondern ein schäbige Durchgangsstation ohne Aufenthaltsqualität. Mit ein wenig Begrünung, wäre der Platz zwar noch immer nicht attraktiv, doch erträglicher für diejenigen, die den Platz zu Fuß überqueren müssen.

Anzahl Wertungen: 526

Ergebnis: 310

Stellungnahme der Verwaltung

Fakt ist, der Wilhelmsplatz ist mehr ein Verkehrsknotenpunkt als ein städtischer Platz. Im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau der Linie 2 wurde eine Verbesserung des Erscheinungsbildes des Wilhelmsplatzes in Bad Cannstatt gefordert. Daraufhin wurde im Jahre 2000 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt (GRDRrs. 613/2000). Auf Grundlage des 1. Preises, dem Entwurf des Architekten Thomas Zoller, wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 3 Mio. € der Wilhelmsplatz in den Jahren 2002/2003 umgestaltet.

Bei der damaligen Planung konnten von den vorhandenen Bäumen in der Platzmitte 4 mit Baumrosten erhalten werden. Die übrigen 7 Baumstandorte befanden sich im Fahrbahn- bzw. im Bereich der Überwege und mussten deshalb gefällt werden. Für sie wurden vor dem Parkhaus und den angrenzenden Geschäften sowie im übrigen Randbereich 9 neue Ahornbäume oder Pappeln gepflanzt. Mit diesem Baumbesatz wurde der Platzraum eingefasst.

Der heutige Wilhelmsplatz wird geprägt von dem großen wellenförmigen Glasdach, das die Stadtbahnhaltestellen überdeckt sowie der markanten 17 m hohen Brunnenstele. Als einer der wichtigen Verkehrsknoten in Stuttgart übernimmt der Wilhelmsplatz eine bedeutende Verkehrsverteilerfunktion. Eine Überprüfung der gegenwärtigen Verkehrsströme in einer Microsimulation hat ergeben, dass im Prinzip keine Spielräume hinsichtlich einer Verringerung der Fahrbahntrassen bestehen.

Deshalb gibt es zum aktuellen Stand kein Potenzial für weitere Begrünungsmaßnahmen am Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Platz: 93

Vorschlag Nr. 6111

Erzieherinnen und Erzieher für Kitas ausbilden

Um eine gute pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gewährleisten und um mehr Plätze schaffen zu können, müssen mehr pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden. Die Träger sollen bei dieser Aufgabe unterstützt werden, bsp. dadurch, dass die Auszubildenden nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden.

Anzahl Wertungen: 522

Ergebnis: 308

Stellungnahme der Verwaltung

Wegen des starken Ausbaus der Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren stellt sich zunehmend das Problem der Personalgewinnung. Bereits heute kann nicht mehr jederzeit eine ausreichende Besetzung der Einrichtungen mit Fachkräften gewährleistet werden. Die Stadt Stuttgart hat deshalb im Jahr 2012 50 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Der Gemeinderat hat im Mai 2013 beschlossen, für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 50 weitere Ausbildungsplätze zu schaffen, die zu 25% auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Damit werden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 150 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten.

Platz: 94

Vorschlag Nr. 2946

Hoppenlau-Friedhof erhalten

Der Hoppenlau-Friedhof, insbesondere die Grabmale und der jüdische Teil, muß unbedingt erhalten werden.

Anzahl Wertungen: 506

Ergebnis: 306

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stuttgarter Hoppenlaufriedhof ist in städtischer Verwaltung. Er wird seit 1880 nicht mehr zu Bestattungszwecken genutzt. Seit der Bundesgartenschau 1961 ist er eine Art Friedhofspark und öffentlich. Zuständig für die Instandhaltung des Kulturdenkmals nach § 12 DSchG ist das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Jährlich werden sämtliche Grabmale, Mauern, Wege, Bäume, Gebäude und weiteres Zubehör auf ihre Verkehrssicherheit geprüft und Schäden, z.B. an Fundamenten und Dübeln, auf Veranlassung des Garten-, Friedhofs- und Forstamts entsprechend behoben. Das sind jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von durchschnittlich 85.000 Euro.

Eine künftige denkmalgerechte Erhaltung des Areals, besonders des Grabmalbestandes, wird seit 2010 in Abstimmung mit den Denkmalbehörden aktiv betrieben. Der in den Hoppenlaufriedhof integrierte Jüdische Friedhof ist fester Bestandteil und Teil der geplanten Gesamtmaßnahme.

Im September 2012 wurde auf Veranlassung der Landeshauptstadt Stuttgart eine entsprechende Schadensanalyse zum Grabmalinventar, durch eine anerkannte Restauratorin erstellt. Die Analyse dient auch der Kostenermittlung zur notwendigen Konservierung aller 1.675 Grabsteine (inklusive der 211 jüdischen Grabmale). Zuletzt wurde der Grabmalbestand in den Jahren von 1983 bis 1991 steinmetzmäßig für rund 1 Millionen DM saniert.

Für die Erhaltung des Grabmalinventars des Hoppenlaufriedhofs sind circa 1,5 Millionen € notwendig. Der Konservierungszeitraum wird von 2014-2016/17 reichen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat entsprechende Zuwendungsanträge beim Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege (400.000 bis 500.000 Euro), bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg (Betrag vergleichbar Regierungspräsidium) und einen Antrag auf Fördergelder aus dem jährlichen Denkmalsonderprogramm der Bundesregierung (350.000 Euro) gestellt.

Erste Bescheide werden im Juni 2013 erwartet.

Der Schwäbische Heimatbund e.V. hat zusätzlich eine Spendenaktion gestartet. Diese Gelder sollen aber objektbezogen bei einzelnen bekannten Grabmalen eingesetzt werden.

Dem Gemeinderat wurde in einer Sitzung des Umwelt- und Technikausschusses im November 2012 über das Projekt Hoppenlaufriedhof berichtet und noch einmal im April 2013 vor Ort über die nötigen Konservierungsmaßnahmen informiert. Über die Maßnahme und die Bereitstellung der Finanzmittel ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/2015 zu entscheiden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat setzt sich seit langem für den Erhalt und die Sanierung des Hoppenlau-Friedhofs ein und unterstützt diesen Vorschlag.

Platz: 95

Vorschlag Nr. 5608

Kostenloser oder reduzierte ÖPNV für Stuttgarter - Bürgerkarte

Stuttgarter Bürger können mit einer Bürgerkarte (vor der Stadt auf Antrag ausgegeben) den ÖPNV kostenlos oder mit reduziertem Preis nutzen.

Damit wird der ÖPNV wesentlich attraktiver und mit aus den Steuern, die die Stadt erhebt, kann durch Umlage mehr Verkehr von der Straße auf den ÖPNV verlagert werden (Beispiel Hauptstadt einer der baltischen Staaten!). Schonung der Umwelt, Erreichen des Feinstaubkriteriums, reduzierte Kosten für Straßenbau und Infrastruktur, Steigerung der Attraktivität der Stuttgarter Innenstadt, Vorbildfunktion.

Anzahl Wertungen: 569

Ergebnis: 305

Stellungnahme der Verwaltung

Das Personenbeförderungsgesetz, auf dessen Grundlage unter anderem die SSB ihre Nahverkehrsleistungen erbringt, fordert eine einheitliche Anwendung des Tarifes. Es kennt kein Wohnortprinzip. Insoweit ist eine tarifliche Bevorteilung von Stuttgarter Bürgern bei der Nutzung des ÖPNV gegenüber anderen ÖPNV-Kunden nicht möglich.

Ein kostenloser Nahverkehr in Stuttgart bedeutete Mindererlöse in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro pro Jahr. Die Höhe der Mindererlöse bei einem reduzierten Preisniveau hinge von der Höhe der Preisreduzierung ab. In jedem Fall fehlten im Bereich ÖPNV Einnahmen, die dringend zur Aufrechterhaltung des sehr guten ÖPNV-Angebotes in Stuttgart und der Region benötigt werden. In der Landeshauptstadt Stuttgart und im gesamten Gebiet des VVS wird seit vielen Jahren ein Weg beschritten, der einerseits durch Leistungsverbesserungen tariflicher, vertrieblicher und betrieblicher Art und andererseits durch moderate Tarifierpassungen, die zur Finanzierung des ÖPNV-Systems notwendig sind, gekennzeichnet ist. Seit 1997 stetig steigende Fahrgastzahlen belegen, dass dieser Ansatz im Hinblick auf verkehrs- und umweltpolitische Zielsetzungen der Richtige ist.

Platz: 96

Vorschlag Nr. 3427

Hundekot auf den Grünflächen in Vaihingen: Hundehalter zur Kasse bitten

Die Grünflächen in und um Vaihingen sollte man besser nicht betreten. Kinder muss man hier an die Leine nehmen, damit sie nicht aus Versehen in einer "Tretbombe" landen. Ich denke hier an das Rosental sowie den Feldweg parallel zur Honigwiesenstraße. Im Sommer stinkt es hier zum Himmel, Kinder können hier aufgrund der Hundesch****ichte nicht spielen. Ich frage mich: wenn nicht hier, wo sonst?

Hundehalter sollten die Hinterlassenschaften ihrer Hunde beseitigen. In Großbritannien (ein wahrhaftig hundeliebes Land), erhalten Hundehalter bei Nichtbeseitigung der Kothaufen eine saftige Geldstrafe. Mit dem Ergebnis, dass man dort keine vollgekackten Gehwege und Grünstreifen vorfindet.

Ich fordere eine Geldbuße für Hundehalter bei Nichtbeseitigung der Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde.

Anzahl Wertungen: 557

Ergebnis: 305

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Beschluss des Reform- u. Strukturausschuss im Jahr 2004 führt der AWS seit 2006 die Reinigung von Grünanlagen und Grünflächen (ohne Höhenpark Killesberg und Spielplätze/-flächen im Stadtgebiet) durch. Der AWS ist seit dieser Zeit auch für das Entfernen von Hundekot innerhalb geschlossener Ortslagen in diesen Bereichen zuständig. Die Verpflichtung wird ergänzt durch das Auffüllen von sog. Hundetütenspendern, die nicht über Patenschaften vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt verwaltet werden.

Das Rosental liegt außerhalb der geschlossenen Bebauung, ebenso wie die meisten Feldwege, die gerne von Hundehaltern zum Ausführen der Hunde genutzt werden. Außerhalb geschlossener Bebauung besteht grundsätzlich keine Reinigungsverpflichtung. Der AWS wird dort nur im Bedarfsfall tätig. Grobverschmutzungen auf Grünflächen innerhalb geschlossener Ortslage werden normalerweise im Leerungszyklus der Papierkörbe in Grünanlagen beseitigt, die Spielplätze/-flächen werden weiterhin vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt unterhalten und gereinigt. Dies trifft auch auf den Standort des Spielplatzes an der Honigwiesenstraße zu.

Die Stadtverwaltung appelliert immer wieder an die Hundebesitzer, die Tiere in den Grün- u. Freianlagen anzuleinen, leider kommen nicht alle Hundehalter dem nach. Entsprechend eines Faltblatts des Amts für öffentliche Ordnung sind Hunde in folgenden Bereichen des Stadtgebiets an der kurzen Leine (1,5 Meter) zu führen: in öffentlichen Anlagen, Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen, auf Gehflächen, in unterirdischen Verkehrsbauwerken, an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, auf Verteilerebenen, Treppen und Bahnsteigen, auf dem öffentlichen Weg „Neckardamm“ und bei Menschenansammlungen.

Außerdem müssen Hunde von öffentlichen Liegewiesen, Spielplätzen, Schulhöfen, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhäusern, Bolz- und Wetzplätzen sowie Sport- und Freizeitanlagen ferngehalten werden.

Die Hinterlassenschaften dieser sind unter Androhung eines Bußgeldes zu entfernen und satzungskonform zu beseitigen.

Hundehalter, die den Kot ihres Hundes nicht ordnungsgemäß entsorgen, werden durch den Städtischen Vollzugsdienst beanstandet und auf ihre Pflichten hingewiesen.

Der Städtische Vollzugsdienst wird auch weiterhin im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten während der Streifenföätigkeit die Anleinpflöcht von Hunden und das Beseitigen von Hundekot überwachen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingen vertritt die Meinung, dass die Strafen ausreichend sind und die Kontrollen aber dringend verbessert werden müssen.

Platz: 97

Vorschlag Nr. 4305

Gesunde Schulverpflegung nach Qualitätsstandard

Alle Eltern möchten, dass ihr Kind in der Schule ein gutes und bezahlbares Mittagessen bekommt. Dies ist für die gesunde Entwicklung der Kinder unerlässlich, insbesondere wenn Kinder von 7 bis 17 Uhr in der Schule sind. Für eine gesunde Verpflegung im „Lebensraum Schule“ gibt es einen sehr gut ausgearbeiteten Qualitätsstandard.

Vorschlag:

Die Stadt Stuttgart stellt sicher, dass die Verpflegung an allen Stuttgarter Schulen diesem Standard entspricht. Hier findet man den Qualitätsstandard:

http://www.dge-mv.de/PDF/DGE-Qualitaetsstandard_fuer_die_Schulverpflegung_3Auflage.pdf

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. ist finanziert aus Mitteln des Bundes - also keine Firma, die daran verdienen will! Für Baden-Württemberg gibt es einen Ansprechpartner, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Anzahl Wertungen: 518

Ergebnis: 304

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Stuttgart ist gemäß Landeserlass verantwortlich für die Organisation und Finanzierung der Mittagessensversorgung an den Stuttgarter Ganztagschulen. Für die Stuttgarter Ganztagschulen hat der Stuttgarter Gemeinderat entsprechende finanzielle Mittel für die Mittagessenorganisation bereit gestellt.

Die Mittagessensversorgung an Stuttgarter Ganztagschulen wird gemäß der Vergabeordnung öffentlich ausgeschrieben. Hierzu wird gemeinsam mit der jeweiligen Schule ein Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, welches auf die besonderen Bedürfnisse vor Ort eingeht (pädagogisches Mittagessen, religiöse Besonderheiten, etc.).

Ein Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist die Vorgabe, dass die Caterer die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung einhalten und die Speisepläne dem entsprechend gestaltet werden. Dies ist ein mit entscheidendes Kriterium bei der Auswahl des Caterers und der letztendlichen Zuschlagserteilung. Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob die DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im laufenden Betrieb eingehalten werden.

Die Stadt Stuttgart ist ferner verantwortlich für die Organisation und Finanzierung der Mittagessensversorgung an den Schülerhäusern (Zwischenlösung bis zur Einrichtung einer Ganztagschule). Auch hier wird darauf geachtet, dass die DGE-Qualitätsstandards beachtet werden.

Alle anderen Stuttgarter Schulen bieten ein Mittagessen in Eigenregie an und sind demnach selbst verantwortlich, auch für die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung informiert in regelmäßigen Abständen alle Stuttgarter Schulen per Newsletter über aktuelle Neuigkeiten im Bereich der Schulverpflegung und bietet regelmäßig Werkstattgespräche, Tagungen und Workshops an, unter anderem auch zum Thema Qualitätsstandards in der Schulverpflegung, so dass alle Stuttgarter Schulen sich entsprechend informieren können.

Platz: 98

Vorschlag Nr. 5824

Stadt am Fluss

Städtebauliche (Architektur und Grünflächen) Planung des Neckargebietes, Verbindung von der Stuttgarter und Canstatter Seite, menschengerecht und nicht in erster Linie autogerecht.

Anzahl Wertungen: 509

Ergebnis: 303

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verkehrsstrassen entlang des Neckars sowie die Querungen des Neckars durch Verkehrsstrassen im Bereich Stuttgart-Berg – Bad Cannstatt lassen keine Gestaltung zu, welche nicht von Verkehrsbauwerken und den Auswirkungen des Verkehrs dominiert werden würde. Mit den Planungen zum Wasenufer sowie die Gestaltung des Wilhelmavorfeldes und des Neckarufers nach Realisierung des Rosensteintunnels werden aber zu maßgeblichen Verbesserungen der heutigen Situation führen.

Für das Wasenufer werden die Planungen derzeit vertieft, so dass nach einer längeren Genehmigungsphase der Gemeinderat über die Realisierung des Projektes in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 beschließen kann. Die Gestaltung des Wilhelmavorfeldes soll in Zusammenhang mit dem Bau des Rosensteintunnels erfolgen. Entsprechende Gelder sind mit den Geldern zum Rosensteintunnel beschlossen worden.

Über die Planungen wurde mehrfach im UTA und den Bezirksbeiräten berichtet, zuletzt im Februar 2012.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat hat mit Beschluss vom 17.10.2012 (TOP 3) sehr konkrete und detaillierte Vorschläge gemacht, wie vor allem die Stadtteile Berg und Gaisburg "an den Fluss" herangeführt werden können. Diese sollten in zukünftige städtebauliche Planungen aufgenommen werden. Als Begleitmaßnahme zum Rosensteintunnel muss die diesbezügliche Machbarkeitsstudie finanziert werden.

Platz: 99

Vorschlag Nr. 2709

Polizeieinsatz bei Fußballspielen soll der Verein zahlen

Die Vereine sollen die Kosten tragen, die bei Polizeieinsätzen bei einem Fußballspiel anfallen. Das gesparte Geld soll zum Ausbau der Kindertagesstätten genutzt werden.

Anzahl Wertungen: 602

Ergebnis: 302

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kosten für Polizeieinsätze bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen trägt das Land Baden-Württemberg. Auf mögliche Kostenersatzforderungen hat die Stadtverwaltung mangels Zuständigkeit keinen Einfluss.

Ergänzend ist anzumerken, dass diese Frage wiederholt thematisiert wurde, zuletzt bei der Innenministerkonferenz in Rostock im Dezember 2012. Dort wurde zwar darauf hingewiesen, dass bei unzureichender Fanarbeit der DFL und des DFB eine Kostenbeteiligung an den Polizeieinsätzen anlässlich von Fußballspielen angestrebt wird, ob dies umgesetzt werden kann, ist allerdings aufgrund der komplizierten Rechtslage fraglich. Darauf hat Bayern in einer Protokollnotiz ausdrücklich hingewiesen.

Platz: 100

Vorschlag Nr. 2932

Friedrichsbau-Variété erhalten

Alles nur denkbar Mögliche tun, um den Fortbestand des Friedrichsbau-Varietes zu erhalten.

Anzahl Wertungen: 588

Ergebnis: 302

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Stuttgart kommt aufgrund ihrer Förderrichtlinien nicht als Geldgeber für das Friedrichsbau Variété infrage, da grundsätzlich nur gemeinnützige Vereine und andere Organisationen gefördert werden sowie ggf. sonstige privatrechtliche Träger, die nicht mit Gewinnstreben arbeiten. Kommerziell betriebene Kultureinrichtungen wie z. B. Musical, Variété, Konzertdirektionen und Kinos werden seit jeher nicht unterstützt.

Die Kulturverwaltung sieht es zunächst als zentrale Aufgabe der DEAG, als Betreiber ein Konzept zu entwickeln, wie das Variété über 2014 hinaus Bestand haben kann und hofft, dass bald neue Sponsoren gefunden werden können.

Vorliegende Anfrage und Stellungnahme zu Anfrage Nr. 22/2013 der SPD-Gemeinderatsfraktion "Letzter Vorhang fürs Friedrichsbau Variété?"

Platz: 101

Vorschlag Nr. 3337

ÖPNV Flatrate

Stuttgart könnte zusammen mit der VVS den ÖPNV durch eine Flatrate für jeden Stuttgarter Bürger den Nahverkehr interessanter machen. Die Verkehrsbelastung würde rapide abnehmen. Interessant wäre da ein Preis von maximal 20 Euro pro Person und Monat, Kinder und Schüler frei.

So könnte man unkompliziert in die Bahn einsteigen, und es wäre keine Überlegung des Geldes mehr ob man mit Auto oder Bahn in die Stadt fährt. Für Nicht-Stuttgarter könnte es eine Tages-flat geben. Der Autoverkehr kostet Stuttgart soviel und schmälert so sehr die Lebensqualität, dass eine ÖPNV Flatrate sicher kostenneutral zu verwirklichen wäre.

Anzahl Wertungen: 562

Ergebnis: 302

Stellungnahme der Verwaltung

Das Personenbeförderungsgesetz, auf dessen Grundlage unter anderem die SSB ihre Nahverkehrsleistungen erbringt, fordert eine einheitliche Anwendung des Tarifes. Es kennt kein Wohnortprinzip. Insoweit ist eine tarifliche Bevorteilung von Stuttgarter Bürgern bei der Nutzung des ÖPNV gegenüber anderen ÖPNV-Kunden nicht möglich. Die Einführung einer Flatrate in Stuttgart zur Nutzung des ÖPNV zu einem Preis von 20 Euro pro Monat bedeutete eine drastische Preissenkung gegenüber dem heutigen Tarif. Ein JahresTicket für die Tarifzonen 10 und 20 kostet z. Zt. 63,17 Euro pro Monat. Ohne die hieraus entstehenden Mindererlöse z. Zt. exakt ermitteln zu können - hierzu bedürfte es einer sehr aufwändigen Untersuchung auf Basis der bisherigen Nachfrage - muss davon ausgegangen werden, dass eine ÖPNV-Flatrate zum Preis von 20,00 Euro pro Monat zu Mindererlösen mindestens im zweistelligen Millioneneurobereich führen würde. Die im ÖPNV vorhandenen Gelder sollten zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sehr guten Angebotes verwendet werden, anstatt weitere Preissubventionierungen beim ohnehin defizitären ÖPNV-Angebot vorzunehmen.

Platz: 102

Vorschlag Nr. 5940

Mehr Straßenbäume im Stuttgarter Westen

Der Stuttgarter Westen ist besonders dicht besiedelt. Zudem ist die Luft aufgrund seiner besonderen Kessellage enorm schlecht.

Eine umfangreiche Begrünung der Straßen durch Bäume (Straßenbegleitgrün) bringt hier viele Vorteile – nicht nur für das Stadtbild, sondern vor allem auch für das Klima und die Luftreinheit des Stadtbezirks.

So reduzieren Bäume CO₂, filtern Luftschadstoffe aus der Umgebungsluft (Feinstaub) und helfen durch die Verschattung, dass sich Straßenzüge weniger aufheizen. Überdies nimmt die unversiegelte Fläche um die Bäume herum Regenwasser auf, wodurch sie vor allem die Kanalisation bei Starkniederschlägen entlastet.

Im Stuttgarter Westen gibt es noch genügend Straßen, an denen Bäume fehlen. Zum Beispiel die Silberburgstraße, Senefelderstraße, Breitscheidstraße, Reinsburgstraße etc.

Anzahl Wertungen: 528

Ergebnis: 298

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wohlfahrtswirkung von Bäumen ist unbestritten. Wenn jedoch, wie im Stuttgarter Westen, Straßen- und Gebäudefluchten nach architektonischen Gesichtspunkten und nicht im Hinblick auf eine durchgrünte Stadt erbaut wurden, ist es verständlich, wenn Baumstandorte in den Straßenfluchten eher selten sind und kaum Platz finden, da auch im Untergrund Kanäle und Leitungen zumeist keine Bepflanzung erlauben. Trotzdem ist der Westen mit annähernd 4.000 Straßen- und Anlagenbäumen relativ gut bestückt.

Es besteht ein Pflanzprogramm für das weitere Vorgehen. Im DHH 2012/2013 wurden dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt insgesamt 500.000 € Projektmittel für die Realisierung eines ersten Bauabschnittes des Straßenbaumkonzeptes zur Verfügung gestellt. Umgesetzt werden können davon ca. 70 neue Baumstandorte in Mitte, Süd und West.

Auf den Stadtteil West entfallen 32 Bäume, u. a. in der Reinsburgstraße, Vogelsang- und Schwabstraße. Die 12 Baumquartiere der Reinsburgstraße wurden bereits zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2013 realisiert. Die verbleibenden Standorte werden in der 2. Jahreshälfte 2013 gebaut und bepflanzt. Davon unbenommen, werden Ersatzpflanzungen für die wegen EnBW-Maßnahmen gefälltten 4 Eichen im Herbst erfolgen und 3 Ulmen in der Bebelstraße nachgepflanzt. Es sind weitere potentielle Baumstandorte im Straßenraum S- West vorhanden, deren Umsetzung jedoch weiterführende Projektmittel ab 2014 ff. bedingen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird nachhaltig unterstützt. Es gibt mehrere Beschlüsse des Bezirksbeirats dazu. Neue Standorte sollen durch Step oder durch das "Baumersatzkonto" hergestellt werden. Geprüft werden muss zuvor, welche Standorte aufgrund der Leitungen im Untergrund überhaupt geeignet wären. Die Beseitigung der Bodendecker soll zu Gunsten einer pflegeleichteren Bepflanzung erfolgen und ein Patenschaftmodell ausgearbeitet werden.

Platz: 103

Vorschlag Nr. 3420

Mehr Lebensqualität - Casinos, Glücksspielhallen begrenzen in Zuffenhausen

Die vielen Casinos und fragwürdigen Kneipen in Zuffenhausen bewirken, dass man sich insbesondere als Frau abends in diesen Straßen nicht sehr sicher fühlt. Es sollte unbedingt eine Quote geben, wie im Weilimdorfer Beispiel, dass es nur eine begrenzte Anzahl von Casinos geben darf. Das wäre auch für den Jugendschutz wichtig, und gleichzeitig eine gute Präventivmaßnahme in Bezug auf die in Zuffenhausen recht verbreitete Spielsucht.

Anzahl Wertungen: 503

Ergebnis: 295

Stellungnahme der Verwaltung

Das Land Baden-Württemberg hat am 28.11.2012 das Landesglücksspielgesetz veröffentlicht, es trat am 29.11.2012 in Kraft. Darin wurden Regelungen zur Regulierung der Spielhallen aufgenommen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten.

So gelten für neu geplante Spielhallen Mindestabstände von 500 Metern zu bestehenden Einrichtungen, die dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen dienen, sowie zu bereits bestehenden Spielhallen. Das Gesetz umfasst auch das Verbot von Mehrfachspielhallen in einem Gebäude oder Gebäudekomplex. Allein diese Regelung dürfte eine Neuerrichtung von Spielhallen in Stadtteilzentren ganz erheblich erschweren und in vielen Fällen unmöglich machen.

Darüber hinaus wurden gesetzliche Regelungen getroffen, die unmittelbar gelten, wie z. B. Betriebseinschränkungen an bestimmten Feiertagen. Ebenso gesetzliche Regelungen, die nach einer kürzeren Übergangsfrist gelten. So unter anderem die Einführung eines Sozialkonzeptes, also die Schulung der beschäftigten Mitarbeiter.

Nach einer weiteren Übergangszeit sollen auch zwischen bereits bestehenden Spielhallen die Mindestabstände gelten, im Fall einer begründeten unbilligen Härte auf 250 Meter reduziert. Aber auch dann wird es durch das Landesglücksspielgesetz zu einer Reduzierung von Spielhallen kommen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dieser Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Zuffenhausen befürwortet. Auf die vom Gemeinderat beschlossene Vergnügungsstättenkonzeption wird verwiesen.

Platz: 104

Vorschlag Nr. 6361

U14 soll bis Vaihingen fahren

Wäre super, wenn die U14 auch bis Vaihingen fahren würde, da die U1 sehr oft unglaublich überfüllt ist

Anzahl Wertungen: 506

Ergebnis: 292

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stadtteil Kaltental sowie der Stadtbezirk Vaihingen verfügen innerhalb des Stadtbahnnetzes mit der Linie U1 über eine komfortable und schnelle Verbindung in die Stuttgarter Innenstadt. Die Forderung nach einer Verlängerung der Linie U14 von Heslach nach Vaihingen beruht zum einen auf dem Wunsch nach einer höheren Beförderungskapazität und zum anderen auf weiteren Direktfahrmöglichkeiten zu Zielen in der Stuttgarter Innenstadt, u.a. zum Hauptbahnhof.

Die Fahrgastnachfrage auf allen Stadtbahnlinien wird von der SSB halbjährlich erhoben, anhand der Beförderungskapazität lässt sich damit auch die jeweilige Auslastung bestimmen. Wie bei nahezu allen Bus- und Stadtbahnlinien kommt es zwar auch bei der U1 im Berufsverkehr zu vereinzelt hohen Auslastungen. Diese liegen jedoch deutlich unter der Kapazitätsgrenze und treten zudem nur über einen sehr kurzen Zeitraum auf. Somit geben die Erhebungsergebnisse der vergangenen Jahre keine Hinweise auf eine notwendige Erhöhung der Beförderungskapazität auf dem Streckenabschnitt zwischen Heslach und Vaihingen.

Hinsichtlich der gewünschten zusätzlichen Direktfahrmöglichkeiten ist es für einen Fahrgast ohne Zweifel immer komfortabler, wenn er sein Ziel ohne umzusteigen erreichen kann. Umsteigevorgänge sind allerdings grundlegende Bestandteile eines ÖPNV-Systems, um Verkehrsangebot und betrieblichen Aufwand in ein tragbares Verhältnis zu bringen.

In diesem Zusammenhang sei auch an das Jahr 1986 erinnert, als nach Eröffnung der Stadtbahnlinie U1 zusätzlich die Linie U14 anfangs nach Vaihingen geführt wurde. Aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage endete die Linie U14 aber kurz danach bereits wie heute in Heslach.

Mit einem Blick in die Zukunft ist die Weiterführung der U14 nach Vaihingen allerdings trotzdem realistisch, ausgelöst jedoch durch eine andere geplante Ausbaumaßnahme: Aufgrund der hohen Fahrgastzahlen auf der U1 speziell im Bereich Innenstadt – Fellbach ist langfristig der Ausbau der Linie auf 80m-Züge geplant. Da aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten ein 80m-Ausbau bis Vaihingen nicht möglich ist, hier ist insbesondere der Schillerplatz zu erwähnen, wird die U1 dann zwangsläufig in Heslach enden. In Konsequenz soll dann die U14 nach Vaihingen geführt werden, in Summe verbleibt es somit bei einer Stadtbahnlinie im Abschnitt Heslach – Vaihingen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingen sieht dieses Thema anders und stimmt dem Vorschlag nicht zu.

Platz: 105

Vorschlag Nr. 3289

Feuerbacher-Tal-Straße: Parallel verlaufenden Weg für Radfahrer ausbauen (Feuerbach / Botnang)

Im Abschnitt zwischen dem Gasthaus „Im schönsten Wiesengrund“ und dem Schützenhaus Botnang den Waldweg so ausbauen, dass er ein gut befahrbarer Radweg wird. Dazu die Treppe am Botnanger Ende durch eine befahrbare Strecke ersetzen.

Nutzer/in Gehrard Ruf ergänzt:

Beim Ausbau ist zu beachten, dass die gesamte Strecke zwischen Botnang und Feuerbach berücksichtigt wird und nicht nur der Teil "Vom Wiesengrund" bis "Schützenhaus".

Anzahl Wertungen: 523

Ergebnis: 289

Stellungnahme der Verwaltung

Der parallel zur Feuerbacher Talstraße zwischen Schützenhaus Botnang und der Gaststätte "Im schönsten Wiesengrund" verlaufende Weg ist deshalb für Radfahrer nicht oder nur eingeschränkt nutzbar, weil im Bereich des Schützenhauses eine Treppe zu überwinden ist. Das Amt 66 hat eine ausgearbeitete Planung zum Umbau dieser Treppe in eine befahrbare Rampe erarbeitet. Die Realisierung der Planung wird derzeit in Abstimmung mit dem für das Waldgebiet zuständigen Garten-, Friedhofs- und Forstamt geprüft.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Bezirksbeirat Feuerbach:

Der Bezirksbeirat spricht sich einstimmig für ein dringend erforderliches Fahrradkonzept für Feuerbach aus.

Bezirksbeirat Botnang:

Der Bezirksbeirat Botnang befürwortet diesen Vorschlag.

Platz: 106

Vorschlag Nr. 2903

Stuttgarter Amtsblatt online stellen

Stuttgarter Amtsblatt online stellen, kostet nicht mehr und alle Bürgerinnen haben die Möglichkeit sich zu informieren.

Anzahl Wertungen: 475

Ergebnis: 287

Stellungnahme der Verwaltung

Die Abteilung Kommunikation stellt seit geraumer Zeit Überlegungen an, wie das Amtsblatt als ePaper zur Verfügung gestellt werden kann. Zuletzt berichtete L/OB-K im Verwaltungsausschuss am 5. Mai 2010. An den grundsätzlichen Eckdaten hat sich seither nichts geändert:

Das Stuttgarter Amtsblatt wird als kostenrechnende Einrichtung geführt und muss über die Abonnementsgebühren einen Großteil seiner Kosten erwirtschaften. Eine gleichzeitige kostenfreie Zurverfügungstellung des Amtsblatts als ePaper könnte einen „Kannibalisierungseffekt“ auslösen und die Einnahmesituation des Amtsblatts beeinträchtigen, d.h. der Abmangel könnte sich vergrößern.

Wollte man das Amtsblatt als ePaper anbieten, müsste ein Bezahlssystem für die Online-Ausgabe eingerichtet werden. Für die hierfür nötige zusätzliche Abonnentenverwaltung (Print bzw. überschneidend ePaper) müssen Schnittstellen zum bestehenden SAP-Abonnenten-Verwaltungssystem programmiert werden.

Derzeit erproben einige Verlage unterschiedliche Bezahlssysteme für ihre Online-Ausgaben. Bisher amortisieren sich die Ausgaben für die Bereitstellung nicht, die Verlage finanzieren die Online-Ausgaben über die Printausgaben und Werbeeinnahmen. Das ist beim Stuttgarter Amtsblatt nicht möglich, da keine Überschüsse erwirtschaftet werden. Nachdem das Amtsblatt werbefrei ist, können auch darüber keine Einnahmen generiert werden.

Die Abteilung Kommunikation hat mehrere Varianten eines ePapers prüfen lassen. Sie umfassen eine weitreichende Lösung im Stile der beiden großen Stuttgarter Zeitungen mit vielen Möglichkeiten der Textsuche und -aufrufe, eine Shop-Lösung auf www.stuttgart.de (ähnlich dem Shop des Statistischen Amtes) sowie die Möglichkeit, auf eine SAP-Schnittstelle zu verzichten und ein vom Print-Abonnement losgekoppeltes Online-Abonnement sowie den Einzelausgaben-Kauf für das ePaper anzubieten.

Bei allen Varianten entstehen Kosten für die Ersteinrichtung (mit und ohne Schnittstelle zu SAP), hinzu kommen laufende jährliche Kosten für Wartung und Pflege. Zu den Kosten für die technische Umsetzung kommen jährliche Kosten für Urheberrechte hinzu.

Dennoch ist das Stuttgarter Amtsblatt durch das crossmediale Arbeiten der Abteilung Kommunikation im Internet präsent: Fast alle Inhalte des Amtsblatts sind auf www.stuttgart.de zu finden – nur eben nicht in der gewohnten gebündelten Zeitungsform, sondern Mediumgerecht für die Internetnutzung aufbereitet.

Inwieweit künftig ein ePaper des Amtsblatts realisiert wird bzw. werden kann (organisatorische und finanzielle Gründe) wird noch geprüft, ist derzeit aber nicht absehbar.

Platz: 107

Vorschlag Nr. 2799

Gehälter von Erzieherinnen in Kitas auf TVÖD S8 anheben

Der Anspruch, der an die Fachkräfte in Kindertagesstätten gerichtet wird, steigt stetig. Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind die prägendsten für die gesamte Bildungsbiografie. Um diesen Anspruch auch angemessen weiterzugeben, bedarf es einer besseren Bezahlung von Erzieherinnen.

Anzahl Wertungen: 552

Ergebnis: 286

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anforderungen an das pädagogische Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen von freien Trägern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Großstadtsituation der Familien, der hohe Anteil von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund sowie viele Kinder, die aus Familien mit Multiproblemlagen kommen, benötigen einen erhöhten und spezifischen Förderungs- und Unterstützungsbedarf. Es stellt sich deshalb seit Jahren die Frage, ob sich diese Weiterentwicklung ausreichend in der Bezahlung niederschlägt. Die Bezahlung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten richtet sich nach den zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft ausgehandelten Tarifverträgen. Der einschlägige Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst wurde erst im Jahr 2009 neu verhandelt. An den Entgelthöhen hat sich aber nichts wesentlich verändert.

Innerhalb der Stadtverwaltung, im Gemeinderat und zu den Haushaltsplanberatungen wird im Jahr 2013 die Bewertung der Arbeitsplätze des pädagogischen Personals diskutiert. Im Rahmen dieses Vorgangs wird eine Entscheidung getroffen, ob es zu Veränderungen kommen wird.

Platz: 108

Vorschlag Nr. 4240

Gleiche Förderung von allen Kita-Trägern

Private Träger von Kindertagesstätten sollten bei gleicher Leistung auch die gleichen Zuschüsse wie städtische Einrichtungen erhalten. Im Moment werden nur 90 % der Kosten von der Stadt bezuschusst. Die restlichen 10 % können die privaten Träger nur über Elternbeiträge schließen. Die monatliche Belastung ist somit für die Eltern deutlich höher.

Warum aber müssen wir als Eltern, die ihre Kinder in Einrichtungen von privaten Trägern haben, höhere Gebühren bezahlen? In der momentanen Situation haben Eltern kein Wunsch- oder Wahlrecht, sie müssen froh sein, wenn sie überhaupt einen Krippen- oder Kindergartenplatz ergattern. Die unterschiedlichen Gebühren in privaten und städtischen Kindertagesstätten fördern eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Anzahl Wertungen: 619

Ergebnis: 285

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wunsch nach gleichen Gebühren in allen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart ist verständlich, aber unabhängig von der Höhe des städtischen Zuschusses nur begrenzt umsetzbar.

Grundsätzlich ist es das Recht jedes freien Trägers, die Höhe seiner Elterngebühren selbst festzulegen. Die Gebühren waren schon immer von Träger zu Träger unterschiedlich. Elterngebühren hängen auch nicht nur von der Höhe des städtischen Zuschusses ab, sondern ebenso von den Betriebskosten eines Trägers, die aus unterschiedlichen Gründen nicht unerheblich differieren können.

Derzeit wird in der Verwaltung geprüft, inwieweit die Höhe der städtischen Förderung davon abhängig gemacht werden kann, ob sich freie Träger von Kindertageseinrichtungen der städtischen Gebührensatzung anschließen.

Die Gebühren in städtischen Kindertageseinrichtungen decken in der Höhe nur knapp 9 % der tatsächlichen Aufwendungen.

Platz: 109

Vorschlag Nr. 5468

Weniger Spielhallen in Zuffenhausen

Als Anwohner in Zuffenhausen hat man immer mehr den Eindruck, daß dieser Stadtteil verkommt, da steckte man viel Geld in den "Umbau" der Straßenbahn und versprach u.a. die Unterländerstraße werde attraktiver - stattdessen entstanden und entstehen immer mehr Spielhallen und Dönerbuden und was richtig schlimm ist : Zuffenhausen gehört neben einigen anderen Bezirken ja zu den belastbaren Bezirken, so eine Formulierung tut uns Bürgern richtig gut - warum? Sind wir hier schon abgeschrieben?

Kann man nicht einen Gesetzentwurf kreieren und einbringen, die Anzahl der Spielhallen zu reduzieren! Und zwar nicht nur in Stuttgart.

Schrecken höhere Steuern ab?

Anzahl Wertungen: 488

Ergebnis: 284

Stellungnahme der Verwaltung

In das am 29.11.2012 in Kraft getretene Landesglücksspielgesetz wurden Regelungen zur Regulierung der Spielhallen aufgenommen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten.

So gelten für neu geplante Spielhallen Mindestabstände von 500 Metern zu bestehenden Einrichtungen, die dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen dienen, sowie zu bereits bestehenden Spielhallen. Das Gesetz umfasst auch das Verbot von Mehrfachspielhallen in einem Gebäude oder Gebäudekomplex. Allein diese Regelung dürfte eine Neuerrichtung von Spielhallen in Stadtteilzentren ganz erheblich erschweren und in vielen Fällen unmöglich machen.

Darüber hinaus wurden gesetzliche Regelungen getroffen, die unmittelbar gelten, wie z. B. Betriebseinschränkungen an bestimmten Feiertagen. Ebenso gesetzliche Regelungen, die nach einer kürzeren Übergangsfrist gelten. So unter anderem die Einführung eines Sozialkonzeptes, also die Schulung der beschäftigten Mitarbeiter.

Nach einer weiteren Übergangszeit sollen auch zwischen bereits bestehenden Spielhallen die Mindestabstände gelten, im Fall einer begründeten unbilligen Härte auf 250 Meter reduziert. Aber auch dann wird es durch das Landesglücksspielgesetz zu einer Reduzierung von Spielhallen kommen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der ZentrenEinstufung von Zuffenhausen im Sinne der Vergnügungsstättenkonzeption hat der Bezirksbeirat nicht zugestimmt. Vgl. Vorschlag Nummer 3420.

Platz: 110

Vorschlag Nr. 6176

Flexible Start- und Endezeiten für die Freibadsaison

Die Freibadsaison soll nicht an festen Terminen beginnen und enden, sondern je nach Wetterlage in einem flexiblen Zeitraum von einer Woche.

Die maximale Dauer der Freibadsaison soll dabei im Besten Fall um eine Woche länger sein als aktuell. Im schlechtesten Fall ist die Freibadsaison um eine Woche gekürzt. Es gibt sozusagen eine "Kernöffnungszeit" und zwei flexible Wochen pro Jahr.

Zur weiteren Erläuterung ein Beispiel mit den Daten des Freibades Vaihingen von diesem Jahr:

Die "feste" Freibadsaison in Vaihingen beginnt am 18.05 und endet am 1.9. In der Woche vom 11.5 bis 18.5 ist das Freibad nur geöffnet, wenn das Wetter entsprechend gut ist, und daher viele Besucher erwartet werden können. Ist das Wetter schlecht, so ist in diesem Zeitraum noch geschlossen, und die Saison beginnt am 18.5. Am Ende der Saison, im Zeitraum vom 1.9 bis 8.9. bleibt das Freibad nur geöffnet, wenn das Wetter gut ist, ansonsten wird das Freibad geschlossen.

Die Freibadsaison wurde ja, wie bekannt, vor einiger Zeit um eine Woche reduziert, damit die Bäderbetriebe einen Teil zur Einsparung am städtischen Haushalt beitragen. Beim Freibad hängt der Umsatz fast ausschließlich vom Wetter ab. Bei schlechtem Wetter sind fast ausschließlich Badegäste mit Dauerkarte da. Es wird also nicht viel verdient. Bei gutem Wetter ist das Freibad voll, und daher der Umsatz hoch. Die flexiblen Saisonzeiten bringen bei schlechtem Wetter mehr Einsparung und bei gutem Wetter größere Mehreinnahmen.

Und potentiell längere Öffnungszeiten für die Freibadgäste.

Anzahl Wertungen: 489

Ergebnis: 283

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bäderbetriebe Stuttgart haben die Dauer, die Start- und Endtermine für die aktuelle Freibadsaison am 1. Februar 2013 mit der Gemeinderatsdrucksache 988/2012 im Bäderausschuss abgestimmt. Die aktuelle Regelung wurde von allen Fraktionen begrüßt.

Vorgeschichte war die Verkürzung der Dauer der Freibadsaison um eine Woche aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2009 seit der Saison 2010 und die Wünsche aus der Bevölkerung und den Gemeinderatsfraktionen, alle Freibäder bis zum Ende der Schulsummerferien verbindlich geöffnet zu halten.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen öffnen die Freibäder in 2013 wie folgt:

Freibad Möhringen: vom 27. April bis 22. September 2013

Höhenfreibad Killesberg: vom 11. Mai bis 8. September 2013 (Schulferienende)

Inselbad Untertürkheim und Freibad Rosental: vom 18. Mai bis 8. September 2013

Freibad Sillenbuch: nach Beendigung der Sanierung bis 8. September 2013

Für die folgenden Jahre wird von den Bäderbetrieben Stuttgart der Beginn der Freibadsaison in den einzelnen Bädern jeweils in Abhängigkeit des Sommerferienendes und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Haushaltskonsolidierung festgelegt. Dabei ist eine Flexibilität nur bedingt (wenige Tage) und nur in einzelnen Bädern (nicht generell in allen Freibädern) möglich. Dies vor allem deshalb, weil Arbeitsverträge mit Saisonkräften in der Regel einen festen "Beginnzeitpunkt" beinhalten und somit bei einem kurzfristigen "Vorziehen" des Saisonstarts nicht genügend Personal zur Verfügung stehen würde.

Die im Bürgervorschlag beispielhaft genannte "feste" Freibadsaison für das Freibad in Vaihingen wäre im Vergleich zu den Regelungen aus der Haushaltskonsolidierung um eine weitere Woche gekürzt. Außerdem wird der vehement geäußerte Wunsch, die Freibadsaison bis zum Ende der Schulferien zu garantieren, nicht berücksichtigt.